NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT







Einleitung:

Neue	Soziale Marktwirtschaft – für einen neuen Vertrag zwischen Politik und Bürger	7
Kapitel	1:	
1	Deutschland im 21. Jahrhundert – vier epochale Veränderungen schaffen eine Umbruchsituation	19
1.1	Digitale Revolution	20
1.2	Globalisierung der Wirtschaftsprozesse	27
1.3	Alterung und Abnahme der Bevölkerung	35
1.4	Erfahrungs- und Wertewandel	41
Kapitel	2:	
2	Handlungsbedarf für Deutschland	47
2.1	Mangel an Wettbewerb in Bildung, Wissenschaft und Forschung	47
2.2	Unübersichtliche und einschränkende staatliche Regelungen	57
2.3	Beschäftigungshemmnisse am Arbeitsmarkt	66
2.4	Gefährdete Solidarsysteme	75
2.5	Unvollständiger internationaler Ordnungsrahmen	83

Kapitel 3:

	3	Fünf Aufträge an die Politik zur Gestaltung der »Wir-Gesellschaft«	86
	3.1	Tragfähige Fundamente für die Wissensgesellschaft legen	86
	3.1.1	Mehr Wettbewerb und Leistungsorientierung in Bildung und Ausbildung	87
	3.1.2	Weltklasse in Forschung und Entwicklung	93
	3.2	Transparenz schaffen, Freiräume eröffnen	99
	3.2.1	Modernisierung des Steuersystems	100
	3.2.2	Moderne Gesellschaft – moderner Staat	102
	3.3	Arbeit für alle ermöglichen	107
	3.3.1	Flexibilisierung und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt	109
	3.3.2	Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale im Bereich niedriger Einkommen	113
	3.3.3	Gezielter Brückenbau in den ersten Arbeitsmarkt	114
	3.4	Verlässliche Solidarsysteme gestalten	118
	3.4.1	Tragfähige Sicherung bei Krankheit und im Alter	119
	3.4.2	Breitere Vermögensbildung	126
	3.4.3	Familienförderung	129
	3.5	Schaffung eines internationalen Ordnungsrahmens	135
Sc	hlussb	emerkung	142
	tgliede		143

NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT – FÜR EINEN NEUEN VERTRAG ZWISCHEN POLITIK UND BÜRGER

»Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.« (Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, 1957)

Fast nichts ist mehr so, wie es einmal war: Der Kalte Krieg ist beendet. 1989 begann die Ära der Freiheit ihren Siegeszug in ganz Europa und weiten Teilen der Welt. Die digitale Revolution durchdringt das Leben der Menschen. Finanzmärkte arbeiten global. Der Druck vieler Länder der so genannten Dritten Welt auf Teilhabe am Wohlstand der Industrieländer nimmt stetig zu. Die Bevölkerung in Deutschland altert mit wachsender Geschwindigkeit. Und dennoch: Die Sätze Ludwig Erhards sind im Jahre 2001 so wahr wie im Jahre 1957, sie bringen den Anspruch seiner bahnbrechenden Idee im beginnenden 21. Jahrhundert auf den Punkt wie schon vor bald 50 Jahren in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie kennzeichnen damals wie heute den Charakter der erfolgreichsten und menschenwürdigsten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die es in der Geschichte je gegeben hat: der Sozialen Marktwirtschaft. In ihrem Mittelpunkt stehen das Vertrauen in den mündigen Bürger und der Gedanke des sozialen Ausgleichs. Geistiges Fundament ist die zum christlichen Verständnis vom Menschen gehörende Idee der verantworteten Freiheit. Die Soziale Marktwirtschaft ist wie keine andere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Lage, unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Damit war sie die Lehre aus Fehlern und sozialen Verwerfungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, aus Massenarbeitslosigkeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Armut vieler und Wohlstand weniger. Sie war und ist die wirtschaftliche Ordnung der Freiheit in der politischen Ordnung der Freiheit – der Demokratie. Klassendenken wurde überwunden, soziale Grenzen wurden durchlässig gemacht, Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität an die Stelle von Bevormundung und Entmündigung gesetzt. Die So-

Die wirtschaftliche Ordnung der Freiheit, die Soziale Marktwirtschaft, entspricht der politischen Ordnung der Freiheit, der Demokratie. ziale Marktwirtschaft hat Staat und Wirtschaft in ein Gleichgewicht gebracht – nicht um ihrer selbst willen, sondern für jeden einzelnen Menschen, den starken wie den schwachen: »Nicht die freie Marktwirtschaft des liberalistischen Freibeutertums einer vergangenen Ära (...), sondern die sozial verpflichtete, die das einzelne Individuum wieder zur Geltung kommen lässt, die den Wert der Persönlichkeit oben anstellt und der Leistung dann auch den verdienten Ertrag zugute kommen lässt, das ist die Marktwirtschaft moderner Prägung ...« So umriss Ludwig Erhard auf einem Kongress der CDU im Jahre 1948 sein Konzept.

Dieses Konzept geht vom einzelnen Menschen aus, vom Menschen als Geschöpf Gottes, dessen Würde unantastbar ist. Deshalb ist die Soziale Marktwirtschaft eine wertorientierte Ordnung. Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Fairness, Leistungsbereitschaft, Maßhalten, Gemeinsinn, Achtung vor der Würde des anderen – das sind Haltungen, die der Mensch in diese Ordnung einbringt. Denn "Freiheit darf nicht zum Götzendienst werden, ohne Verantwortung, ohne Bindung, ohne Wurzeln. Die Verbindung zwischen Freiheit und Verantwortung bedarf der Ordnung«, wie Ludwig Erhard es 1948 feststellte.

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine wertorientierte Ordnung.

Die Soziale Marktwirtschaft ist im Kern eine Ordnung der Freiheit. Sie ist im Sinne Erhards aber nicht Catch-as-catch-can-Ökonomie, kein Kampf aller gegen alle, in dem der Stärkere auf Kosten des Schwächeren siegt. Ihre Stärke ist der geordnete Wettbewerb. Gewinnen soll der, der seinen Mitmenschen bessere Leistungen anbieten kann. Deshalb müssen die Ergebnisse aus dem Leistungswettbewerb, zum Beispiel das Privateigentum, grundsätzlich gesichert sein. Doch das geschieht nicht als Selbstzweck. Der Schutz des Eigentums ist vielmehr auch Voraussetzung für seine Sozialpflichtigkeit. Der geordnete Wettbewerb setzt einen handlungsfähigen Staat voraus, der den Wettbewerb produktiv für alle macht und sich nicht selber außer Kraft setzt. Kartellverbot, Fusionskontrolle, Verhinderung von Machtmissbrauch sind Mechanismen, die dies sicherstellen. So entspricht der Wettbewerb als Organisationsform der Wirtschaft der freiheitlichen Demokratie. Denn die Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenzen in der Freiheit des anderen. Deshalb ist die

Die Soziale Marktwirtschaft ist im Kern eine Ordnung der Freiheit.

Soziale Marktwirtschaft der erfolgreiche Versuch, Wettbewerb und soziale Gerechtigkeit zu vereinen.

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine Rahmenordnung für mittelständische und große Betriebe. Sie verhindert die Konzentration wirtschaftlicher Macht und sichert damit den fairen Wettbewerb und die Wahlvielfalt für die Bürger. Der Staat hat Sorge dafür zu tragen, dass faire Wettbewerbschancen für Unternehmen unterschiedlicher Betriebsgröße gegeben sind.

Die Soziale Marktwirtschaft ist dem Prinzip der Gerechtigkeit verpflichtet. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer von Gott gegebenen Würde und Freiheit. Sie soll jedem die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit so zu entfalten, wie es seiner persönlichen Eigenart entspricht. Das setzt Regeln voraus, die das Handeln von Staat und Bürger in einer für alle verlässlichen Weise steuern. Diese Regeln reichen von der Verfassung über die Rechtsordnung bis hin zu kulturellen und sozialen Gewohnheiten. Sie beruhen auf der Verlässlichkeit von Personen und der Stabilität von Organisationen. Gerechtigkeit kann so die Verlässlichkeit wechselseitiger Erwartungen im gesellschaftlichen Zusammenleben sicherstellen und das Gefühl von Zusammenhalt und Vertrauen entwickeln. Nur so kann es Freiheit, Sicherheit und Wohlstand geben. Damit erweitert gelebte Gerechtigkeit die Entfaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen. Dabei ist es selbstverständlich, dass den Rechten gleichermaßen Pflichten entsprechen. Niemand darf sich den allgemeinen Regeln entziehen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass der Einzelne grundsätzlich bereit sein muss, für die Folgen von (Fehl-)Entscheidungen auch selbst einzustehen und nicht von vornherein auf Dritte oder die Allgemeinheit zu setzen. Auch auf Kosten künftiger Generationen dürfen wir nicht leben. Sozial gerecht ist nur das, was auch zwischen den Generationen gerecht ist. Das Prinzip der Gerechtigkeit muss deshalb sowohl beim Verbrauch der natürlichen Ressourcen als auch für die solide Finanzierung der öffentlichen Ausgaben und nicht zuletzt der sozialen Sicherungssysteme zur Anwendung kommen.

Jede Gesellschaftsordnung braucht eine Legitimation durch die Bevölkerung. Weil der Einzelne und die Gemeinschaft untrennbar Die Soziale Marktwirtschaft ist dem Prinzip der Gerechtigkeit verpflichtet. aufeinander angewiesen sind, erfordert die Soziale Marktwirtschaft schließlich auch die Durchsetzung des Prinzips der Solidarität. Solidarität ist Ausdruck der sozialen Natur des Menschen und folgt aus dem Gebot der Nächstenliebe. Ihren ethischen Maßstab gewinnt sie aus der Würde des Menschen. In der Sozialen Marktwirtschaft ist das Soziale nicht Beiwerk eines Marktkapitalismus, sondern integraler Bestandteil der Freiheits- und Wettbewerbsordnung. Eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die dagegen von Entsolidarisierung geprägt ist, kann mit ihrem Zusammenhalt nicht rechnen. Solidarität zu einem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft zu erheben, war deshalb eine moralische Entscheidung, aber auch eine Entscheidung der Klugheit. Solidarität bedeutet nicht etwa Gleichmacherei. Sie ermöglicht vielmehr den Menschen, leistungsstark am Markt teilzunehmen. Die Hilfe des Starken für den Schwachen und die Bündelung individueller Risiken in gesellschaftlichen Sicherungssystemen dient damit dem Wohl aller. Deshalb ist die Wahrung des Prinzips der Solidarität eine Investition in eine bessere Gesellschaft. Tragfähig wird es nur, wenn es auf der Grundlage von Subsidiarität aufgebaut wird. Denn was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut leisten kann, das muss ihm auch vorbehalten bleiben.

Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität – sie schaffen sozialen Ausgleich, sie unterstützen die Fähigkeit der Gesellschaft zur Selbststeuerung und sie wecken die Kraft des mündigen Bürgers. »Sorge Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin«, fordert Ludwig Erhard 1957 im Namen dieses mündigen Bürgers, und er setzt sein Konzept in die Praxis um.

Denn genau an dieser Stelle muss der Gestaltungsanspruch von Politik und Staat wirken – 1957 wie 2001. Die Politik der Sozialen Marktwirtschaft muss sich in der Praxis bewähren. Sie muss die Institutionen fördern, die den Menschen Sicherheit geben. Sie muss die Übersichtlichkeit der Lebensverhältnisse bewahren, in Familien und Lebensgemeinschaften, in Nachbarschaften, Stadtteilen, Gemeinden, Kirchen, Betrieben, Vereinen und Initiativen – 1957 wie 2001. Ihre Stärke liegt darin, dass sie die Idee

Die Soziale Marktwirtschaft erfordert die Durchsetzung des Prinzips der Solidarität. einer offenen Gesellschaft lebendig werden lässt. Sie ist ein dynamisches Modell, im stets neu zu bestimmenden Spannungsverhältnis zwischen größtmöglicher Freiheit und dem Auftrag zu sozialem Ausgleich und Gerechtigkeit – 1957 wie 2001.

Die CDU ist die Mutter dieser Idee. Sie konnte es sein, weil sie als Partei die neue Antwort auf alte, auf gescheiterte, auf schließlich menschenverachtende Strukturen war. Als Volkspartei der Mitte Christen beider Konfessionen zu vereinen, Klassen und Schichten zu überwinden, Konservative, Liberale und Christlich-Soziale in einer Gemeinschaft zu bündeln – damit hat die CDU einen neuen Anfang in der deutschen Parteiengeschichte gemacht. Sie hat in der Folge wie keine zweite Partei in Deutschland die politische und die wirtschaftliche Ordnung unseres Landes geprägt. Sie hat die Soziale Marktwirtschaft gegen erbitterte Widerstände aus großen Teilen von Politik und Gesellschaft durchgesetzt.

Keine andere Partei hat Politik so sehr als Zukunftsgestaltung verstanden wie die CDU. Keine andere Partei ist deshalb so sehr vom Gang der Geschichte im 20. Jahrhundert bestätigt worden wie die CDU. Keine andere Partei fordert auch heute im 21. Jahrhundert so sehr den Gestaltungsanspruch der Politik ein wie die CDU. Politik ist immer Zukunftsgestaltung, muss es immer sein. Im Ergebnis heißt das nichts anderes, als dass Theorien, Konzepte und Programme erst ihre Tragfähigkeit unter Beweis stellen können, wenn sie erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden. Ludwig Erhard ist dies in unnachahmlicher Weise gelungen.

Nicht wenige bezweifeln grundsätzlich, dass Politik diesem Gestaltungsanspruch auch heute noch gerecht werden kann. Denn Ludwig Erhards Worte vom »Wohlstand für alle« und die Erfahrung der Vollbeschäftigung der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts scheinen im 21. Jahrhundert einer weit zurückliegenden Zeit anzugehören, »Arbeit für alle« ein unerreichbares Ziel zu sein. Die hohen Lohnzusatzkosten führen zu einer immer weiter auseinander gehenden Schere zwischen verfügbarem Nettoeinkommen und Bruttoarbeitskosten. Die steigende Steuer- und Abgabenlast erdrückt die Menschen. Familien nehmen

Die Soziale Marktwirtschaft ist ein dynamisches Modell, im stets neu zu bestimmenden Spannungsverhältnis zwischen größtmöglicher Freiheit und dem Auftrag zu sozialem Ausgleich und Gerechtigkeit.

Keine andere Partei fordert auch heute im 21. Jahrhundert so sehr den Gestaltungsanspruch der Politik ein wie die CDU. nicht in ausreichendem Maße an der Wohlstandsentwicklung teil. Unklare Verantwortlichkeiten zwischen Europa, Bund, Land und Kommune und zu hohe bürokratische Hürden lassen Existenzgründergeist und Kreativität erlahmen.

Doch es sei davor gewarnt, Erstarrungen und Verkrustungen wie diese der Idee und den ihr zugrunde liegenden Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zuzuschreiben. Das wäre zu einfach. Ginge es nur um manche eingefahrenen Gleise, dann hätten diejenigen Recht, die seit Jahren allein die mangelhafte Umsetzung der Sozialen Marktwirtschaft und ihrer Prinzipien beklagen. Denn die Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität haben von Ludwig Erhard bis heute nichts von ihrer Gültigkeit eingebüßt.

Wir spüren aber, dass es um mehr geht als lediglich um das Auflösen von Erstarrungen und Verkrustungen, zu rasant verändert sich unser Leben. Das Ende des Kalten Krieges, das Scheitern des Sozialismus, die Wiedervereinigung Deutschlands, die Veränderung des Altersaufbaus in unserem Land sind nur wenige Stichworte. Begleitet, wenn nicht gar ausgelöst wurde all dies aber durch eine andere Entwicklung: durch die technologische, die digitale Revolution. 1957 ist nicht 2001.

Heute dringt das Kapital bis in die letzten Winkel der Erde vor. Es kann bessere Lebensbedingungen begründen. Es zwingt die Staaten der Erde zu einer bisher nicht für möglich gehaltenen ökonomischen Zusammenarbeit. Der Druck zur Transparenz der gesellschaftlichen Systeme ist in nie geahntem Ausmaß gestiegen. Informationen können kaum noch geheim gehalten werden. Globalisierung ist das Wort, das für die Folge dieser Entwicklung steht. Es ist mittlerweile unstrittig, dass es neben der fortwährenden Freiheitssehnsucht der Menschen genau diese Entwicklung war, die maßgeblich den Zusammenbruch der diktatorischen Systeme in der früheren Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Ländern verursacht und im Ergebnis auch die deutsche Einheit ermöglicht hat.

Die uns in der Sozialen Marktwirtschaft bekannte Ordnung des Wettbewerbs setzt einen handlungsfähigen Staat voraus, der Erstarrungen und Verkrustungen in der heutigen Realität der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland sind nicht der Idee und den ihr zugrunde liegenden Prinzipien zuzuschreiben.

diese Ordnung garantiert. In dem Moment, in dem die Wirtschaft globalisiert, entzieht sie sich zunehmend der bisherigen Ordnungsfunktion des Staates. Die politische Dramatik dieser Entwicklung besteht darin, dass die Globalisierung in der Lage ist, Weltökonomie und Nationalstaaten auseinander zu treiben. Wirtschaftsunternehmen planen weltweit, Regierungen haben national das Wohl ihres jeweiligen Volkes im Auge. Das Kapital fängt an zu wandern und plötzlich werden Werte absolut gesetzt, die früher ethisch bedingt und begrenzt waren: die Dividende am Ende des Jahres, der Aktienkurs und der Börsenwert. Die nördlichen Industriestaaten, die 20 % der Weltbevölkerung stellen, beanspruchen 70 % des Energieverbrauchs für sich. Über eine Milliarde Menschen hat zum Leben weniger als den Gegenwert eines Dollars. Digitalisierung und Globalisierung sind für viele nicht nur Verheißung, sondern auch Bedrohung.

Digitale Revolution und Globalisierung führen zu neuen Handlungsbedingungen für die Politik.

Die Dramatik der heutigen ökonomischen Herausforderungen ist mit den Umwälzungen zu vergleichen, die vor 200 Jahren die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschütterte, als die feudale Agrarwirtschaft von der modernen Industriegesellschaft abgelöst wurde. Es entstand die erste soziale Frage mit der Ausbeutung der Arbeiter, mit Kinderarbeit, Nachtarbeit von Frauen und großer Armut. Eine gültige und wirksame Antwort auf diese soziale Frage gelang – nach globalen Irrwegen und katastrophalen Irrtümern – erst der Sozialen Marktwirtschaft.

Es ist heute die Entwicklung zur Wissensgesellschaft, die den Gestaltungsanspruch der Politik im 21. Jahrhundert auf eine neue Probe stellt. Das weltweit verfügbare Wissen wächst explosionsartig, und neues Wissen veraltet gleichzeitig immer schneller. Moderne Datennetze ermöglichen eine rasche globale Verbreitung von Wissen. Der Anteil des Wissens an der Wertschöpfung hat deutlich zugenommen. Seine Bedeutung als Wettbewerbsfaktor für Unternehmen und Volkswirtschaften, vor allem aber als Zukunftsressource jedes einzelnen Menschen ist nachhaltig gestiegen. Globalisierung und Digitalisierung sind gleichzeitig Quellen, Elemente und Katalysatoren dieses Umbruchs. Sie verstärken sich gegenseitig und beschleunigen die Ausprägung einer Wissensgesellschaft.

Es ist heute die Entwicklung zur Wissensgesellschaft, die den Gestaltungsanspruch der Politik im 21. Jahrhundert auf eine neue Probe stellt. Die neue soziale Frage unserer Zeit hat deshalb in der Frage des Zugangs und der Teilhabe am Wissen einen Angelpunkt. Wir müssen über den Tag hinaus Antworten finden auf eine zentrale politische Herausforderung: Welchen Ordnungsrahmen braucht unsere veränderte Welt, um Teilhabe für jeden Einzelnen an den Ressourcen, den Früchten und dem Fortschritt unserer Gesellschaft zu ermöglichen? Wird diese Frage nicht schlüssig beantwortet, werden neue soziale Verwerfungen die Folge sein, wird die Durchlässigkeit unserer Gesellschaft verstopft, werden überwundene oder gar qualitativ neue Klassen, Schichten und Grenzen entstehen, wird politisches Handeln angesichts der atemberaubenden Geschwindigkeit der Veränderungen den Entwicklungen immer nur hinterhereilen. Genau das muss verhindert werden. Doch die richtige Antwort heißt gerade nicht Allzuständigkeit von Politik und Staat. Die richtige Antwort ist eine Doppelstrategie der Politik. Sie muss an den richtigen Stellen eingreifen und an den richtigen Stellen loslassen, aber mehr noch, sie muss dies auch können.

Wir müssen die neue soziale Frage unserer Zeit beantworten: Welchen Ordnungsrahmen braucht unsere veränderte Welt, um Teilhabe für jeden Einzelnen zu ermöglichen?

Voraussetzung dafür ist eine Erkenntnis: Weil die Umbrüche unserer Zeit so tief greifend und so zahlreich sind, weil wir einen Einschnitt in unserem Leben zu bewältigen haben, dem wir den Namen Wissensgesellschaft gegeben haben, und weil Politik auch in dieser Zeit Zukunftsgestaltung sein muss, ist es wieder Zeit für eine entscheidende Weichenstellung: Die wirtschaftliche Ordnung der Freiheit in unserer politischen Ordnung der Freiheit – die Soziale Marktwirtschaft – muss auf eine neue Stufe gehoben werden: zur neuen Sozialen Marktwirtschaft.

Wieder ist der Wille für eine politische Weichenstellung mit zum Teil erbittertem Widerstand verbunden, zumindest mit Skepsis und Fragen: Wird die Soziale Marktwirtschaft mutwillig preisgegeben? Verlieren ihre Prinzipien ihre Gültigkeit? Was soll das Neue an der neuen Sozialen Marktwirtschaft sein?

Die Soziale Marktwirtschaft Ludwig Erhards wird nicht nur nicht mutwillig preisgegeben, die Prinzipien Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verlieren nicht nur nicht ihre Gültigkeit, vielmehr schafft erst das Neue der Sozialen Marktwirtschaft wieder die VoraussetDie wirtschaftliche Ordnung der Freiheit in unserer politischen Ordnung der Freiheit – die Soziale Marktwirtschaft – muss auf eine neue Stufe gehoben werden: zur neuen Sozialen Marktwirtschaft. zung, dass genau diese Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft auch in Zukunft gelebt werden können. Denn nur so eröffnet sich den Menschen auch im 21. Jahrhundert die Chance auf Teilhabe in der Sozialen Marktwirtschaft, auf Teilhabe durch Wissen, durch Arbeit, durch Kapital, auf Teilhabe über öffentliche Sicherungssysteme und Teilhabe der Familien und sozialen Netzwerke.

Gefragt ist mehr Beteiligungsgerechtigkeit – gerade in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit. Jeder wird gebraucht, keiner soll ausgegrenzt werden. Arbeit für alle muss das Kernstück sozialer Gerechtigkeit sein. Wir müssen soziale Gerechtigkeit sehr viel stärker als Teilhabegerechtigkeit und weniger als Verteilungsgerechtigkeit verstehen. Dabei geht es nicht darum, jedem einen Vollzeitarbeitsplatz zu organisieren oder gar bereitzustellen. Es geht vielmehr darum, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Erwerbsarbeit für alle möglich wird. Dies wird die neue Soziale Marktwirtschaft leisten müssen.

Die neue Soziale Marktwirtschaft ordnet dazu erstens die Prioritäten politischen Handelns neu: für einen neuen Stellenwert des lebenslangen Zugangs zur Bildung für alle, des notwendigen Wettbewerbs um die besten Köpfe für unser Land, der Integration anderer Kulturen, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der so genannten kleinen Einheiten, einer nicht mehr ausschließlichen Fundierung aller sozialen Sicherungssysteme in der Erwerbsarbeit, anderer Formen der Arbeit als früher – für eine Politik also, deren Verständnis von Fortschritt im umfassenden

Sinne vor allem auf die nächste Generation gerichtet ist.

Zweitens braucht die Welt eine internationale Ordnung des Wettbewerbs. Es geht dabei gerade nicht um eine Ordnung für einen fiktiven Weltstaat. Das wäre eine sozialistische Antwort. Vielmehr geht es um eine neue Verzahnung privaten und politischen Handelns für die durch die Globalisierung um die internationale Dimension erweiterte Reichweite der Sozialen Marktwirtschaft: für eine weitere Liberalisierung des weltweiten Handels durch die World Trade Organization (WTO), um diesen frei und fair zu gestalten, für einen fairen Zugang von Entwicklungsländern zum freien Handel, eine Verzahnung von Umweltschutz

Jeder wird gebraucht, keiner soll ausgegrenzt werden. Arbeit für alle muss das Kernstück sozialer Gerechtigkeit sein. (Rio-Prozess), Sozialmaßnahmen (UNO) mit WTO, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank, für einen neuen Stellenwert von Private-Public Partnership, für Privatisierung beim Schutz geistigen Eigentums, für internationale Abkommen zur Ethik – für eine Politik also, die dem historischen Einschnitt unserer Zeit durch Digitalisierung und Globalisierung im umfassenden Sinne Rechnung trägt.

Drittens müssen neue Instrumente und Mechanismen zur Anwendung kommen: für freiwillige Selbstverpflichtungen dort, wo früher nur Verordnungen oder Gesetze denkbar waren, für Angebote für eine ständige Weiterqualifizierung, wo früher ein Schulabschluss ein Leben lang reichte, für mehr betriebliche und regionale Regelungen, wo früher flächendeckende Regelungen an der Tagesordnung waren – für eine moderne Politik der Mitte also, die im 21. Jahrhundert allen Bürgern in Deutschland einen neuen Vertrag anbietet, der

Unsere moderne Politik der Mitte bietet im 21. Jahrhundert allen Bürgern in Deutschland einen neuen Vertrag an.

- mit niedrigen und einfachen Steuersätzen Leistung f\u00f6rdert und im Gegenzug vom B\u00fcrger Ehrlichkeit gegen\u00fcber der Gemeinschaft erwartet,
- dafür sorgt, dass der, der arbeitet, mehr Geld hat als der, der nicht arbeitet – und im Gegenzug erwartet, dass der, der arbeiten kann, angebotene Arbeit auch annimmt,
- 3. den jungen Menschen die Chance bietet, ihre Talente zu entwickeln und im Gegenzug von ihnen erwartet, dass sie diese Chancen ergreifen,
- 4. das Können und die Erfahrung älterer Arbeitnehmer schätzt und ihnen gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt erhält und im Gegenzug von ihnen die Bereitschaft erwartet, Neues zu lernen und sich weiterzuqualifizieren,
- 5. große Lebensrisiken (zum Beispiel schwere Krankheiten) auch in Zukunft solidarisch absichert und im Gegenzug von den Bürgern mehr Eigenverantwortung erwartet,

- 6. den Familien mehr Freiräume durch finanzielle Gerechtigkeit schafft und im Gegenzug von den Familien Mut zu Erziehung und die gegenseitige Verpflichtung zur Fürsorge von Eltern für Kinder und von Kindern für Eltern erwartet.
- 7. die Menschen von bürokratischen Zwängen befreit und im Gegenzug von ihnen mehr Mut zur Selbstständigkeit erwartet,
- 8. mehr für die Integration der Ausländer und die Weltoffenheit unseres Landes leistet und im Gegenzug von allen, die hier leben, die Bereitschaft zu Integration und Toleranz erwartet,
- 9. Beginn und Ende des Lebens verlässlich vor Manipulationen schützt und in diesem Rahmen der Forschung beste Bedingungen schafft – und im Gegenzug von den Wissenschaftlern erwartet, dass sie die unantastbare Würde des Menschen und den Schutz des Lebens als ein Gebot der Freiheit begreifen.

Grundlage dieses Vertrages zwischen Politik und Bürger ist der Gedanke der Gegenseitigkeit. Der Bürger kann sich auf die Politik verlassen und leistet seinen Beitrag für das Wohlergehen des Gemeinwesens. Anstelle bloßer Ankündigungen und einseitiger Versprechungen setzen wir mit diesem Vertrag auf faire Partnerschaft. Grundlage von Fairness sind gegenseitiges Vertrauen und klare Maßstäbe für das, was die eine und die andere Seite, was Bürger und was Politik zu den gemeinsamen Zielen beitragen. Wenn die Menschen wissen, dass bei aller notwendigen Mobilität und Flexibilität die solidarische Grundabsicherung elementarer Wechselfälle des Lebens gewährleistet bleibt, dann werden sie auch bereit sein, sich den neuen Herausforderungen des Marktes zu stellen.

So wird die neue Soziale Marktwirtschaft in die Praxis umgesetzt. Ihr Ziel ist die Wir-Gesellschaft. Die Wir-Gesellschaft entsteht nicht von selbst und auch nicht aus dem Politischen allein. Eine neue Soziale Marktwirtschaft, ein neuer Vertrag zwischen Politik und Bürger, das ist noch keine Wir-Gesellschaft, aber Voraussetzung für sie. Denn damit werden Freiräume geschaffen und Infrastrukturen der Verantwortung gebildet, Verantwortung der Bürger für das eigene Leben, den Mit-

Das Ziel der neuen Sozialen Marktwirtschaft ist die Wir-Gesellschaft. menschen und das Gemeinwesen ermöglicht und unterstützt. Die Grundlage der Wir-Gesellschaft ist deshalb die faire Partnerschaft von Politik und Bürgern und die Einsicht, dass die Chancen des Einzelnen und die Chancen aller im Zusammenhang stehen.

Ludwig Erhard hat die historische Entscheidung der CDU für das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft so auf den Punkt gebracht: »Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du, Staat, dafür, dass ich dazu in der Lage bin.« Heute ist es wieder die CDU, die den Mut zu einer entscheidenden Weichenstellung hat. Es ist die CDU, die mit der neuen Sozialen Marktwirtschaft die Hand für einen neuen Vertrag mit dem Bürger reicht. Denn keine andere Partei versteht Politik so sehr als Zukunftsgestaltung wie die CDU, im 21. wie im 20. Jahrhundert. Dabei müssen wir wissen: Wenn auch die großen Konfliktlinien des vergangenen Jahrhunderts vom Gang der Geschichte überholt zu sein scheinen, so dürfen wir doch die Augen vor neuen Unterschieden nicht verschließen, und noch immer gründen sie in der Weise, wie Christliche Demokraten einerseits und Sozialdemokraten andererseits das Verhältnis von Staat und Individuum bestimmen. Bei aller strategisch motivierten Aufgabe lang gepflegter Glaubenssätze ist der Urreflex des Sozialismus, die Anmaßung des Staates, es besser zu wissen, lebendig. Diese Politik ist nicht zukunftsfähig.

Deutschland braucht dagegen eine Politik, die die Prioritäten des Handelns neu ordnet, die der internationalen Dimension des Wettbewerbs Rechnung trägt und die neue Instrumente und Mechanismen zur Anwendung kommen lässt. Dabei sind unsere im christlichen Verständnis vom Menschen gründenden Leitwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität die Grundlage für zukunftsfähige und zukunftsorientierte Politik, im 21. wie im 20. Jahrhundert. Sie geben die richtige Richtung an, um die sich formierende Wissensgesellschaft politisch und ethisch begründet zu gestalten. Wie keine andere politische Kraft ist die CDU deshalb die Partei für das 21. Jahrhundert. So prägen wir eine neue Form selbstbewusster Demokratie in einer neuen Zeit.

Bei aller strategisch motivierten Aufgabe lang gepflegter Glaubenssätze ist der Urreflex des Sozialismus, die Anmaßung des Staates, es besser zu wissen, lebendig. Diese Politik ist nicht zukunftsfähig.

Wie keine andere politische Kraft ist die CDU die Partei für das 21. Jahrhundert.

DEUTSCHLAND IM 21. JAHRHUNDERT – VIER EPOCHALE VERÄNDERUNGEN SCHAFFEN EINE UMBRUCHSITUATION

Im 20. Jahrhundert, insbesondere in seiner zweiten Hälfte, war Deutschlands Rang als eine führende Industrie- und Wissenschaftsnation und als ein wegweisendes Modell für sozialen Ausgleich und gesellschaftlichen Fortschritt weltweit unumstritten.

Heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, ist diese Stellung Deutschlands in der Welt nicht mehr unangefochten. Epochale Veränderungen zeichnen sich ab, die Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen:

- digitale Revolution:rasante Ausbreitung neuer Hochtechnologien
- Globalisierung der Wirtschaftsprozesse:
 weltweite Vernetzung von Volkswirtschaften und Unternehmen
- Alterung und Abnahme der Bevölkerung: steigende Lebenserwartung und rückläufige Geburtenzahlen
- Erfahrungs- und Wertewandel: zunehmende Individualisierung führt zu neuen Formen bürgerschaftlichen Engagements und reduziert die Bedeutung traditioneller normsetzender Institutionen

Im Übergang von der traditionellen Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft verbinden sich mit diesen vier epochalen Veränderungen Chancen und Risiken. Aufgabe vorausblickender Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik muss es sein, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der es den Menschen ermöglicht, ihre Chancen zu ergreifen. Nur so wird die Politik ihrem Gestaltungsanspruch gerecht.

Aufgabe vorausblickender Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik muss es sein, einen Ordnungsrahmen zu schaffen, der es den Menschen ermöglicht, ihre Chancen zu ergreifen.

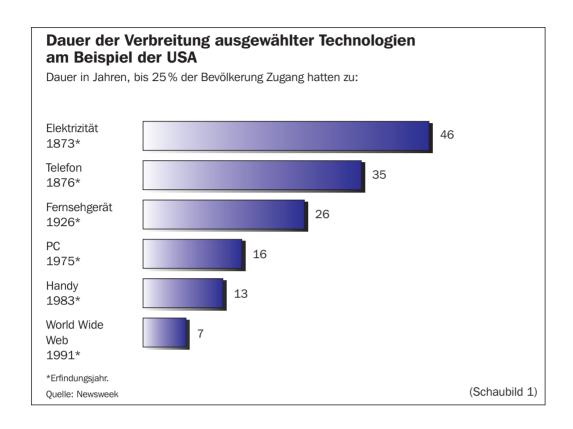
1.1 Digitale Revolution

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen erhalten entscheidende Anstöße durch technisch-naturwissenschaftliche Innovationen: Die Industriegesellschaft wurde bestimmt durch die Entwicklung der Dampfmaschine und die Nutzbarmachung der Elektrizität. Dadurch wurde industrielle Produktion in umfassendem Sinne möglich. Mit der rasanten Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien wandelt sich die Industriegesellschaft zunehmend zu einer Wissensgesellschaft. Das Eindringen der Informationstechnologien in alle klassischen Fertigungsbereiche verändert die Stellung des Menschen im Produktionsprozess dramatisch. Es entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten, gleichzeitig ist aber auch an vielen Stellen weniger Arbeitseinsatz erforderlich.

Neue Wissensbereiche entstehen. Dabei sind die Biowissenschaften der uns augenblicklich faszinierendste Bereich. Der Mensch erkennt seine Lebensgrundlage in einem nicht gekannten Umfang. Im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Nanotechnologie werden wir qualitative Sprünge erleben.

Im Gegensatz zu früheren Epochen durchdringen die modernen Hochtechnologien den Alltag der Bürger ungleich rascher – im Extremfall binnen weniger Jahre. 1911 hatte in den USA, schon damals die führende Wirtschaftsnation der Welt, gerade jeder vierte Bürger Zugang zum Telefon – mehr als eine Generation nach Alexander Graham Bells Erfindung. 1991 erweiterten IBM-Mitarbeiter die technologischen Grundlagen für ein für wissenschaftliche Zwecke verwendbares Datenfernnetz entscheidend; nur sieben Jahre später, 1998, nutzte bereits jeder vierte US-Bürger das World Wide Web. Für Deutschland gilt Ähnliches (Schaubild 1).

Das Eindringen der Informationstechnologien in alle klassischen Fertigungsbereiche verändert die Stellung des Menschen im Produktionsprozess dramatisch.



Die luK-Revolution: längst im Gange, doch in ihrer Tragweite noch nicht voll erfasst

Die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK), entstanden aus der fortschreitenden Verbindung von Computer- und Nachrichtentechnik, hat in den zurückliegenden zehn Jahren Deutschlands Volkswirtschaft und Gesellschaft grundlegend verändert. Mit durchschnittlichen Umsatzzuwachsraten von fast 10 % sind die verschiedenen IuK-Branchen zum Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft geworden. Schätzungsweise zwei Drittel aller Beschäftigten in deutschen Unternehmen sind als IuK-Anwender inzwischen ständig mit Informationsverarbeitung befasst. Fast 800.000 Beschäftigte (oder gut 2 %) arbeiten derzeit in den IuK-Branchen. Allein in den letzten beiden Jahren sind hier rund 60.000 hochwertige Arbeitsplätze entstanden.

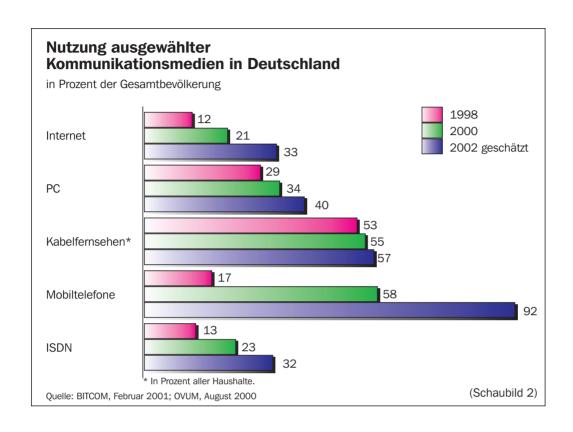
Ungeachtet der zwischenzeitlichen Turbulenzen um Internetfirmen, ist E-Commerce ein wichtiger Marktplatz der Zukunft. Bis 2003 wird das Umsatzvolumen im elektronischen Handel in Deutschland, nach vorsichtigen Schätzungen, von knapp 20 Milliarden EUR im Jahre 2000 auf fast 152 Milliarden EUR hochschnellen. Wichtigster Wachstumstreiber sind die durch das Internet dramatisch sinkenden Transaktionskosten. Top-Beispiele aus der Industrie zeigen, dass sich die reinen Beschaffungskosten für Wirtschaftsgüter durch das Internet um über 90% senken lassen.

Dies verdeutlicht beispielhaft, wie sich nicht einfach nur neue Branchen herausbilden, sondern sich vor allem die Struktur und die Funktionsweise der herkömmlichen Wirtschaftsund damit auch der Arbeitswelt verändern. Die so genannte »New Economy« und »Old Economy« werden zu einer »One Economy«. Menschliches Denken und Wissen wird dabei zur Triebkraft der Entwicklung, im Gegensatz zur Industriegesellschaft, in der die menschliche Arbeitskraft im Zusammenhang mit Maschinen die Triebkraft war. Dabei wird Wissen im Produktionsprozess nicht nur menschengebunden, sondern zunehmend auch – wie beim Chip oder Computer – vom Menschen unabhängig in direkter Verbindung mit Kapital eingesetzt. Hierin liegt die eigentliche Dimension des Übergangs von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

Aber auch das Privatleben verändert sich dramatisch. Immer mehr Bürger entdecken die neuen Kommunikationsmedien und -wege: PC, Mobiltelefone, Kabelfernsehen, Internet und ISDN. Jeder Zweite nutzt heute regelmäßig ein Mobiltelefon, jeder Dritte einen PC oder Laptop, jeder Fünfte bereits das Internet (Schaubild 2).

Eine »lautlose« Revolution findet hier statt, deren Bedeutung und voraussichtlichen Auswirkungen zu wenig in der öffentlichen Diskussion stehen. Abläufe in Beruf und Alltag werden schneller, zugleich aber auch komplexer. Mit zunehmenden technischen Möglichkeiten wachsen auch die Ansprüche. Erleichterung für und Überforderung des Einzelnen liegen hier nahe beieinander.

Menschliches Denken und Wissen wird dabei zur Triebkraft der Entwicklung, im Gegensatz zur Industriegesellschaft, in der die menschliche Arbeitskraft im Zusammenhang mit Maschinen die Triebkraft war.



Bio- und Nanotechnologie: Die nächsten Hightech-Revolutionen kündigen sich bereits an

Bio- und Nanotechnologie sind nach dem übereinstimmenden Urteil der Experten Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Ins öffentliche Bewusstsein sind sie noch kaum gedrungen. Viele Bürger können mit Begriffen wie *Gentherapie*, *ultradünne Schichten* oder *molekulare Architekturen* bisher nur wenig verbinden.

Dabei geht es jeweils um die Herstellung von Produkten, die schon bald unseren Alltag entscheidend verändern werden: In der Biotechnologie können hochwirksame Tests und Medikamente vielfältige Hilfe bei bisher unheilbaren Krebs- und Genkrankheiten leisten. Es geht aber auch um die Entwicklung neuer Einsatzmöglichkeiten speziell gezüchteter Bakterienstämme, zum Beispiel zur Insulingewinnung und Wasseraufbereitung. Die mit Hilfe der Digitalisierung ermöglichte Entschlüsselung des Genoms bringt ethische Fragestellungen neuen Ausmaßes mit sich: Sie verleiht dem Menschen Kenntnis

Die mit Hilfe der Digitalisierung ermöglichte Entschlüsselung des Genoms bringt ethische Fragestellungen neuen Ausmaßes mit sich. über sich selbst, die es ihm theoretisch ermöglicht, sein eigenes Wesen über Generationen hinweg nachhaltig zu verändern.

In der *Nanotechnologie* zeichnen sich mehrere Stoßrichtungen ab: die Entwicklung von Schmutz abweisenden oder Energie sparenden Oberflächen sowie Quantensprünge bei der Miniaturisierung von Chips, Brennstoffzellen und Motoren mit revolutionären Anwendungsmöglichkeiten in Zukunftsbranchen wie Sensorik, Robotik und anderen.

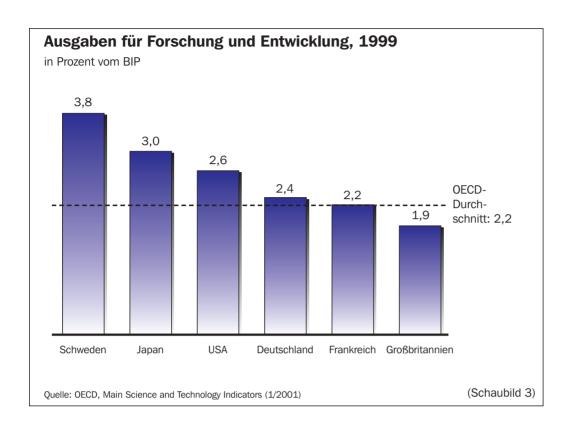
Im Jahr 2000 steuerten in Deutschland fast 300 kleine und mittlere Unternehmen, die ausschließlich auf dem Gebiet der Biotechnologie tätig sind, über eine halbe Mrd. EUR zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Auch die sich gerade herausbildende Nanotechnologie ist ein Feld für Unternehmensgründungen. Der Biotechnologie sagen die Experten für die nächsten Jahre rasante Wachstumsraten von über 30% jährlich voraus, natürlich auf noch sehr geringem Ausgangsniveau. Einige sprechen von einem Jahrhundert der Lebenswissenschaften.

Während die deutschen Biotech-Unternehmen vor einer schwierigen Aufholjagd mit angelsächsischen, vor allem US-amerikanischen Marktpionieren stehen, gehören die deutschen Nanotech-Unternehmen selbst zu den Marktbegründern.

Weitere revolutionäre Entwicklungsschritte für das begonnene Jahrhundert deuten sich an, z.B. im Bereich künstlicher Intelligenz.

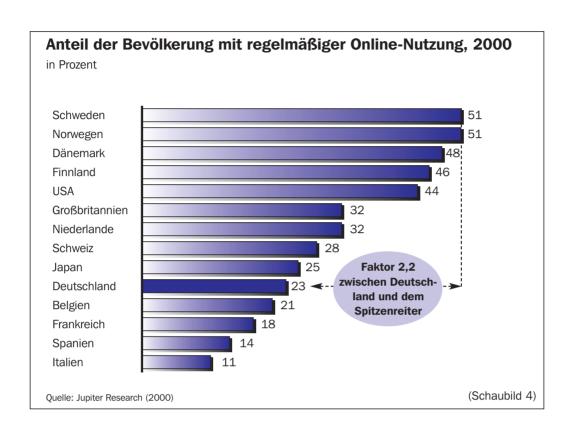
Hochtechnologien in Deutschland – wie zukunftsorientiert sind wir?

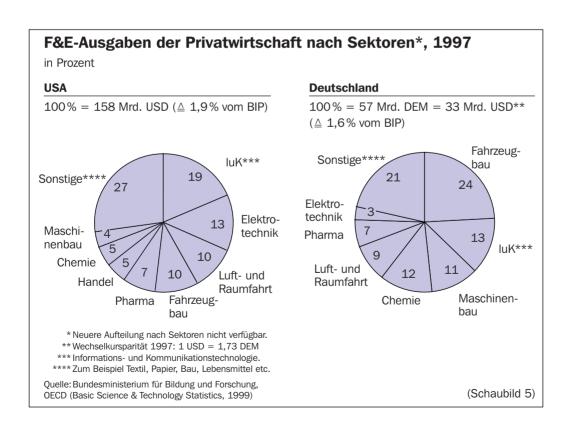
Wenn Wissen zum Schlüssel für Wohlstand wird, kommt den Investitionen in Forschung und Entwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Deutschland liegt seit Jahren mit knapp über 2% vom BIP im Mittelfeld der Mitgliedsstaaten der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD), allerdings mit deutlichem Rückstand zu den USA – trotz eines höheren Anteils öffentlicher Forschung (Schaubild 3).



Wenn es um zukünftige Hochtechnologien geht, sieht die Gesamtsituation für unser Land sogar noch ungünstiger aus. Die Potenziale dieser Technologien werden in anderen Industrienationen zum Teil deutlich schneller erkannt und erschlossen. Deutschlands Nachholbedarf gegenüber führenden Hightechnationen wie Schweden und den USA, aber auch Dänemark und Finnland, ist in einigen Bereichen inzwischen unübersehbar. In Schweden, dem Land mit der höchsten Internetdurchdringung, nutzen 51% regelmäßig das Internet; im Vergleich dazu liegt in Deutschland dieser Wert nur bei 23% (Schaubild 4). Entscheidend für die Zukunft wird sein, mit welcher Entschlossenheit wir uns der Entwicklung neuer Technologien stellen. Dabei kann uns die Tatsache nicht zufrieden stellen, dass in Deutschland nur vergleichsweise wenig in Hoch-, sondern vor allem in reifere Technologien investiert wird. In Deutschland gingen 1997 13 % der Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Privatwirtschaft in den Bereich luK, während es in den USA 19 % waren. Bei der Vergleichzahl im Fahrzeugbau liegt Deutschland mit 24 % gegenüber 10 % in den USA hingegen vorn (Schaubild 5).

Deutschlands Nachholbedarf gegenüber führenden Hightechnationen wie Schweden und den USA, aber auch Dänemark und Finnland, ist in einigen Bereichen inzwischen unübersehbar.





1.2 Globalisierung der Wirtschaftsprozesse

Bereits heute erbringt unsere Volkswirtschaft einen signifikanten Teil ihrer Wertschöpfung unter den Bedingungen eines weltweiten freien Wettbewerbs, der über den Bereich der traditionellen Exportwirtschaft weit hinausgeht. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Dabei ist »Globalisierung« längst keine Angelegenheit mehr von wenigen Großunternehmen in traditionell internationalen Geschäften wie Luftfahrt, Anlagenbau, Basischemie oder Fernmeldetechnik. Vielmehr werden mit der weltweiten Verfügbarkeit des Internets für Hersteller und Abnehmer beispielsweise Möglichkeiten geschaffen, sich weltweit zu Anbieterbzw. Beschaffergemeinschaften (»Net Communities«) zusammenzuschließen. Viele bislang lokale Geschäfte werden zu globalen Geschäften, viele nationale Märkte zu multinationalen Märkten. In »virtuellen Unternehmen« werden Prozesse projektbezogen innerhalb von Unternehmen und darüber hinaus vernetzt.

Dieser Trend zur internationalen Vernetzung der Güter- und Dienstleistungsmärkte, insbesondere auch der Finanzmärkte, verstärkt den internationalen Wettbewerb der Standorte, der immer mehr zu einem globalen Wettbewerb der Regionen wird. Er verringert zugleich die nationalen Steuerungsmöglichkeiten und macht einen internationalen Ordnungsrahmen notwendiger denn je.

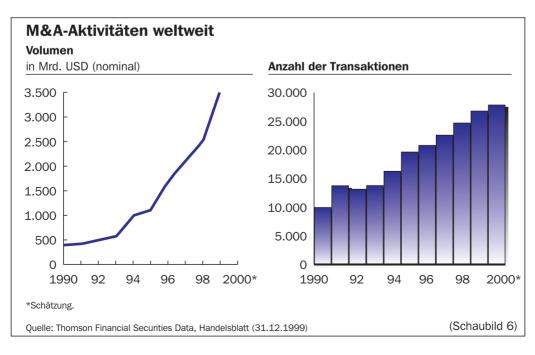
Nicht alle Märkte tendieren in gleicher Intensität zu einer weltweiten Ausdehnung. In bestimmten Sektoren werden auch künftig regionale oder lokale Märkte den Schwerpunkt bilden. Dies gilt vor allem für den expandierenden Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen. Solche Dienstleistungen werden vor Ort und kundennah erbracht. Die Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler, regionaler und sogar lokaler Bedingungen zählt zu ihren Erfolgsvoraussetzungen im Wettbewerb.

Dieser Trend zur internationalen Vernetzung der Güter- und Dienstleistungsmärkte, insbesondere auch der Finanzmärkte, verstärkt den internationalen Wettbewerb der Standorte, der immer mehr zu einem globalen Wettbewerb der Regionen wird.

Entstehung globaler Unternehmen

Die Erschließung weltweiter Absatzmärkte, die Notwendigkeit, jeweils vor Ort präsent zu sein und hierfür die erforderlichen Betriebsgrößen aufzubauen – dies unter Bedingungen eines weltweiten Wettbewerbs –, zwingen die Unternehmen zu forciertem Wachstum aus eigener Kraft bzw. über internationale Partnerschaften und Fusionen. Zunehmend bilden sich internationale Zusammenschlüsse und in ihrer konsequentesten Form globale Unternehmen heraus. Nur so können viele nationale Unternehmen unter Bedingungen des internationalen Wettbewerbs bestehen.

Wenngleich sich die Entwicklung im ersten Halbjahr 2001 deutlich abgeschwächt hat, haben die globalen Fusionen und Akquisitionen bis 2000 doch ein historisches Hoch von über 25.000 Transaktionen erreicht (Schaubild 6). Mittelfristig wird sich dieser Trend fortsetzen; einiges spricht dafür, dass die EU nach der Euro-Einführung zum globalen Zentrum von »Mergers and Acquisitions« werden könnte. Nicht selten spalten sich Firmen im Zuge von Fusionen auch zu neuen Unternehmen mit neuen Arbeitsplätzen ab. Diese Trends bieten Chancen für effizientere Unternehmensstrukturen, von denen Unternehmer, Arbeitnehmer und Verbraucher profitieren können.

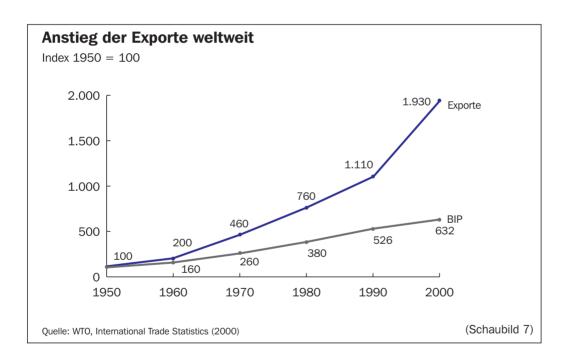


Diese Entwicklung verändert zunehmend die Aufgaben nationaler Wirtschaftspolitik. Ihr wächst steigende Verantwortung zu, auf die Gestaltung des europäischen und internationalen Ordnungsrahmens mehr Einfluss zu nehmen und zugleich die Bedingungen für Unternehmen in Deutschland zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.

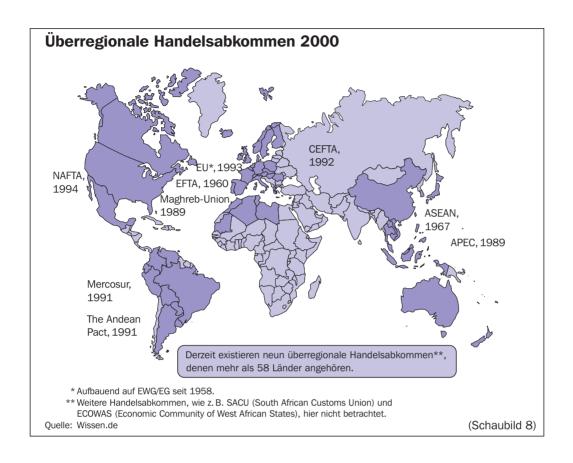
Diese Entwicklung verändert zunehmend die Aufgaben nationaler Wirtschaftspolitik.

Globalisierung und Liberalisierung des Handels

Seit Jahrzehnten wächst der internationale Handel deutlich stärker als das weltweite BIP insgesamt (Schaubild 7).

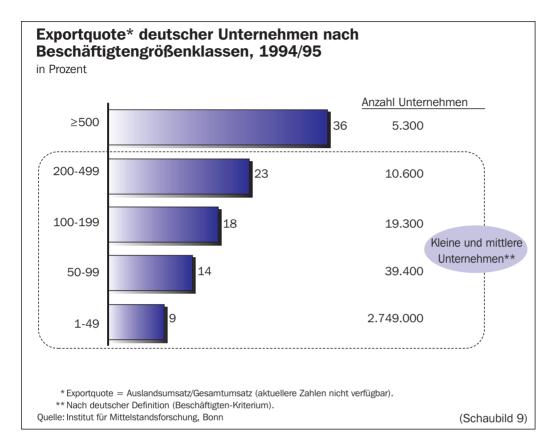


Wichtigste Wachstumstreiber sind dabei der weltweite Abbau von Handelsbarrieren, der maßgeblich durch die World Trade Organization (WTO) vorangetrieben wurde, und parallel dazu die Herausbildung transnationaler Freihandelszonen. Im Jahr 2000 existierten auf der Welt neun bedeutende überregionale Handelszonen. Weitere werden folgen, da die Schaffung weiterer regionaler Zusammenschlüsse und die Ausweitung bestehender Freihandelszonen weltweit erklärtes Ziel politischer Bestrebungen sind (Schaubild 8).



Mit Exporten im Wert von rund 633 Milliarden EUR erwirtschafteten deutsche Unternehmen im Jahre 2000 rund ein Drittel des gesamten BIP im Auslandsgeschäft (gemessen in Preisen von 1995). Trotz dieses bereits hohen Exportanteils bringt die Globalisierung neue Chancen für deutsche Unternehmen: Insbesondere gilt es, durch handelspolitische Initiativen die Exportchancen mittelständischer Unternehmen zu fördern und ihnen eine faire Teilhabe am Welthandel zu ermöglichen. Hier gibt es in vielen Bereichen noch unerschlossene Potenziale. Beispielsweise partizipieren mittelständische Unternehmen, verglichen mit deutschen Großunternehmen, bisher nur unterproportional am internationalen Handel. Sie erwirtschaften weit weniger als ein Viertel ihres Umsatzes im Ausland (Schaubild 9). Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass viele mittelständische Unternehmen in ihrer Rolle als Zulieferer für exportierende Unternehmen indirekt am Welthandel beteiligt sind.

Trotz dieses bereits hohen Exportanteils bringt die Globalisierung neue Chancen für deutsche Unternehmen.

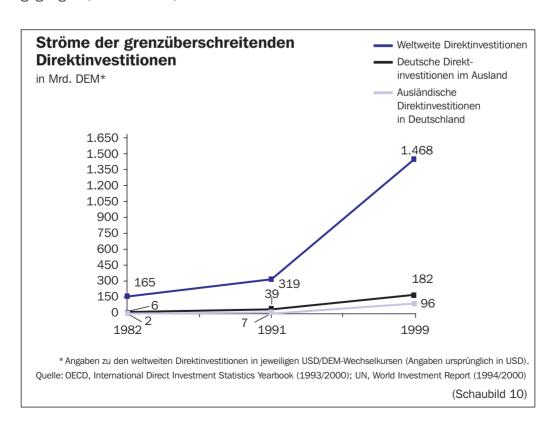


Weltweite Mobilität von Wissen und Kapital

Globale Finanzmärkte ermöglichen es Emittenten und Investoren, Kapital weltweit aufzunehmen und anzulegen. Im Ergebnis sind die globalen Kapitalströme in den letzten 50 Jahren deutlich stärker angestiegen als das weltweite BIP im gleichen Zeitraum. Mit gravierenden Konsequenzen: Regionen, die prosperieren bzw. attraktive Wachstumspotenziale und Rahmenbedingungen aufweisen, werden mit Kapitalzuflüssen belohnt; Regionen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden mit Kapitalentzug bestraft. Ähnliches gilt für den Talentemarkt: Wissen und Wissensträger sind zunehmend mobil und werden zum bedeutendsten Wettbewerbs- bzw. Standortfaktor. Denn Wissen und Kapital konzentrieren sich dort, wo das beste Umfeld zur Erzielung hoher Renditen herrscht. Da sich die Qualität des Humankapitals an vielen Standorten verbessert, gehören mittlerweile auch viele aufstrebende Schwellenländer zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten in der Welt. Damit erfährt der weltweite Wettbewerb von Standorten und Wirtschaftssystemen eine neue Dimension.

Damit erfährt der weltweite Wettbewerb von Standorten und Wirtschaftssystemen eine neue Dimension. In Deutschland haben private und institutionelle Anleger inzwischen zunehmend die Vorteile globaler Finanzmärkte erkannt und nutzen Anlagemöglichkeiten im Ausland konsequent aus. Im Jahr 2000 legten die privaten Anleger bereits 37% ihres verfügbaren Kapitals im Ausland an. Parallel dazu haben auch deutsche Großunternehmen begonnen, Aktienemissionen an allen führenden Börsen zu platzieren.

Ihren Beitrag zur Wertschöpfung und damit zum Wohlstand und zur Absicherung der Arbeitsplätze im Inland können sie jedoch nur erbringen, wenn sie Optionen zur Verbesserung ihrer Kostenposition und Wettbewerbsfähigkeit nutzen. Dies haben die Unternehmen nicht nur durch Produkt- und Prozessinnovationen erreicht, sondern auch durch wachsende Präsenz und Produktion vor Ort in den Absatzländern, verbunden mit entsprechenden (Re-)Importen von Zwischen- und Endprodukten. In diesem Zusammenhang ist die Schere zwischen ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland und den deutschen Direktinvestitionen im Ausland im letzten Jahrzehnt deutlich zu Ungunsten ausländischer Direktinvestitionen in Deutschland auseinander gegangen (Schaubild 10).

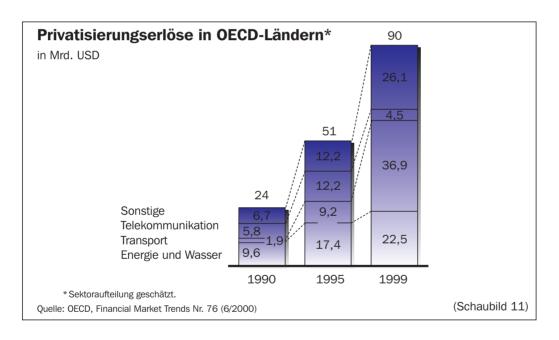


Veränderte Rolle des Staates als Wirtschaftsakteur

Angesichts eines zunehmenden weltweiten Standortwettbewerbs, aber auch überall knapper werdender öffentlicher Mittel zieht sich der Staat in allen westlichen Industrieländern immer mehr aus der Leistungserbringerrolle in den nationalen Volkswirtschaften zurück: Deregulierung nationaler Märkte, Privatisierung von Staatsbetrieben und Ausgliederung staatlicher Aufgaben eröffnen den Unternehmen weltweit neue Betätigungsfelder.

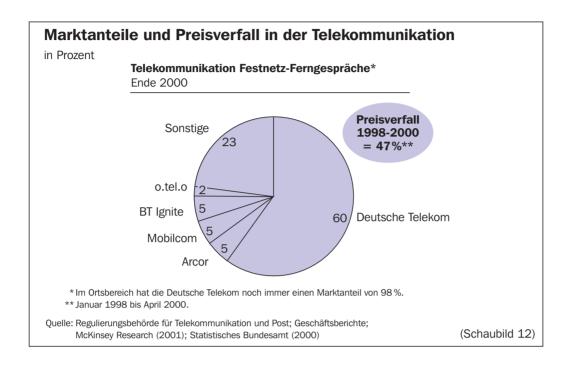
Deregulierung nationaler Märkte, Privatisierung von Staatsbetrieben und Ausgliederung staatlicher Aufgaben eröffnen den Unternehmen weltweit neue Betätigungsfelder.

■ Im Jahr 1999 waren beispielsweise die Privatisierungserlöse in der OECD mehr als dreimal so hoch wie 1990 (Schaubild 11).



Wie sich am Beispiel der Auflösung des deutschen Telekommunikationsmonopols zeigen lässt, senkt der Wettbewerb privater Anbieter die Kosten der Leistungserstellung, schafft neuen Kundennutzen für die Bürger und gibt so Impulse für mehr volkswirtschaftliches Wachstum (Schaubild 12).

Die problematischen Erfahrungen in Großbritannien bei der Privatisierung des Schienennetzes, aber auch in Kalifornien im Zuge der Liberalisierung der Energiewirtschaft zeigen, dass dem Staat die Aufgabe zukommt, durch das Setzen von qualitativen Standards und geeigneten Rahmenbedingungen eine sichere und zukunftsfähige Entwicklung zu fördern.



Europäisierung der politischen Entscheidungen

Parallel zu dieser Entwicklung einer globalen Wirtschaftswelt wird eine zunehmend auch für die Bürger spürbare Verlagerung bisher nationaler Entscheidungskompetenzen auf die europäische vollzogen: Sukzessive hat die Europäische Union (EU) legislative Kompetenzen übernommen, z.B. in der Agrar-, Binnenmarktoder Außenzollpolitik (Schaubild 13). Spätestens mit der Einführung des Euro und der Übertragung der Zentralbank-Kompetenzen an die Europäische Zentralbank (EZB) ist die EU zu einer bestimmenden politischen und wirtschaftlichen Institution sowohl für die Mitgliedstaaten als auch im globalen Kontext geworden.

Daraus erwachsen politische Gestaltungsaufgaben für die EU und für Deutschland: Die EU muss die Bürger an ihren Entscheidungen beteiligen und diese für den Bürger transparenter machen. Deutschland muss – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – alle auf seiner Kompetenzebene liegenden ordnungspolitischen Aufgaben wahrnehmen. Die Verlagerung unliebsamer Entscheidungen nach Brüssel und das Verstecken nationaler Eigeninteressen hinter Brüsseler Formelkompromissen werden die Bürger auf Dauer nicht akzeptieren.

Die EU muss die Bürger an ihren Entscheidungen beteiligen und diese für den Bürger transparenter machen.

Kompetenzübertragung auf die Europäische Union – Beispiele

Kompetenz	Beauftragte Institutionen	Übertragungsjahr
Bewirtschaftung von Kohle und Stahl	Hohe Behörde für Kohle und Stahl/Ministerrat	1952
Agrarpolitik	Kommission der EWG/ Ministerrat	1958
Außenzollpolitik	Kommission der EWG/ Ministerrat	1966
Binnenmarktpolitik	Kommission der EWG/ Ministerrat/Europäisches Parlament	1993
Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	Rat der EU-Außenminister	1993
Grenzüberschreitende organisierte Kriminalität	Europäisches Kriminalamt EUROPOL	1993/1999
Geldpolitik	Europäische Zentralbank	1999

(Schaubild 13)

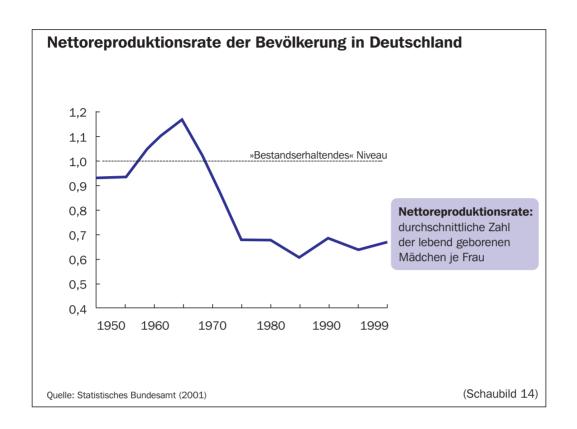
1.3 Alterung und Abnahme der Bevölkerung

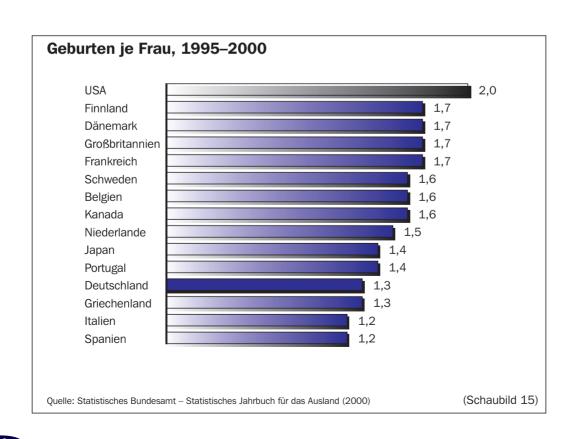
Während die Bevölkerung global wächst, ist in Europa und vor allem in Deutschland mit einem massiven Rückgang der Bevölkerung zu rechnen. Der Explosion der Weltbevölkerung steht eine zu erwartende Implosion der Bevölkerung in der EU, Europa und Deutschland gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung in Europa von heute 370 Millionen Menschen auf 306 Millionen Menschen im Jahr 2050 zurückgehen wird.

Die Bevölkerung in Deutschland altert mit wachsender Geschwindigkeit. 1950 war die Hälfte der Bevölkerung älter als 31 Jahre. Heute liegt der Altersscheitelpunkt bei 40 Jahren. 2050 wird die Hälfte der Menschen älter als 50 sein.

Ursächlich für die rasante Alterung der Bevölkerung sind Geburtenraten unter dem »bestandserhaltenden Niveau« und die steigende Lebenserwartung. Seit 30 Jahren ist die Kindergeneration etwa ein Drittel kleiner als die Elterngeneration (Schaubild 14). Die Geburtenrate in Deutschland ist von 4,5 Geburten je Frau im Jahr 1880 auf 1,3 Geburten je Frau im Jahr 2000 abgesunken. Sie gehört damit heute im internationalen Vergleich zu den niedrigsten weltweit (Schaubild 15).

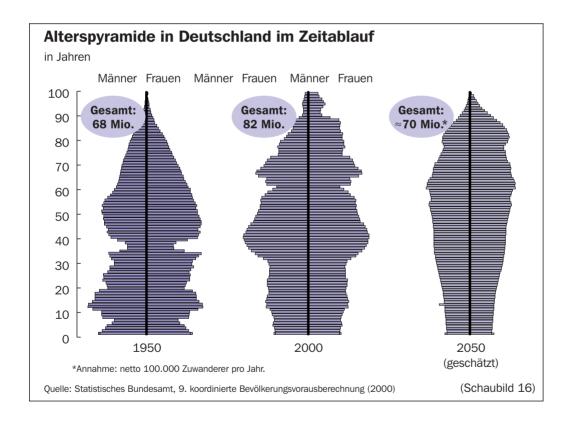
Während die Bevölkerung global wächst, ist in Europa und vor allem in Deutschland mit einem massiven Rückgang der Bevölkerung zu rechnen.



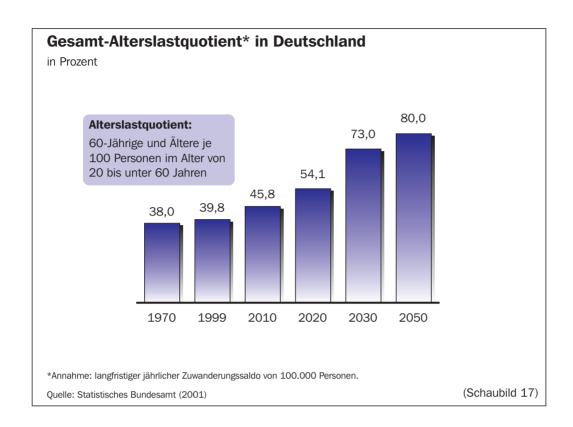


Durch verbesserte Gesundheitsvorsorge und insgesamt gestiegenem Wohlstand werden die Menschen in Deutschland erfreulicherweise immer älter. 1960 lebten die über 60-Jährigen noch rund 15,5 Jahre (Männer) bzw. noch 18,5 Jahre (Frauen). Heute sind es knapp 19 bzw. knapp 23 Jahre. In 40 Jahren wird die durchschnittliche weitere Lebenserwartung 60-jähriger Männer und Frauen bei knapp 24 bzw. knapp 29 Jahren liegen.

Dadurch verändert sich das Verhältnis von Jungen zu Alten rapide. Die Alterspyramide wird sozusagen auf den Kopf gestellt (Schaubild 16). Gleichwohl reicht die Steigerung der Lebenserwartung nicht aus, die aus dem zu erwartenden Geburtendefizit resultierende Bevölkerungsabnahme auch nur annähernd auszugleichen.



Das bedeutet, dass immer weniger Aktive, d. h. im Arbeitsleben stehende, immer mehr noch nicht und nicht mehr Aktive versorgen müssen. Vor allem die »Alterslast« steigt dramatisch. 1970 standen 100 20- bis 59-Jährigen 38 über 59-Jährige gegenüber. Heute sind es 43. 2050 werden es mit 80 fast doppelt so viele sein (Schaubild 17).

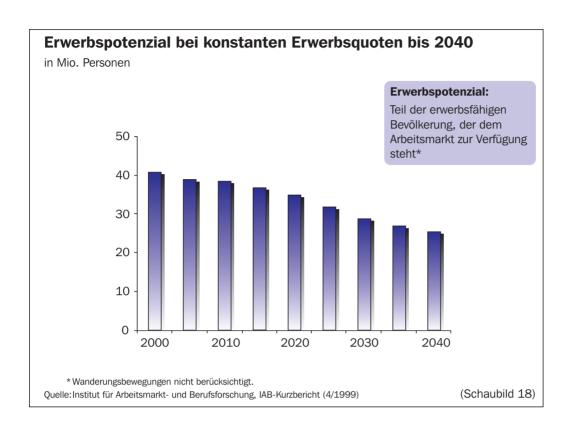


Zukünftig werden zahlenmäßig relativ geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden, während deutlich geburtenschwächere ins Erwerbsalter kommen. Die Zahl der Erwerbsfähigen, d.h. der 15- bis 65-Jährigen, nimmt von heute knapp 56 Millionen auf etwa 41 Millionen im Jahr 2040 ab. Bliebe die heutige Erwerbsneigung unverändert, würde die Zahl der Erwerbspersonen, d.h. derjenigen, die ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten, von heute 41 Millionen auf weniger als 30 Millionen im Jahr 2040 zurückgehen (Schaubild 18). Zugleich wird die Erwerbsbevölkerung im Schnitt deutlich älter sein als heute. Diese Entwicklung wird auch ganz neue Chancen für die Erwerbstätigkeit von Frauen – auch in hoch qualifizierten Berufsfeldern – eröffnen.

Bislang wurde der Rückgang der ansässigen Bevölkerung durch Zuwanderung überdeckt. Soll dieser Effekt auch in den kommenden Jahrzehnten eintreten, müsste allerdings Zuwanderung nach Deutschland in bisher nicht gekanntem Ausmaß organisiert werden: Soll die Gesamtbevölkerungszahl stabil gehalten werden, hätte dies eine Nettozuwanderung von

Zukünftig werden zahlenmäßig relativ geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden, während deutlich geburtenschwächere ins Erwerbsalter kommen.

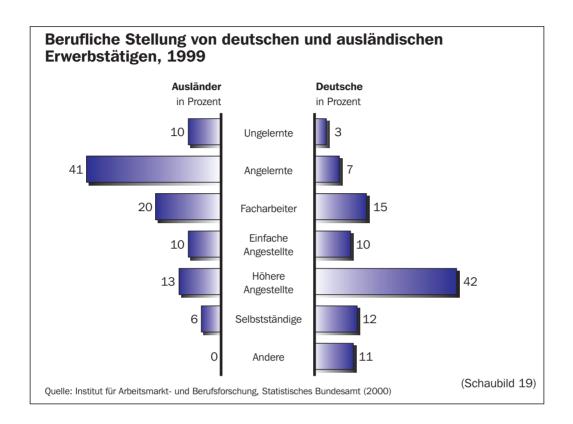
Zugleich wird die Erwerbsbevölkerung im Schnitt deutlich älter sein als heute.



324.000 Personen pro Jahr zur Voraussetzung mit der Folge, dass im Jahre 2050 rund ein Drittel der Wohnbevölkerung in Deutschland zugewandert wäre. Dies belegt, dass durch Zuwanderung zwar ein Beitrag zur Milderung der demographischen Probleme geleistet werden kann, der Versuch aber, durch Zuwanderung den Bevölkerungsbestand zu erhalten, die Grenzen der Aufnahmefähigkeit Deutschlands weit überschreiten würde.

Zuwanderung kann somit den Rückgang und die Alterung der Erwerbsbevölkerung nicht aufhalten. Zuwanderung aus wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Gründen setzt überdies zwingend voraus, dass sie nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes im Blick auf die Qualifizierung der Zuwanderer gesteuert wird und deren umfassende Integration in die deutsche Gesellschaft sichergestellt ist (Schaubild 19).

Der Versuch aber, durch Zuwanderung den Bevölkerungsbestand zu erhalten, würde die Grenzen der Aufnahmefähigkeit Deutschlands weit überschreiten.



Eine zahlenmäßig rückläufige Bevölkerung und ein starker Anstieg des alten Bevölkerungsteils werden die Sicht- und Handlungsweisen in der Gesellschaft verändern. Viele Ältere werden künftig weder Kinder noch Enkel haben. Umso wichtiger ist es, sie auch im Alter zu selbstständigem Leben zu befähigen. Genauso wichtig ist es jedoch, in die künftigen Generationen zu investieren und insbesondere die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft in der Wissensgesellschaft zu erhalten.

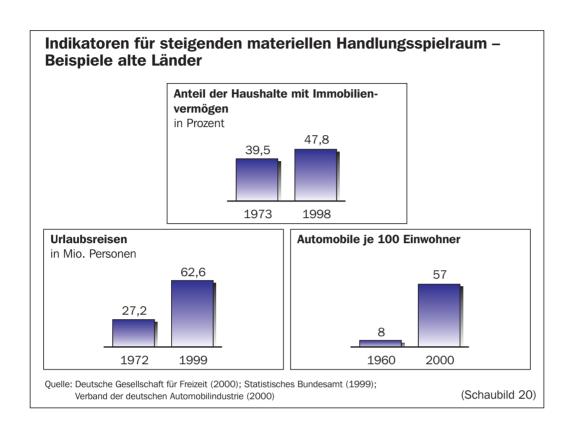
1.4 Erfahrungs- und Wertewandel

In den zurückliegenden 50 Jahren ist der verpflichtende Charakter traditioneller Normen, durch den die verschiedenen Schichten der Bevölkerung einerseits in sich einheitlich geprägt und andererseits voneinander abgegrenzt wurden, deutlich zurückgegangen. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist eine starke Individualisierung unserer Gesellschaft. Die Lebensentwürfe und Lebensstile der Menschen sind außerordentlich vielfältig geworden. Diese Pluralität ist heute weitestgehend gesellschaftlich akzeptiert.

Wie nie zuvor stehen den meisten Menschen Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichsten Wegen der Lebensgestaltung offen. Die Bürger können diese Vielfalt der Optionen auch tatsächlich nutzen, weil sie heute wie nie zuvor überwiegend gut qualifiziert und informiert sind, weil sie selbstbewusst und materiell abgesichert sind und weil sie zunehmend die Fähigkeit zur Flexibilität und Mobilität erworben haben. Sie haben – gemessen an den gesellschaftlichen Verhältnissen zur Mitte des letzten Jahrhunderts – heute alle Chancen, ein Leben in Eigenverantwortung und freier Entfaltung der Persönlichkeit führen zu können. Alle Umfragen bestätigen die hohe Wertschätzung von individueller Freiheit, Mobilität und Unabhängigkeit. Gleichzeitig wird der umfassenden sozialen Absicherung hohe Bedeutung zugemessen.

Die epochale Tendenz der Individualisierung hat viele kreative Kräfte freigesetzt, was sich an umfassender politischer Partizipation, an wirtschaftlicher Unabhängigkeit (Gewerbefreiheit, Freiheit der Berufswahl), an kultureller Eigenständigkeit und großer Mobilität in allen Dimensionen (geographisch, kulturell, sozial, ökonomisch, weltanschaulich) zeigt. Die Folge sind eine gewaltige Steigerung des materiellen und immateriellen Wohlstands und wachsende Handlungsspielräume des Einzelnen (Schaubild 20).

Die Lebensentwürfe und Lebensstile der Menschen sind außerordentlich vielfältig geworden.



Dies gilt nicht zuletzt auch für die Menschen in den neuen Ländern, die sich seit der politischen Wende im Herbst 1989 in einem beispiellosen gesellschaftlichen und individuellen Veränderungsprozess die neu gewonnene Freiheit zu Eigen gemacht haben.

Der tief greifende Erfahrungs- und Wertewandel lässt sich besonders deutlich am veränderten Verständnis von Ehe und Familie erkennen. Nach wie vor hat die Gründung einer Familie in den Lebensentwürfen der meisten jungen Menschen einen herausragenden Platz. Aber das Verständnis der Rollen von Mann und Frau hat sich grundlegend gewandelt, wie auch das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern.

Die früher vorherrschenden materiell-wirtschaftlichen oder gesellschaftlich-normativen Gründe für eine Eheschließung sind weitgehend in den Hintergrund getreten. Heute erwarten die Menschen von Heirat und Familiengründung vor allem die Erfüllung persönlicher Glücksvorstellungen. Männer können und wollen immer seltener die alleinigen Ernährer der Familie sein.

Die gleichzeitige Berufstätigkeit beider Ehepartner und die gelungene Kombination von Familie und Beruf ist das heute mehrheitlich gewünschte Modell des Lebensentwurfs. Immer mehr Männer wollen ihrer Rolle als Väter gerechter werden können. Viele Frauen lehnen es heute ab, ihren Lebensentwurf ausschließlich als eine vom Mann abhängige und weitgehend auf Haushalt und Kindererziehung beschränkte Rolle zu verstehen. Die gleichzeitige Berufstätigkeit beider Ehepartner und die gelungene Kombination von Familie und Beruf ist das heute mehrheitlich gewünschte Modell des Lebensentwurfs. Autoritätsorientierte Verhaltensmuster sind durch partnerschaftliche ersetzt worden. Zunehmend entstehen neue Familien- und Partnerschaftsstrukturen mit komplexen Verwandtschafts- und Beziehungsverhältnissen.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass zunehmend weniger Menschen in der deutschen Gesellschaft intensive Erfahrungen mit Kindern machen.

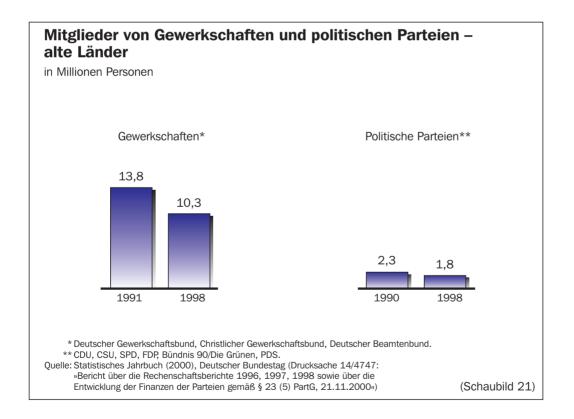
Die Formen der Vergemeinschaftung haben sich stark verändert. Mehr als ein Drittel der Bürger engagiert sich ehrenamtlich; die Zahl der Menschenrechts-, Umwelt- und Selbsthilfegruppen wächst. Allerdings weisen die neuen Formen der Vergemeinschaftung eine andere Struktur als früher üblich auf. Das Engagement ist häufig nur projekt- oder eventbezogen und in der Regel von nur kurzer Dauer. Die Aktivitäten müssen dem Einzelnen »Spaß machen« und seiner individuellen Selbstverwirklichung dienen. Zunehmende Bedeutung erlangen – vor dem Hintergrund der Entwicklung der modernen Kommunikations- und Informationstechnologien – die teils virtuellen funktionsbezogenen Netzwerke.

Zur veränderten Erfahrungswelt der Menschen gehört auch, dass die meisten über ein größeres, mit einer Vielzahl von Aktivitäten ausgestaltetes Freizeitbudget verfügen. Der Konsum elektronischer Medien, sportliche Betätigung und Reisen haben auch das private Leben der Menschen gegenüber früher grundlegend umgestaltet. So ist beispielsweise die Steigerung der Mitgliederzahl des Deutschen Sportbundes von 6,8 Millionen im Jahr 1965 auf 26,8 Millionen im Jahr 2000 ein deutliches Indiz für gesteigerte sportliche Aktivitäten.

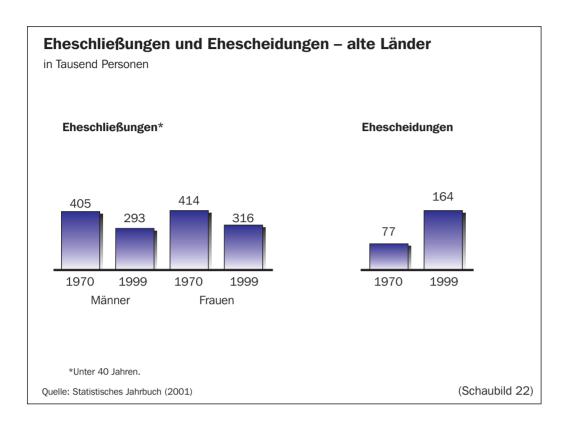
Allerdings führen diese veränderten Erfahrungswelten der Menschen heute nicht nur zu positiven Auswirkungen. In unserer wohlhabenden und in stabiler politischer und sozialer Ordnung lebenden Gesellschaft werden neue Unsicherheiten und neue Brüche sichtbar. Die deutsche Gesellschaft ist – was nicht bedauert werden darf – weitgehend krisenentwöhnt und offenkundig zunehmend weniger in der Lage, individuelle Probleme zu lösen sowie Risiken und Wagnisse auf sich zu nehmen.

In unserer wohlhabenden und in stabiler politischer und sozialer Ordnung lebenden Gesellschaft werden neue Unsicherheiten und neue Brüche sichtbar.

Dies zeigt sich an Phänomenen wie der abnehmenden Bereitschaft, sich dauerhaft und verpflichtend an einen Partner oder an Organisationen wie Kirchen, Parteien oder Gewerkschaften zu binden (Schaubild 21).



Die Zahl der Eheschließungen ist rückläufig, die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der 1-Personen-Haushalte steigt ebenso wie die Zahl der Ehescheidungen und der Alleinerziehenden (Schaubild 22). Der schwindenden gesellschaftlichen Prägekraft der Kirchen als wichtiger sinnstif-



tender Institutionen entspricht eine wachsende Verunsicherung und Orientierungslosigkeit in Fragen der Lebensführung, der individuellen Verantwortung und auch der Kindererziehung. Alte Gewissheiten und Verhaltensmuster stehen heute nicht mehr im gleichen Maße wie früher zur Verfügung. Angesichts vielfältiger Optionen sehen sich die Menschen zunehmend mit Entscheidungsschwierigkeiten konfrontiert; das Gefühl der Unsicherheit wächst. Es gibt einen zunehmenden Bedarf an Beratung und Hilfestellung. Viele Menschen erleben den raschen Wandel unserer Zeit als bedrängende Unübersichtlichkeit, der sie nicht gewachsen zu sein befürchten. Insbesondere ältere Menschen erfahren die Moderne als persönliche Überforderung.

Gewachsen ist deshalb das Bedürfnis nach weitgehender Absicherung der vielfältigen individuellen Lebensrisiken. Der in den zurückliegenden 50 Jahren erfolgte Ausbau des Sozialstaats hat in vielen Menschen die Erwartung geweckt, der Staat könne und müsse der Garant einer umfassenden Daseinsvorsorge sein. Der Stellenwert von Eigenverantwortung und Selbstvorsorge

Viele Menschen erleben den raschen Wandel unserer Zeit als bedrängende Unübersichtlichkeit, der sie nicht gewachsen zu sein befürchten. ist deutlich zurückgegangen. Als Folge dieser Entwicklung wurden und werden dem Staat zu viele Aufgaben aufgebürdet, zu deren Finanzierung er Bürger und Wirtschaft mit hohen Steuern und Abgaben belasten muss. Dieses System stößt insbesondere dort an Grenzen, wo der demographische Wandel die Generationen-Solidarität unbezahlbar werden lässt. Nur allmählich rücken die Grenzen des Sozialstaats in das Bewusstsein der Bevölkerung.

Es wird immer deutlicher, dass die neuen Formen der Vergemeinschaftung bestimmte Aufgaben nicht so gut oder gar nicht bewältigen können, die traditionelle Formen erfolgreich übernommen hatten. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo langfristige Kontinuität in sozialen Beziehungen notwendig ist. Dies gilt vor allem im Blick auf die Erziehung von Kindern und die Betreuung alter Menschen.

Die heutigen Flexibilitäts-, Mobilitäts- und Globalisierungsanforderungen treiben den Prozess der Individualisierung weiter voran. Gleichzeitig machen die Menschen aber die Erfahrung, dass die traditionellen Gemeinschaftsformen abnehmend und die neuen noch nicht ausreichend belastbar sind. Der Staat kann mit seinen Möglichkeiten dem Bedürfnis nach Absicherung und verlässlichen sozialen Bedingungen nur bedingt entsprechen. Notwendig wäre in dieser Situation eine Stärkung der Eigenverantwortung des Einzelnen und der gelebten Solidarität. Eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ist hierzu objektiv so gut gerüstet wie nie zuvor, manche brauchen dazu allerdings weitere Hilfe.

Handlungsbedarf für Deutschland

Teilhabe an der Sozialen Marktwirtschaft bedeutet die Möglichkeit, seine eigenen Fähigkeiten zu entfalten und zur gesellschaftlichen Entwicklung beizutragen. Teilhabe bedeutet aber auch, beteiligt zu sein an den Ressourcen, Früchten und am Fortschritt unserer Gesellschaft. Für Teilhabe in diesem doppelten Sinn bieten sich für den Einzelnen in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts vielfältige Möglichkeiten. Die Hauptmöglichkeiten zur Teilhabe bieten sich dabei für den Einzelnen in den Bereichen Wissen, Arbeit, Kapital, Solidarsysteme sowie Familie und Netzwerke in der Gesellschaft. Die veränderten demographischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen bringen dabei aber auch Risiken mit sich, zu deren Bewältigung politischer Handlungsbedarf für Deutschland besteht.

Teilhabe an der Sozialen
Marktwirtschaft bedeutet die
Möglichkeit, seine eigenen
Fähigkeiten zu entfalten und zur
gesellschaftlichen Entwicklung
beizutragen.

2.1 Mangel an Wettbewerb in Bildung, Wissenschaft und Forschung

In der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts wird die Fähigkeit, sich Wissen anzueignen, zu nutzen und weiterzuentwickeln, immer mehr zum Haupterfolgsfaktor - im sozialen Wettbewerb der Bürger, aber auch im globalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte. Dies erfordert neue »Schlüsselqualifikationen«, zum Beispiel stärkere Fremdsprachen- und Medienkompetenz, kulturelles Verständnis und soziale Kompetenz, die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen sowie übergreifend eine verstärkte Erziehung zur Selbstständigkeit. Darüber hinaus gewinnen mathematische sowie natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse weiter an Bedeutung, nicht zuletzt weil sie Zugang zu innovativen Technologien und ihren Anwendungen eröffnen. Jedoch dürfen die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften nicht vernachlässigt werden. Sie leisten ihrerseits ebenso einen wichtigen Beitrag zum Sozialkapital. In ihrer Summe entscheiden all diese Faktoren über den Erfolg Deutschlands im weltweiten Wettbewerb um Konzepte, Köpfe und Kapital.

Dies erfordert neue »Schlüsselqualifikationen«, zum Beispiel stärkere Fremdsprachen- und Medienkompetenz, kulturelles Verständnis und soziale Kompetenz, die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen sowie übergreifend eine verstärkte Erziehung zur Selbstständigkeit.

Einst Weltklasse in Bildung, Wissenschaft und Forschung - und jetzt?

Seit Generationen hat Deutschland mit seinen vielfältigen Beiträgen zu Bildung, Wissenschaft und Forschung weltweit Maßstäbe gesetzt. Dieses geistig-kulturelle Erbe, das die Grundlage für unseren heutigen Wohlstand, für sozialen Frieden und auf hohe Wertschöpfung ausgerichtete Produktionsweisen ist, sichert unserem Land eine starke Ausgangsposition im Wettbewerb der globalen Wissensgesellschaft.

Heute nimmt der Wettbewerbs- und Anpassungsdruck auf unsere Bildungssysteme sprunghaft zu. Unsere Bildungs- und Ausbildungsangebote, Wissenschaft und Forschung müssen sich längst nicht mehr nur im Standortwettbewerb der klassischen Industrienationen behaupten, sondern stehen zunehmend auch im Wettbewerb mit aufstrebenden Schwellenländern; hinzu kommen die immer attraktiveren Alternativangebote aus dem privaten Sektor weltweit.

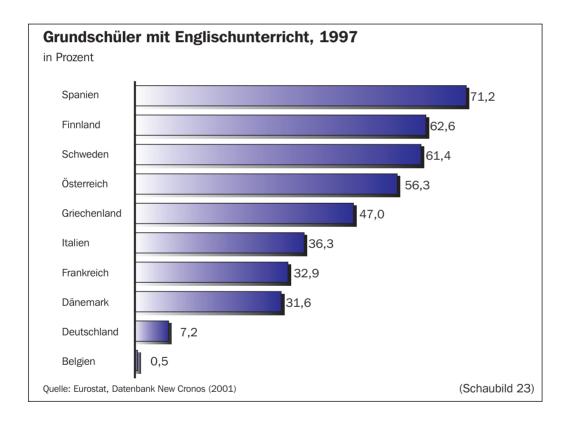
Als Folge davon ist inzwischen ein weltweiter Kampf um talentierte Studenten, hoch qualifizierte Fachkräfte, Wissenschaftler und Manager entbrannt. Hochkarätige Leistungs- und Wissensträger sind heute zunehmend international orientiert und lassen sich jeweils dort nieder, wo sie die besten beruflichen und privaten Entfaltungsmöglichkeiten finden. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung vollziehen sich längst in einem internationalen Rahmen: Großprojekte werden in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Sektor immer häufiger schon länderübergreifend durchgeführt.

Als Folge davon ist inzwischen ein weltweiter Kampf um talentierte Studenten, hoch qualifizierte Fachkräfte, Wissenschaftler und Manager entbrannt.

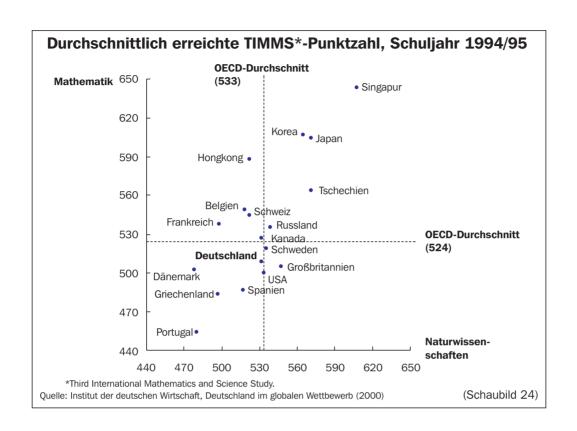
Gemessen an diesen Wettbewerbsanforderungen der globalen Wissensgesellschaft, schneidet der Standort Deutschland zusehends weniger gut ab. Es mehren sich die Anzeichen, dass wir den Anschluss an die Weltspitze in Bildung, Wissenschaft und Forschung verlieren, weil wir unsere Bildungsreserven sowohl bei den Leistungseliten als auch bei den Lernschwächeren und Benachteiligten nicht voll ausschöpfen.

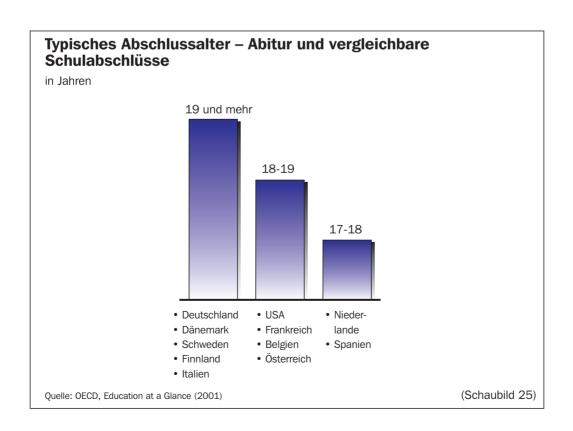
Es mehren sich die Anzeichen, dass wir den Anschluss an die Weltspitze in Bildung, Wissenschaft und Forschung verlieren. Eklatante Schwächen in Schul- und Hochschulbildung: Seit Jahren bleiben Schüler und Absolventen deutscher Schulen in Leistungsvergleichen im mathematisch-naturwissenschaftlichem Bereich zum Teil deutlich hinter gleichaltrigen Schülern und Kommilitonen aus anderen führenden Wirtschaftsnationen zurück:

Englischunterricht an der Grundschule ist in Deutschland noch die Ausnahme, in vielen europäischen Ländern hingegen bereits die Regel (Schaubild 23).

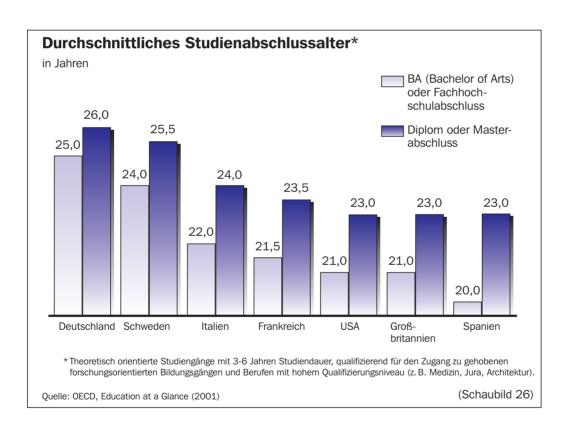


In einem Querschnittvergleich liegen Achtklässler in Deutschland in ihren mathematischen Kenntnissen unter dem OECD-Durchschnitt, in den Naturwissenschaften erreichen sie ihn gerade (Schaubild 24). Allerdings zählen die von den Gymnasiasten erzielten Leistungen zu den weltweit besten.



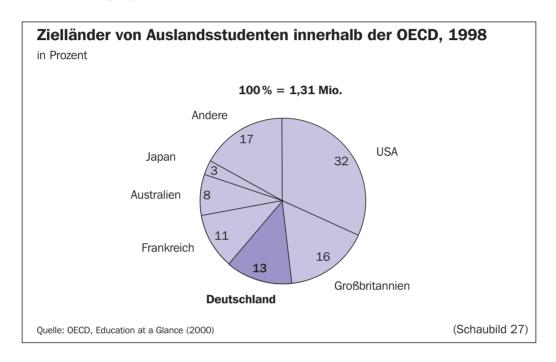


- Zudem bestehen in Deutschland zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Leistungsunterschiede: Bei den Schulleistungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich liegen zwischen dem besonders leistungsstarken Land Baden-Württemberg und der »roten Laterne« Nordrhein-Westfalen laut der Third International Mathematics and Science Study (TIMSS) von 1997 Leistungsunterschiede von bis zu zwei Schuljahren.
- Schüler bzw. Studenten absolvieren in Deutschland die Reifeprüfung und den Studienabschluss vergleichsweise spät (Schaubilder 25, 26).



Deutsche Hochschulen haben ihre historische Spitzenposition im Wettbewerb um ausländische Studenten eingebüßt. Zwar ist die Anzahl ausländischer Studenten in Deutschland in den letzten Jahren um fast 6% pro Jahr wieder gewachsen, dennoch liegt Deutschland als Studienland in der Gunst von OECD-Auslandsstudenten weiterhin deutlich hinter den USA und Großbritannien (Schaubild 27). Ursachen hierfür sind unter anderem die man-

Deutsche Hochschulen haben ihre historische Spitzenposition im Wettbewerb um ausländische Studenten eingebüßt. gelnde internationale Kompatibilität deutscher Abschlüsse, aber auch fehlende Eliteuniversitäten und die geringe Praxisnähe vieler Studiengänge.

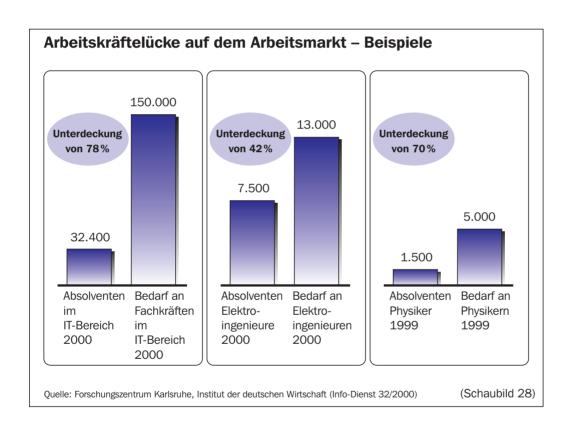


Unter den Möglichkeiten bleibende Ergebnisse in Wissenschaft und Forschung: Seit Jahren leidet die deutsche Wissenschaft an einem permanenten »Braindrain« zu Gunsten attraktiverer Forschungsstandorte, insbesondere in den USA. 14% aller deutschen promovierten Nachwuchswissenschaftler wandern in die USA ab. Ein Drittel von ihnen bleibt längerfristig in den USA und fördert damit direkt die amerikanische Forschung und Wirtschaft. Als Hauptgründe für die Abwanderung werden das starre Ordinariensystem, die langwierigen Habilitationsverfahren sowie die beschränkten Möglichkeiten eigenständiger Forschung und übermäßige Belastung durch die Lehrtätigkeit angegeben.

Nur noch in Ausnahmefällen werden Spitzenleistungen der Forschung in Deutschland erbracht. Viele deutsche Nobelpreisträger der letzten 20 Jahre, wie z.B. Stormer (Physik 1999), Nether und Sakmann (Medizin 1991) und Deisenhofer (Chemie 1988), lehren und forschen inzwischen an Eliteinstituten im Ausland.

Fachkompetenz als Mangelware – versagt unsere Gesellschaft vor den Zukunftsaufgaben?

Die Mängel in unserer Schul- und Hochschulausbildung haben bereits gravierende Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt: Seit Jahren können qualifizierte Positionen in Schlüsselindustrien wie der Informationstechnologie, der Elektrotechnik und der Physik nicht mehr ausreichend besetzt werden (Schaubild 28).



Dramatisch verschärft wird dieses Problem durch das demographisch bedingte Absinken der Absolventenzahlen an Schulen und Hochschulen und die seit Anfang der 90er Jahre deutlich spürbare Abwendung weiter Teile eines Studentenjahrganges von den naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen. Bereits heute ist absehbar, dass viele in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheidende Ingenieure und Naturwissenschaftler, aber auch Ärzte und Physiker nicht gleichwertig ersetzt werden können.

Bereits heute ist absehbar, dass viele in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheidende Ingenieure und Naturwissenschaftler, aber auch Ärzte und Physiker nicht gleichwertig ersetzt werden können. Inzwischen droht auch in vielen geistes- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen sowie bei den lange Zeit sehr beliebten Lehrerberufen auf Grund des demographischen Wandels ein anhaltender Akademikermangel.

Erschwerend kommt hinzu, dass eine realitätsnahe Ermittlung des absehbaren Qualifizierungsbedarfs für die deutsche Wirtschaft nicht konsequent genug erfolgt.

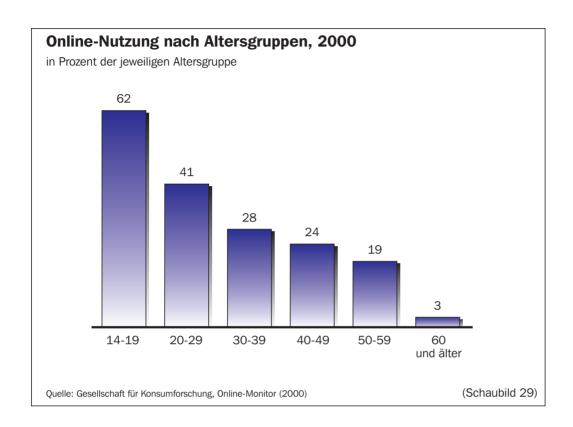
In der Summe führt dies dazu, dass die notwendige Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht mehr sichergestellt ist: Leistungskraft, Experimentierfreude und Wettbewerbsfähigkeit nehmen ab.

Wissen für alle – wie verhindern wir die Spaltung unserer Gesellschaft?

Die Fülle der verfügbaren Informationen, die Komplexität der Informationsbewältigung und die Beschleunigung der Prozesse von Wissensbildung und -verarbeitung sichern begabten und gut ausgebildeten Bürgern klare Wettbewerbsvorteile, während geringer begabte und nicht qualifiziert genug ausgebildete Bürger in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe an Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend eingeschränkt werden. Wissen für alle ist nicht selbstverständlich, sondern an Voraussetzungen gebunden. Die rasante Entwicklung hin zur Wissensgesellschaft kann leicht zu einer Spaltung unserer Gesellschaft in Gewinner und Verlierer führen. Insbesondere Menschen, die keinen Schulabschluss haben, drohen zu den Verlierern zu gehören. Hieraus ergibt sich politischer Handlungsbedarf.

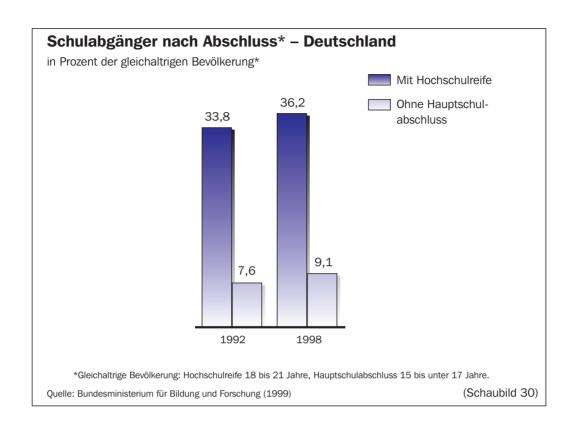
Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass große Teile der Bevölkerung nicht oder zumindest nicht automatisch an den mit den neuen Hochtechnologien verbundenen Entwicklungen teilnehmen werden (»digital divide«). Solche potenziellen Verlierer sind nicht nur ältere Mitbürger (Schaubild 29), sondern auch Mitbürger mit mittlerer und einfacher Schulbildung bzw. ohne Schulabschluss.

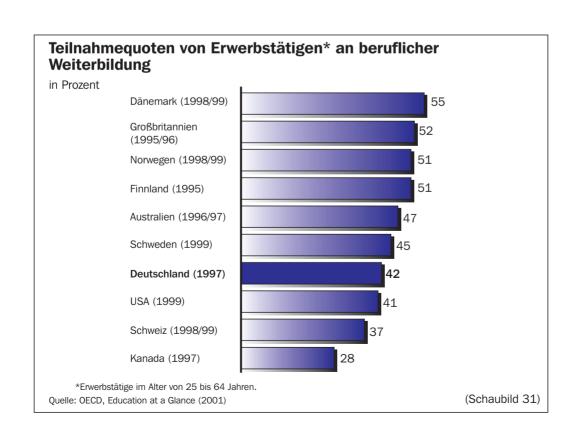
Wissen für alle ist nicht selbstverständlich, sondern an Voraussetzungen gebunden.



Schon heute stehen in unserem Bildungssystem einer stark wachsenden Zahl IT- und medienkundiger Abiturienten eine noch stärker wachsende Zahl Schulabgänger ohne Abschluss gegenüber (»educational divide«); inzwischen repräsentieren Letztere immerhin 9,1% der Nachwuchsjahrgänge (Schaubild 30).

Außerdem nehmen in Deutschland weniger als die Hälfte aller Erwerbstätigen an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Dies ist ein im internationalen Vergleich unbefriedigender Wert (Schaubild 31).





2.2 Unübersichtliche und einschränkende staatliche Regelungen

Dem Wunsch der Bürger nach einem schnellen, transparenten, flexiblen, entscheidungsstarken sowie berechenbaren und partnerschaftlichen Staat entspricht die Realität in Deutschland zu wenig. War in der Vergangenheit staatliches Handeln in der Regel erkennbar und nachvollziehbar, so erscheint es heute in manchen Bereichen wie ein gigantischer »Verschiebebahnhof«: Öffentliche Finanzmittel werden großzügig ausgeschüttet und über offene und verdeckte Steuer- und Abgabenerhöhungen stillschweigend wieder eingesammelt. Gleichzeitig ist das Rechtssystem vielfach überfrachtet, unverständlich und unnötig kompliziert. Unter diesen Bedingungen kann sich wirtschaftliche Dynamik nur schwer entfalten. Zudem führen unklare oder überlappende Zuständigkeiten dazu, dass die Verantwortlichkeiten unterschiedlicher staatlicher Ebenen unklar sind.

Ansätze zu eigenverantwortlichem Handeln und gesellschaftlichem Engagement werden zu oft behindert und entmutigt, obwohl Bürgersinn, Selbstorganisation und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips häufig einer Intervention »von oben« überlegen wären. Als Folge davon kann sich eine Kultur der bürgerschaftlichen Selbststeuerung und Hilfe auf Gegenseitigkeit, wie sie für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar ist, nur schwer entwickeln. Stattdessen entstehen überzogene Ansprüche an den Staat. Der in vielen Bereichen nötige Strukturwandel verlangsamt und verzögert sich, da wichtige Antriebskräfte aus Wirtschaft und Gesellschaft ungenutzt bleiben. Vorhandene Teilhabemöglichkeiten werden nicht ausgeschöpft.

War in der Vergangenheit staatliches Handeln in der Regel erkennbar und nachvollziehbar, so erscheint es heute in manchen Bereichen wie ein gigantischer »Verschiebebahnhof«.

Ein abschreckendes Steuer- und Abgabensystem – sollen wir uns damit abfinden?

Der moderne Staat ist zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben auf die Erhebung von Steuern angewiesen. Die Bereitschaft des Einzelnen, den damit verbundenen Eingriff in seine wirtschaftliche Freiheit zu akzeptieren, hängt wesentlich von seiner Über-

zeugung ab, dass alle gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Lasten beitragen. Die Bürger und Unternehmen erwarten deshalb vom Steuerrecht vor allem Verständlichkeit, Transparenz und Belastungsgerechtigkeit.

Dem entspricht das geltende Steuerrecht nicht. Vielmehr hat sich die Instrumentalisierung des Steuerrechts für allgemeinpolitische Zwecke, z.B. zur Lenkung von Bürgerverhalten, als Irrweg erwiesen. Die Vielzahl der Sonderregelungen trägt entscheidend zu der viel beklagten Kompliziertheit des Steuerrechts bei. Oft bleibt unverständlich, warum natürliche und juristische Personen ganz unterschiedlich behandelt werden, welcher Teil der staatlichen Einnahmen welcher staatlichen Ebene zusteht und für welche Zwecke Steuern und Abgaben letztendlich verwandt werden.

Darüber hinaus eröffnet die Unübersichtlichkeit des Steuerrechts vor allem Steuerpflichtigen mit hohen laufenden Einkünften die legale Möglichkeit, durch geschickte Gestaltungen die Bemessungsgrundlage der Steuer zu beeinflussen, so dass diese in vielen Fällen kaum mehr die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit abbildet.

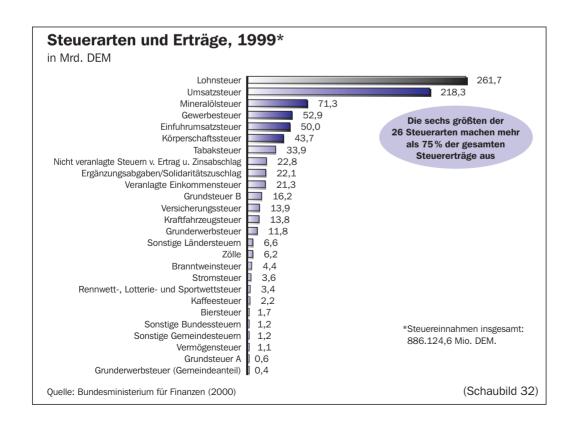
Schließlich hat die Inanspruchnahme von Sonderregelungen durch einzelne Steuerpflichtige Einnahmeverluste für den Staatshaushalt zur Folge, die zwangsläufig durch eine höhere Belastung der übrigen Steuerpflichtigen ausgeglichen werden müssen.

- Derzeit gibt es 26 verschiedene Steuerarten mit extremen Unterschieden hinsichtlich des Steueraufkommens. Die sechs ertragreichsten machen zusammen mehr als 75 % aller öffentlichen Einnahmen aus (Schaubild 32).
- Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften werden unterschiedlich besteuert in der Regel zum Nachteil von Personengesellschaften. Die Wahl der Unternehmensrechtsform wird denn auch vielfach nicht nach wirtschaftlichen Gesichts-

Die Bürger und Unternehmen erwarten deshalb vom Steuerrecht vor allem Verständlichkeit, Transparenz und Belastungsgerechtigkeit. Dem entspricht das geltende Steuerrecht nicht. punkten getroffen, sondern erfolgt allzu oft unter dem Gesichtspunkt der Steuerminimierung.

- Die aufkommensstärksten Steuerarten sind so genannte gemeinschaftliche Steuern, deren Ertrag sich Bund, Länder und Kommunen teilen. Dies geschieht nach zum Teil wechselnden Grundsätzen, die das Ergebnis mühsam ausgehandelter, für den Bürger nicht verständlicher Verteilungskompromisse sind.
- In der beitragsfinanzierten gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung wird häufig auf Kosten der Transparenz interveniert. An vielen Stellen hat sich ein »Verschiebebahnhof« zwischen den sozialen Sicherungssystemen herausgebildet. Transparenz und Finanzkontrolle lassen sich so in den Sozialversicherungssystemen nicht gewährleisten. Kosten und Leistungen bleiben für den Bürger undurchschaubar. Selbst staatliche Institutionen haben Mühe, den Überblick zu behalten.

In der beitragsfinanzierten gesetzlichen Renten-, Krankenund Arbeitslosenversicherung wird häufig auf Kosten der Transparenz interveniert.







Folge dieses komplexen Systems sind nicht zuletzt die vielfach zu hohen Steuer- und Abgabesätze. Dies fördert nicht zuletzt eine Mitnahme-Mentalität selbst bei den gutwilligen Bürgern: Jeder ist bestrebt, für sich ein Maximum aus dem System herauszuholen.

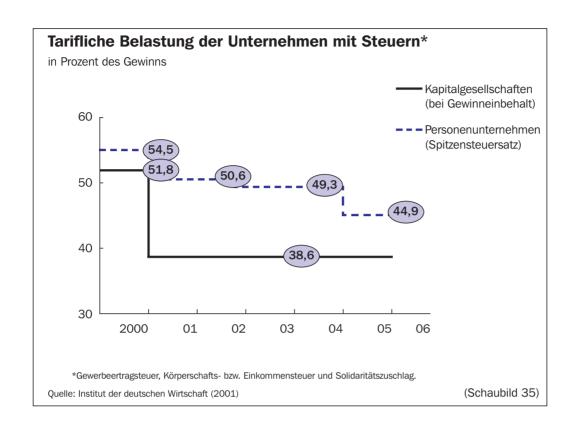
Im internationalen Standortwettbewerb um Köpfe und Kapital sind sie auf jeden Fall zu hoch, auch wenn auf Grund der zahlreichen Ausnahmetatbestände im Einzelfall die tatsächliche Steuer- und Abgabenbelastung deutlich niedriger ausfallen kann. Im internationalen Vergleich sind die Steuersätze für natürliche Personen und damit auch für Personenunternehmen noch immer hoch (Schaubild 33). Dagegen liegt der Steuersatz für Kapitalgesellschaften inzwischen eher im Mittelfeld (Schaubild 34).

Die jüngsten »Steuerreformmaßnahmen« der Bundesregierung gehen hier nicht weit genug, teilweise sogar in die falsche Richtung, da sie die eigentlichen Schwachstellen nicht ausräumen und sogar neue erzeugen.

Mittelständische Unternehmen als Motor von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland werden benachteiligt. Sie bestehen überwiegend in der Rechtsform von Personenunternehmen und bleiben hoch besteuert, während Kapitalgesellschaften stärker entlastet werden. Bis 2005 soll sich der Spitzensteuersatz der Personengesellschaften zwar kontinuierlich dem der Kapitalgesellschaften annähern, bleibt aber auch dann noch deutlich darüber (Schaubild 35).

Die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens (Definitivbelastung ausgeschütteter Gewinne mit der Körperschaftssteuer der Kapitalgesellschaft und zusätzliche Erfassung der Hälfte der Einnahmen beim Anteilseigner nach dessen persönlichem Steuersatz) stellt für Anteilseigner mit kleinen und mittleren Einkommen (mit einem Grenzsteuersatz unter 40 %) eine zusätzliche Benachteiligung dar. Dies wirkt einer breiten Vermögensbildung in der Bevölkerung, d.h. auch durch Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen, entgegen.

Mittelständische Unternehmen als Motor von Wachstum und Beschäftigung in Deutschland werden benachteiligt.



Überbordende staatliche Regulierungstätigkeit – wie können wir mehr Eigeninitiative ermöglichen?

Engagement von Bürgern und Unternehmen wird durch allzu viele und allzu komplizierte staatliche Regelungen behindert. Die Unüberschaubarkeit von Gesetzen und Verordnungen lähmt Eigeninitiative und Eigenverantwortung, auf die eine offene Gesellschaft angewiesen ist. Denn sie braucht die sichtbaren und unsichtbaren Hände derer, die miteinander, füreinander und für andere etwas unternehmen.

Viele staatliche Regelungen finden inzwischen nicht mehr die erforderliche Akzeptanz in der Bevölkerung. Immer mehr Bürger sehen sich außerstande, die Pflichten und Belastungen, die aus staatlicher »Regulierungswut« resultieren, zu erfüllen. Der Bestand des geltenden Bundesrechts belief sich Ende des vergangenen Jahrzehnts auf über 1.900 Gesetze, fast 3.000 Rechtsverordnungen mit insgesamt fast 85.000 Einzelvorschriften. Immer häufiger entscheiden sich die Bürger zur gesetzwidrigen

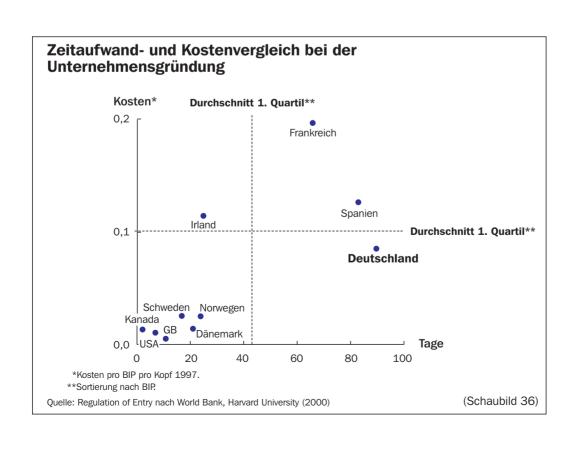
Engagement von Bürgern und Unternehmen wird durch allzu viele und allzu komplizierte staatliche Regelungen behindert. Umgehung von Vorschriften und Auflagen, die als bevormundend und bedrückend empfunden werden. Studien belegen darüber hinaus, dass Verwaltungsvorschriften in Deutschland schwer zuzuordnen, schlecht gekennzeichnet oder nicht in ein Ordnungssystem eingeordnet sind.

Bezeichnend sind die Klagen von Existenzgründern. Mit außerordentlich hohem Kosten- und Zeitaufwand müssen sie bürokratische Hürden überwinden, die man z.B. im angelsächsischen Raum so nicht kennt (Schaubild 36).

Nicht anders sieht es im sozialen Bereich aus, wenn man etwa die administrativen Hindernisse betrachtet, die Eltern in den Weg gelegt werden, wenn sie einen privaten Kindergarten gründen wollen.

Dabei fehlt es keineswegs am guten Willen der Bürger; die Schieflage zwischen individuellem Engagement und öffentlichem Kontrollbedürfnis zeigt sich auf den verschiedensten Stufen unseres Gemeinwesens.

Bezeichnend sind die Klagen von Existenzgründern. Mit außerordentlich hohem Kosten- und Zeitaufwand müssen sie bürokratische Hürden überwinden.

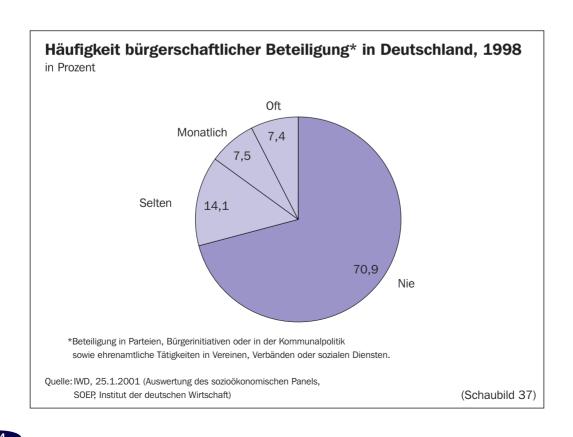


Ehrenamtliche Tätigkeit - erwünscht, aber kaum unterstützt?

Soziales und gemeinnütziges Engagement des Einzelnen wird zwar allenthalben publikumswirksam gefordert. Kommt es aber zur Nagelprobe, insbesondere in neuen Formen wie Selbsthilfe oder Seniorengenossenschaften, stellen sich diesen häufig bereits etablierte Einrichtungen in den Weg.

In Deutschland waren 1998 14,9% der Bevölkerung mindestens einmal pro Monat ehrenamtlich tätig (Schaubild 37). Fast jeder zweite Bundesbürger könnte sich aber laut einer Allensbach-Studie von 1997 sehr wohl vorstellen, selbst ehrenamtlich tätig zu sein. Damit werden auch in diesem Bereich Potenziale nicht ausreichend genutzt. Eine entscheidende Barriere sind bestehende Informationsdefizite hinsichtlich des Zugangs und der Gestaltungsmöglichkeiten im Ehrenamt sowie die oftmals mangelnde kommunale Infrastruktur.

Fast jeder zweite Bundesbürger könnte sich aber laut einer Allensbach-Studie von 1997 sehr wohl vorstellen, selbst ehrenamtlich tätig zu sein.



Die Kommunen am Gängelband – Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip?

Kommunen bilden für den Bürger den direktesten und wichtigsten Berührungspunkt mit unserem Gemeinwesen. Hier erfährt er Demokratie. Deshalb müssen hier die Spielräume ausgebaut und die Kompetenzen offen zugeordnet werden. Stattdessen wird die Stellung der Kommunen in unserem Gemeinwesen immer weiter ausgehöhlt; ihre Spielräume und Budgethoheit sind in letzter Zeit durch den Bund, aber auch durch die Länder immer weiter eingeschränkt worden. Vor allem die ausufernde Praxis der »Mischfinanzierung« gängelt die Kommunen:

Stattdessen wird die Stellung der Kommunen in unserem Gemeinwesen immer weiter ausgehöhlt.

- Schulen beispielsweise befinden sich meist in kommunaler Trägerschaft; die Personalhoheit über die Lehrerschaft obliegt jedoch dem Land, was Einflussmöglichkeiten von Gemeinde und Elternschaft vor Ort massiv beschränkt. Ähnliches gilt für die kommunalen Krankenhäuser.
- Überregionale Fachaufsichten behindern eine eigenständige und zügige Abwicklung von Verwaltungsverfahren in Städten, Gemeinden und Landkreisen.
- Landesvorgaben in Form von Gesetzen und Verordnungen rauben den Kommunen den Gestaltungsspielraum. Dadurch wird nicht nur eigenständiges Entscheiden auf kommunaler Ebene erschwert, sondern darüber hinaus auch durch zusätzliche Regelungsvorschriften unnötig verkompliziert.
- Die Vergabe von Fördermitteln des Landes sind oft an Komplementärfinanzierungsverpflichtungen seitens der Kommune gebunden. Dies schränkt die Haushaltsentscheidungen der Kommunen weiter ein und macht eine Prioritätensetzung nur schwer möglich.

Angesichts der beschriebenen Missstände und Herausforderungen brauchen wir eine Politik, die Transparenz schafft und Freiräume eröffnet.

Angesichts der beschriebenen Missstände und Herausforderungen brauchen wir eine Politik, die Transparenz schafft und Freiräume eröffnet.

2.3 Beschäftigungshemmnisse am Arbeitsmarkt

Im globalen Wettbewerb mit zum Teil viel kostengünstigeren Anbietern werden deutsche Unternehmen nur bestehen können, wenn sie die Möglichkeit erhalten, ihre Personal- und Sachressourcen optimal zu nutzen. Unabdingbare Voraussetzung dafür sind flexible Arbeits- und Beschäftigungsformen sowie wirksame Anreize für Arbeitssuchende, Beschäftigungsmöglichkeiten entschlossen wahrzunehmen. Arbeits- und Tarifrecht müssen dies besser fördern. Einer immer noch viel zu hohen Zahl von derzeit knapp 3,8 Millionen Arbeitslosen stehen Schätzungen zufolge ca. 1,5 Millionen existierende, aber unbesetzte Stellen gegenüber. Dieses Potenzial gilt es auszuschöpfen. Hierbei ist der Bereich einfacher Tätigkeiten von besonderer Bedeutung. Dass diese Aufgabe lösbar ist, machen immer mehr Staaten uns vor.

Starres Arbeits- und Tarifrecht – gute Absichten, die sich in ihr Gegenteil verkehren

Wettbewerbsnachteile erwachsen den deutschen Unternehmen nicht nur aus den noch immer hohen Lohnstückkosten des Standorts Deutschland (Schaubild 38). Ebenso gravierend sind die wenig flexiblen rechtlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt: Nach dem Urteil der OECD (1999) weist Deutschland im Vergleich der Industrieländer hier deutliche Entwicklungsrückstände auf.

Obwohl Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den letzten Jahren eine Vielzahl von flexibleren und situationsgerechteren Tarifverträgen abgeschlossen haben, muss diese Entwicklung energisch fortgesetzt werden; und zwar im Sinne der Arbeitssuchenden. Außerdem werden vorhandene Spielräume mitunter auch durch die Unternehmen zu wenig genutzt. Im Ergebnis werden damit vielen Bürgern Chancen auf Beschäftigung und damit Teilhabe verwehrt. Und mehr noch: Eigentlich »gut gemeinte«, schützende

Im Ergebnis werden damit vielen Bürgern Chancen auf Beschäftigung und damit Teilhabe verwehrt.



Eingriffe des Gesetzgebers in den Arbeitsmarkt wirken sich teilweise zum Nachteil gerade der Schwächsten in der Gesellschaft aus.

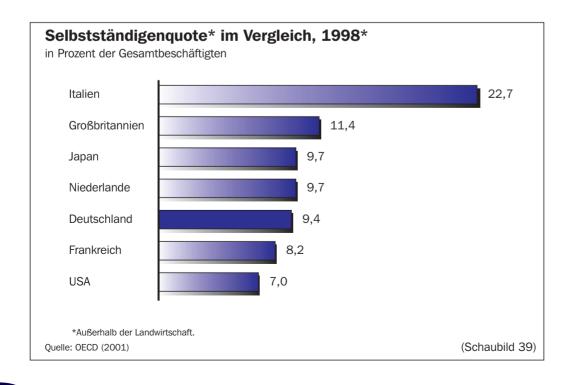
Verglichen mit anderen Industrienationen verfügen Arbeitnehmer in Deutschland über umfangreiche Mitbestimmungsrechte im Unternehmen. Es muss erreicht werden, dass dadurch die produktive Mitwirkung der Arbeitnehmer im Unternehmen beflügelt und wettbewerbsgerechte Unternehmensentscheidungen nicht behindert werden. Die Bundesregierung hat demgegenüber die Betriebsverfassung bürokratisiert und schwerfällig gemacht.

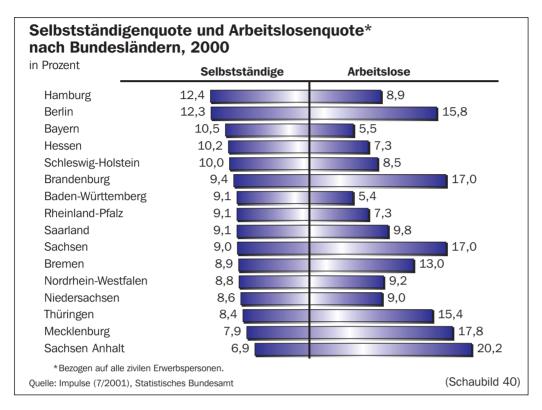
Andere Schritte der Bundesregierung – Änderung des Kündigungsschutzes, Einschränkungen befristeter Arbeitsverhältnisse – helfen den Arbeitssuchenden nicht, da sie gerade den flexiblen Einsatz von Arbeitskräften entscheidend erschweren. Kaum ein Unternehmen stellt insbesondere ältere Arbeitnehmer ein, wenn es diese nur für einen begrenzten Zeitraum benötigt.

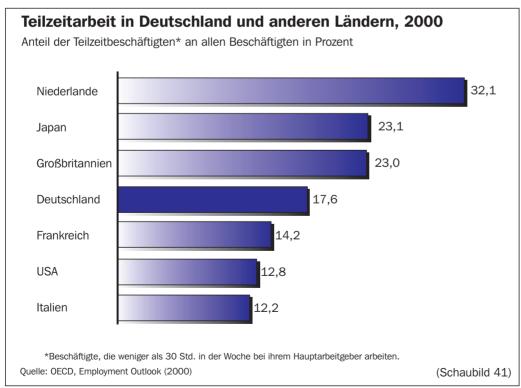
Dass bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit die Zahl der geleisteten Überstunden in Deutschland beträchtlich ist, zeigt zwar einerseits die Bereitschaft der Arbeitnehmer, sich für ihr Unternehmen zu engagieren. Andererseits werden zu wenig Menschen angesichts der hohen Überstundenzahl neu eingestellt, was auf eine unzureichende Flexibilität des Arbeitsmarktes hindeutet. Im Jahr 2000 wurden in Deutschland 1,9 Milliarden Überstunden geleistet.

International geht der Trend längst hin zu flexibleren Beschäftigungsformen – zu mehr Selbstständigkeit, aber auch zu mehr Zeit- und Teilzeitarbeit. Deutschland nimmt an dieser Entwicklung bisher jedoch nur unterdurchschnittlich teil (Schaubilder 39–41). Stattdessen wurden in jüngster Zeit Maßnahmen ergriffen, die die Starrheit des deutschen Arbeitsmarktes weiter zementieren: Insbesondere die Neuregelung der 630-Mark-Jobs und die neue Regelung zur so genannten Scheinselbstständigkeit schaffen noch mehr Bürokratie – auf Grund der zusätzlich erforderlichen formalen Nachweispflichten und der behördlichen Meldewege. Das neu eingeführte Recht auf Teilzeitarbeit geht in eine ähnlich problematische, starre und bürokratische Richtung, denn der Verordnungsweg führt hier nicht weiter.

Insbesondere die Neuregelung der 630-Mark-Jobs und die neue Regelung zur so genannten Scheinselbstständigkeit schaffen noch mehr Bürokratie.







Gerade junge und kleinere Unternehmen brauchen aber ein Höchstmaß an Flexibilität, wenn sie überleben und produktive und damit sichere Arbeitsplätze schaffen sollen. Durch die neuen arbeitsrechtlichen Vorschriften in den letzten zwei Jahren wurden im Ergebnis neue Beschäftigungshürden errichtet. Sie stellen insbesondere den Mittelstand vor erhebliche Entwicklungsprobleme und entziehen vielen Menschen die Möglichkeit zu aktiver Teilhabe.

Tabubereich »Einfache Tätigkeiten« – wenn arbeiten sich nicht mehr lohnt

Die Beschäftigungslücke in Deutschland im Bereich der Dienstleistungen wird auf bis zu 8 Millionen Arbeitsplätze geschätzt. Ein hoher Anteil davon betrifft einfache, niedrigproduktive und zumeist personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen.

Einfache Tätigkeiten fallen immer und überall an – in Betrieben, aber auch in privaten Haushalten. Dieser Bereich des Arbeitsmarkts bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten gerade für Mitbürger, die zeitweise Arbeit suchen und/oder geringer qualifiziert sind. In Deutschland liegen hier ganz erhebliche Beschäftigungspotenziale brach, die durch Strukturveränderungen aktiviert werden müssen.

Mehr als in anderen Industriestaaten hat sich bei uns die Praxis eingebürgert, durch Arbeitslosen- und Sozialhilfe, aber auch im Wege der Frühpensionierung einen beträchtlichen Teil des Arbeitskräftepotenzials aus dem Arbeitsmarkt faktisch »herauszukaufen«. Es ist falsch und unsozial, Arbeitslosigkeit durch die »sozialverträgliche« Stilllegung angeblich überschüssiger Arbeitskraft zu bekämpfen. Heute gibt es 2,7 Millionen Sozialhilfempfänger, die pro Jahr ca. 10,2 Milliarden EUR direkte Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Von diesen Sozialhilfempfängern sind ca. 1 Million durchaus arbeitsfähig. Des Weiteren gibt es in Deutschland ca. 1,5 Millionen Menschen, die im letzten Jahr insgesamt 13,1 Milliarden EUR Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Auch diese Menschen fühlen sich oft ausgegrenzt und sind um ihre Möglichkeiten zur Teilhabe gebracht. Sie haben denn auch zu Recht wenig Verständnis, wenn man sie pauschal der Faul-

Es ist falsch und unsozial, Arbeitslosigkeit durch die »sozialverträgliche« Stilllegung angeblich überschüssiger Arbeitskraft zu bekämpfen. heit bezichtigt. Sie derart zu beschimpfen und ihnen keine Chance zu geben, das Gegenteil zu beweisen, ist polemisch und unsozial. Eine Politik, die ihnen monatlich einen Scheck in die Hand drückt und sie ansonsten ihrem Schicksal überlässt, drängt diese Menschen in Apathie.

Ganz im Gegenteil muss darüber nachgedacht werden, wie die Aufnahme einfacher Tätigkeiten wieder attraktiver werden, wie man diesen bisher vernachlässigten Bereich sinnvoll nutzen kann. Dabei gilt es nicht nur regulative Hindernisse, sondern auch Denkblockaden zu überwinden. Richtig und sozial ist einzig und allein eine wirkliche Offensive in der Beschäftigungspolitik.

- Richtig und sozial ist einzig und allein eine wirkliche Offensive in der Beschäftigungspolitik.
- Auch einfache Tätigkeiten müssen sich lohnen! Das verfügbare Einkommen eines Sozialhilfeempfängers, der sich zur Aufnahme einer Beschäftigung entschließt, nimmt nur geringfügig durch das zusätzliche Erwerbseinkommen zu. Faktisch bleibt ihm weniger als ein Viertel des hinzuverdienten Erwerbseinkommens im Bereich niedriger Bezahlung übrig. Dem Lohnabstandsgebot wird mithin nicht entsprochen und Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit sind kaum gegeben.
- Hausangestellte/Haushaltshilfen sind keine Dienstboten! Personenbezogene Dienstleistungen, ein typisches Merkmal postindustrieller Servicekultur, finden in Deutschland bisher nur wenig gesellschaftliche Akzeptanz anders als in unseren westlichen Nachbarstaaten. Begriffe aus der ideologischen Mottenkiste wie die Bezeichnung »Dienstmädchen-Privileg« für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für Haushaltshilfen diffamieren volkswirtschaftlich sinnvolle Beschäftigungsverhältnisse und grenzen arbeitsbereite Mitbürger willkürlich aus oder führen letztendlich zur Schwarzarbeit.
- Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft und nicht Fälle für die Sozialhilfe! Soziale Problemstrukturen dürfen sich nicht über Generationen verfestigen. Statt der bisherigen (Über-)Betonung des Bedürftigkeitsprinzips gilt es, aktiv Teilhabe-Alternativen für

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft und nicht Fälle für die Sozialhilfe! bedürftige Menschen zu schaffen. Zudem mindert die bisherige Aufsplitterung von Zuständigkeiten, z.B. zwischen Arbeits- und Sozialamt, Effektivität und Effizienz bei der Vermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Beschäftigungsförderung über den zweiten Arbeitsmarkt – aufwendig, aber zu oft wenig wirksam

Der »zweite Arbeitsmarkt« – mit den Förderinstrumenten Arbeitsbeschaffungs-, Strukturanpassungs- und Qualifizierungs-maßnahmen sowie Kurzarbeitergeld – hatte in den letzten Jahren zentrale Bedeutung für die Arbeitsmarktpolitik, vor allem in den neuen Ländern.

Für die meisten Bürger schafft der zweite Arbeitsmarkt allerdings nur eine Teilhabemöglichkeit auf Zeit, da er keine dauerhafte Beschäftigung bietet. Die angestrebte »Brückenfunktion« in den ersten Arbeitsmarkt funktioniert vielfach nicht.

Die Bundesanstalt für Arbeit gibt jährlich ca. 21 Milliarden EUR für die »aktive« Arbeitsmarktpolitik aus. Hinzu kommen noch über 5 Milliarden EUR, die jährlich von den Ländern, den Kommunen und vom Europäischen Sozialfonds für Arbeitsförderungen aufgebracht werden. Rund 52 Milliarden EUR werden jährlich für die als »passiv« bezeichneten Maßnahmen aufgewandt, das sind Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Aufwendungen für arbeitsmarktpolitisch motivierte Frühverrentungen.

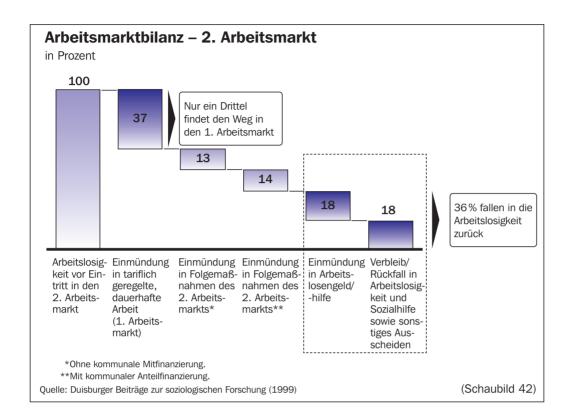
Die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen muss die bisherigen Gleise der jährlich ca. 25,6 Milliarden EUR kostenden aktiven Arbeitsmarktpolitik verlassen und zu einer wirklichen Strukturveränderung führen. Nur durch Strukturveränderung ist die strukturelle Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Strukturelldauerhafte Ausgrenzungen vom Arbeitsmarkt und dadurch von der Teilhabe an einem wesentlichen Lebensbereich sind ein sozialpolitischer Skandal.

Strukturell-dauerhafte Ausgrenzungen vom Arbeitsmarkt und dadurch von der Teilhabe an einem wesentlichen Lebensbereich sind ein sozialpolitischer Skandal. Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss deshalb noch leistungsfähiger gestaltet werden. Sie muss noch konsequenter als bisher darauf ausgerichtet werden, Arbeitslose fit zu machen und Brücken zu bauen für ihre Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt. Die Akteure der aktiven Arbeitsmarktpolitik brauchen ein flexibles Instrumentarium, das die individuellen Leistungspotenziale der Arbeitslosen sowie die Merkmale ihres wirtschaftlichen Umfeldes berücksichtigt, um eine schrittweise Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt zu sichern. Dies ist in einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog von der sozialen Betreuung über Qualifizierung und marktnahe Beschäftigungsinitiativen bis hin zu Einstellungsbeihilfen und Lohnsubventionen zu integrieren.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) dürfen aber auf keinen Fall zum Dauernotbehelf werden, denn sie verursachen hohe Kosten für Steuer- und Beitragszahler und sind eher hinderlich für die Entwicklung gesunder, sich selbst tragender Wirtschaftsstrukturen. Überdies lassen sich trotz aller Bemühungen unerwünschte Verdrängungseffekte niemals ausschließen: Solche zeigen sich beispielsweise, wenn öffentliche Aufträge an hoch subventionierte Arbeitsbeschaffungsgesellschaften vergeben werden, mit denen normale Handwerksbetriebe nicht konkurrieren können. Die negativen Folgewirkungen für die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sind mittlerweile nur allzu bekannt.

Auch für die Beschäftigten sind ABM in aller Regel wenig befriedigend, da sie weder ein echtes Entgelt für die eigene Arbeit noch besondere Aussichten auf die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bieten.

■ Teilnehmer an ABM finden in aller Regel keine dauerhafte Beschäftigung! In Deutschland findet nur gut ein Drittel der ABM-Teilnehmer im Anschluss an die Maßnahme wieder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (Schaubild 42).



Anforderung an die Politik ist, Arbeit für alle endlich zu ermöglichen, d.h. den Arbeitsmarkt ohne die Aufgabe schützender Mechanismen für den Arbeitnehmer zu flexibilisieren, vorhandene Beschäftigungspotenziale vor allem im Bereich einfacher Tätigkeiten auszuschöpfen und die Beschäftigungsförderung auf dem zweiten Arbeitsmarkt effektiver zu gestalten.

Anforderung an die Politik ist, Arbeit für alle endlich zu ermöglichen.

2.4 Gefährdete Solidarsysteme

Unsere Solidarsysteme stehen vor existenziellen Herausforderungen: Die enge Kopplung ihrer Finanzierung an die Erwerbsarbeit entspricht immer weniger den tatsächlichen Wertschöpfungsmustern in der Gesellschaft. Der demographische Wandel stellt insbesondere die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zunehmend vor neue Herausforderungen.

Es droht eine gefährliche Spirale: Steigende Beiträge belasten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber; sinkende Arbeitnehmereinkommen bedeuten weniger Spielraum für die private Vorsorge, während höhere Lohnnebenkosten die Beschäftigung gefährden; steigende Arbeitslosigkeit verringert die Spielräume für private Vorsorge weiter, führt zu sinkenden Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen und erhöht erneut den Beitragsdruck in den Systemen. So werden heute von mehreren Seiten Teilhabemöglichkeiten beschnitten und für die Zukunft aufs Spiel gesetzt.

Es droht eine gefährliche Spirale: Steigende Beiträge belasten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber.

Zu enge Kopplung an die Erwerbsarbeit

Grundlegendes Strukturproblem bei der Finanzierung der vier Solidarsysteme ist die weit überproportionale Belastung des Faktors Arbeit.

Mit dem Übergang zu einem zunehmend wissens- und kapitalintensiven, zugleich arbeitssparenden Wirtschaften nimmt die Bedeutung von Wissen und Kapital im Wertschöpfungsprozess rapide zu. Entsprechend fällt ein immer höherer Anteil an der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung den Eignern von Kapital zu, während der Wertschöpfungsanteil der Arbeit kontinuierlich zurückgeht. Dies gilt insbesondere für einfache Tätigkeiten.

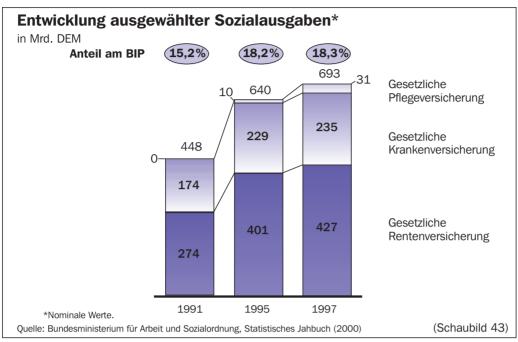
Verschärft wird diese Entwicklung noch durch die Umbruchsituation am Arbeitsmarkt: Neue, nicht sozialversicherte Formen Grundlegendes Strukturproblem bei der Finanzierung der vier Solidarsysteme ist die weit überproportionale Belastung des Faktors Arbeit. von Beschäftigung, Erwerbstätigkeit und Erwerbseinkommen schmälern die finanzielle Basis der Sozialversicherungssysteme. Zudem lassen sie ernste Zweifel daran aufkommen, wie für die Masse der Versicherten künftig eine auskömmliche gesetzliche Altersvorsorge sichergestellt werden kann: Schon heute zeichnet sich ab, dass viele Angehörige der heute jungen und mittleren Generation keine ausreichenden Ansprüche erworben haben werden, um gegen ein Leben auf Sozialhilfeniveau im Alter abgesichert zu sein.

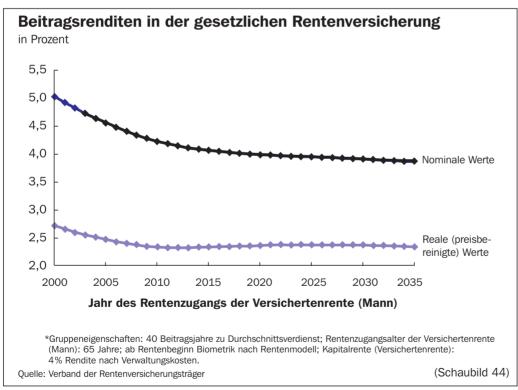
Nicht beherrschter Kostenanstieg in Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Die demographischen Veränderungen stellen eine große Herausforderung für unser Solidarsystem dar und werden ihnen, wenn wir nicht entschlossen handeln, schon binnen einer Generation die Finanzierungsgrundlage entziehen. Stabile, auf dem herkömmlichen Weg finanzierbare Versorgungsleistungen gerade auch für künftige Generationen werden damit infrage gestellt.

In einer abnehmenden und alternden Bevölkerung steigen die Aufwendungen für Gesundheit, Pflege und Alter zwangsläufig stark an. Überproportional wachsende Gesamtausgaben steigern den Druck auf die ohnehin bereits strapazierten Versicherungssysteme und lassen die Beitrags- und Steuersätze weiter steigen. Zugleich sinkt die Zahl der Erwerbstätigen und Beitragszahler, was die Finanzierungsprobleme weiter verschärft. Sollen die Älteren künftig nicht schlechter versorgt sein als heute, muss der aktive Bevölkerungsteil mehr Güter, Dienstleistungen bzw. finanzielle Mittel, d.h. einen wachsenden Teil des BIP, an sie übertragen.

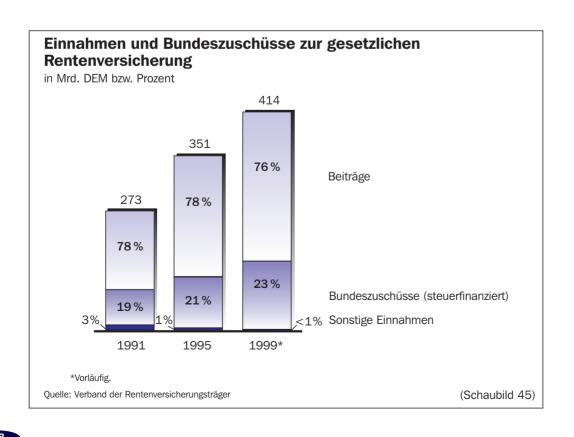
Seit Jahren steigen bereits die Ausgaben der gesetzlichen Rentenund Krankenversicherung stärker als das BIP, woraus immer höhere Beitragssätze und Steuerzuschüsse resultierten (Schaubild 43). Experten sagen eine kontinuierliche Verschärfung dieser Situation voraus. In einer abnehmenden und alternden Bevölkerung steigen die Aufwendungen für Gesundheit, Pflege und Alter zwangsläufig stark an.

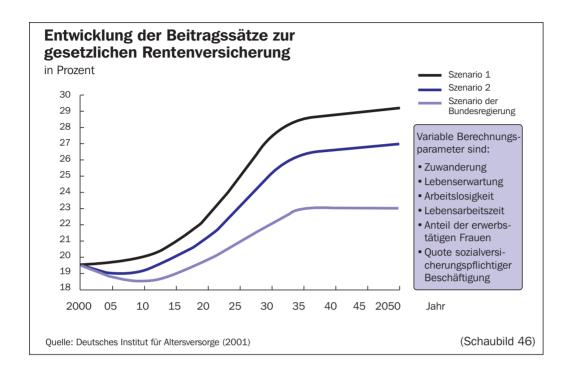




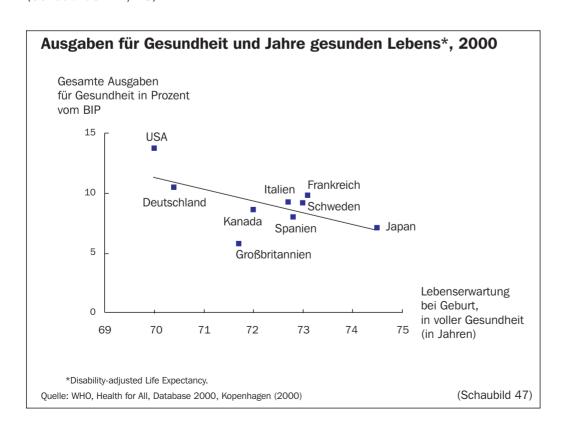
Die reale Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für den Versicherten ist permanent rückläufig (Schaubild 44). Einige Wissenschaftler sehen in ihren Berechnungen die Rendite noch niedriger. Letztendlich stellt diese Entwicklung eine Verletzung des Prinzips der Generationengerechtigkeit dar.

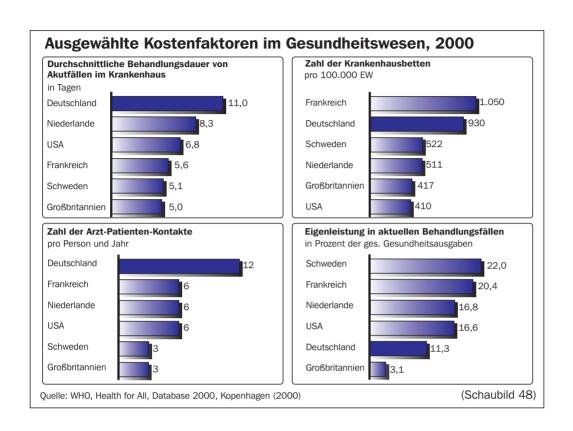
- Die demographischen Veränderungen lassen sich in der Rentenversicherung nur durch Beitragssatzerhöhungen auffangen, wie Modellrechnungen zeigen. Da Beitragssätze von weit über 20% weder wünschenswert noch politisch durchsetzbar sind, kann die gesetzliche Altersvorsorge auf diesem Weg allein nicht stabilisiert werden. Weitere Erhöhungen des bereits im letzten Jahrzehnt stark angewachsenen steuerfinanzierten Bundeszuschusses zur GRV sind programmiert (Schaubilder 45, 46). Auch die rot-grüne Regierung räumt dies bei ihrer Rentenreform ein, indem sie ihr »Stabilitätsversprechen« auf eine heimliche Änderung des Berechnungsmodus stützt.
- Die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung leiden an dem Mangel an Effizienz des staatlichen Gesundheitswesen in Deutschland im internationalen Vergleich: Obwohl die Gesamtausgaben für Gesundheit bezogen auf das BIP überproportional hoch sind, liegt die Lebenserwartung in voller Gesundheit hier zu Lande unter dem Durchschnitt wichtiger Industrieländer. Darüber hinaus weisen verschiedene Indikatoren darauf hin, dass das deutsche Gesundheitssystem weniger





wirtschaftlich arbeitet als andere. Bemerkenswert ist dabei auch, dass in fast allen Ländern eine höhere Eigenbeteiligung der Versicherten erbracht wird, die Lebenserwartung bei voller Gesundheit dadurch jedoch nicht zwangsläufig niedriger ausfällt (Schaubilder 47, 48).



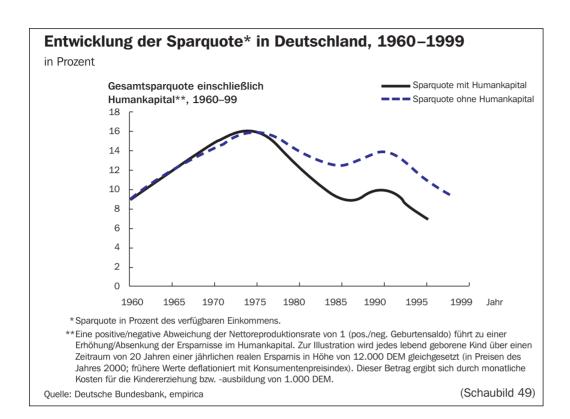


Unzureichende Zukunftsvorsorge

Dass unsere Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten rapide altern und abnehmen wird, ist bereits seit mehreren Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dennoch wird bisher kaum Vorsorge für die Zukunft getroffen; dies gilt sowohl in rein finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Familie als Fundament einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Die Sparquote, früher auch im internationalen Vergleich beachtlich, ist seit Jahren rückläufig (wobei es in jedem Fall einen Sondereffekt durch die neuen Länder gibt). Dies wird besonders deutlich, wenn man Investitionen in Humankapital, also in Nachkommen, mit einbezieht (Schaubilder 49, 50).

Der Aufbau privaten Vermögens für die Altersvorsorge wird in Zukunft zusätzlich zu anderen Anschaffungen der Haushalte an Bedeutung gewinnen. Die meisten wissenschaftlichen Modellrechnungen sehen die Renditen in einer privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge höher als in der GRV.

Die Sparquote, früher auch im internationalen Vergleich beachtlich, ist seit Jahren rückläufig





Industrienationen wie die USA und Japan haben inzwischen vielfältige Vorsorgemaßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels eingeleitet. Beispielhaft ist insbesondere das 401(k)-Programm, das US-Bürgern beim Aufbau ihrer privaten Altersvorsorge substanzielle Steuerentlastungen bietet.

Im Vergleich dazu ist in Deutschland noch erhebliche Aufklärung und Unterstützung zu leisten. Immer noch leben wir recht sorglos über unsere Verhältnisse – auf Kosten unserer Kinder und Enkel.

Zugleich bestehen nach wie vor spürbare Defizite im Hinblick auf die Anerkennung von Familienarbeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einen gerechten Ausgleich zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen, eine Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie sowie hinsichtlich der Anerkennung der Bedeutung der Familie als Leistungsträger unserer Gesellschaft. Familien haben an der allgemeinen Wohlstandsmehrung in der Mehrzahl weitaus weniger partizipiert als andere Bevölkerungsgruppen. Im Gegenteil: Trotz zahlreicher politischer Maßnahmen zur Familienförderung werden Eltern und Kinder in unserer Gesellschaft immer noch massiv benachteiligt.

Ein Blick ins Ausland zeigt zudem, dass Länder mit gut ausgebauten Kinderbetreuungsmöglichkeiten tendenziell eine höhere Erwerbstätigkeit und höhere Geburtenraten aufweisen. Hier besteht in Deutschland ein erheblicher Nachholbedarf.

Aufgabe der Politik muss es sein, grundlegend neue Weichenstellungen vorzunehmen, um verlässliche Solidarsysteme – von den Sozialversicherungen über die Vermögensbildung bis hin zur Familienförderung – zu gestalten.

Familien haben an der allgemeinen Wohlstandsmehrung in der Mehrzahl weitaus weniger partizipiert als andere Bevölkerungsgruppen.

2.5 Unvollständiger internationaler Ordnungsrahmen

Globalisierung und technologische Revolution bringen Chancen und Vorteile für die gesamte Menschheit. Bessere Wirtschaftsund Lebensbedingungen können für große Teile der Weltbevölkerung möglich werden. Dazu ist es aber notwendig, dass die Staaten der Erde zu einer bisher nicht für möglich gehaltenen umfassenden Zusammenarbeit bereit sind.

Die Globalisierung stellt die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor neue Herausforderungen.

Deutschland hat ein hohes Interesse daran, dass sich die Stärken der Sozialen Marktwirtschaft über die nationalen Grenzen hinaus entfalten. Dies ist umso wichtiger, als Ordnungspolitik einen handlungsfähigen Staat voraussetzt. Diese Handlungsfähigkeit einzelner Staaten verändert sich aber unter dem Vorzeichen erhöhter Mobilität von Kapital und Wissen nachhaltig. Um die Chancen höherer Produktivität, verstärkten Handels, größerer Wachstumsdynamik und damit auch höherer Beschäftigung und Einkommen nutzen zu können, muss ein moderner Staat nicht mehr nur effektive Innenwirkung entfalten. Ein internationaler Ordnungsrahmen und dessen Koordination werden unerlässlicher denn je.

Ein solcher Ordnungsrahmen muss dabei auch Antworten finden auf die existierenden und weltweit zum Teil auch verstärkter zu Tage tretenden Risiken, wie z.B. die Überbeanspruchung der Anpassungsfähigkeit von Gesellschaften und politischen Strukturen, wachsende Gegensätze zwischen Arm und Reich, zunehmende ökologische Gefährdungen und Finanzkrisen durch exzessive Volatilität von Kapitalströmen, Tendenzen zur Machtkonzentration und Marktbeherrschung. Hier besteht bei den Bürgern, aber vielfach auch bei den politisch Verantwortlichen noch ein erheblicher Nachholbedarf an Erkenntnis und zutreffender Einordnung aktueller komplexer Entwicklungen in der globalen Wirtschaft.

Deutschland hat ein hohes Interesse daran, dass sich die Stärken der Sozialen Marktwirtschaft über die nationalen Grenzen hinaus entfalten. Im Bewusstsein, aber vor allen Dingen im Handeln ist immer noch zu wenig präsent, dass viele Menschen an den bisherigen Wohlstandsgewinnen der Globalisierung geringen oder keinen Anteil besitzen. Dies betrifft sowohl Teile der Bevölkerung in den hoch entwickelten Ländern, aber insbesondere ganze Länder vor allem in Afrika und Asien.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Armut muss als Schlüssel zur Sicherung von Frieden im 21. Jahrhundert gesehen werden. Dies ist Voraussetzung auch für den langfristigen Erfolg einer neuen Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt in Deutschland lässt sich nachhaltig nur im fairen Umgang mit anderen erreichen. Fortschritt, der auf Kosten anderer Länder erreicht wird, ist nicht von Dauer.

Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaftsprozesse, des gestiegenen Welthandels und des erhöhten Weltwirtschaftswachstums kommt es zu zunehmender Nachfrage und Konflikten bezüglich natürlicher Ressourcen. Der fortschreitende Zugang von Entwicklungsländern, der Transformationsländer Europas sowie asiatischer Volkswirtschaften zu den Weltmärkten hat zur Folge, dass diese Länder in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung einen in Zukunft größeren Anteil am Weltsozialprodukt erbringen werden. Ohne eine weitere Stärkung des Nachhaltigkeitsgedankens in der internationalen Umweltpolitik kann dies neben dem ohnehin stattfindenden Ressourcenverbrauch in den entwickelten Industriestaaten zu einer deutlichen Verschärfung der letztendlich alle betreffenden Problematik des Ressourcenverbrauchs und der Umweltverschmutzung führen.

Es gibt auch international zu einem geordneten Markt und einem geordneten Wettbewerb keine funktionsfähige Alternative. Das hat nicht nur das Desaster der sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft deutlich gemacht, sondern auch die Ostasienkrise. Allerdings wurde in diesem Fall auch deutlich, dass die Einbeziehung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als internationale Institution entscheidend zur Entschärfung des Problems beitragen konnte.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Armut muss als Schlüssel zur Sicherung von Frieden im 21. Jahrhundert gesehen werden. Auf nationaler Ebene allein sind heute viele Probleme nicht mehr lösbar. Notwendig sind internationale Koordination und Zusammenarbeit von und in verschiedenen Institutionen.

Deshalb ist Deutschland aufgefordert, an einer weiteren Entwicklung der internationalen (Wirtschafts-)Ordnung verantwortlich mitzuwirken. Insbesondere gilt dies für die Gestaltung des europäischen Ordnungsrahmens, der bereits heute die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Rechtsetzung in Europa stark prägt.

Auf nationaler Ebene allein sind heute viele Probleme nicht mehr lösbar. Notwendig sind internationale Koordination und Zusammenarbeit von und in verschiedenen Institutionen.

Fünf Aufträge an die Politik zur Gestaltung der »Wir-Gesellschaft«

3.1 Tragfähige Fundamente für die Wissensgesellschaft legen

Im globalen Wettbewerb um Köpfe und Konzepte sind – neben einer fundierten, regelmäßig aufzufrischenden Breitenbildung, die möglichst allen Bürgern umfassenden Zugang zu Wissen und Informationen eröffnet – Top-Leistungen in Lehre, Wissenschaft und Forschung unverzichtbar. In der Wissensgesellschaft von morgen werden nur die Gesellschaften erfolgreich bestehen, die aus ihren intellektuellen Ressourcen und Fertigkeiten das Beste zu machen verstehen.

Die Halbwertszeiten von Wissen und seinen »Produkten« sinken weltweit kontinuierlich. Es gilt daher, unsere Systeme für Bildung, Wissenschaft und Forschung inhaltlich und methodisch für die dynamischen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts fit zu machen. Nur so lassen sich künftig wieder Spitzenleistungen erzielen.

Treibende Kräfte des notwendigen Strukturwandels in Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft, Forschung und Entwicklung müssen dabei der Leistungswettbewerb unserer Lehr- und Forschungsinstitutionen, die Motivation von Lehrenden und Lernenden sowie die konsequente Ausrichtung an internationalen Spitzenstandards sein. Zugleich gilt es, insbesondere vor dem Hintergrund abnehmender Jahrgangsstärken, möglichst alle in den Bildungsprozess zu integrieren und ihre Möglichkeiten zu fördern (siehe auch Bildungspolitische Leitsätze "Aufbruch in die Iernende Gesellschaft" vom November 2000 und "Leitbild Wissenschaft 2010" vom Oktober 2000).

3.1.1 Mehr Wettbewerb und Leistungsorientierung in Bildung und Ausbildung

Bildungskompetenz und Lernfähigkeit müssen in der gesamten Gesellschaft über die gesamte Lebenszeit unserer Bürger gefördert werden.

Dabei kommt zunächst Schulen und Hochschulen die Aufgabe zu, Schüler und Studenten zu befähigen, die vielfältigen Anforderungen des Lebens zu meistern und die Welt von morgen aktiv mitzugestalten. Junge Menschen sind leistungsbereit und Lernprozessen gegenüber aufgeschlossen. Dies müssen wir für unsere Schulen nutzen, denn dort wird die Basis für Lernfähigkeit und Denkvermögen gelegt. Das Ziel ist eine Bildungspolitik, die nachhaltig unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird. Wir brauchen vor allem eine Stärkung des gegliederten Schulsystems, das durch seine Differenzierung am besten in der Lage ist, die unterschiedlichen Anlagen und Begabungen von Kindern zu fördern.

Das Ziel ist eine Bildungspolitik, die nachhaltig unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird.

Im Bereich der *Aus*- und *Weiterbildung* sind alle Beteiligten, neben dem Staat insbesondere auch die Tarifpartner, gefordert, die Bürger für die Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens in allen Lebensphasen zu sensibilisieren. Denn in der Wissensgesellschaft ist jeder – mehr denn je – verantwortlich für seine Qualifikation und die Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten.

Denn in der Wissensgesellschaft ist jeder – mehr denn je – verantwortlich für seine Qualifikation und die Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten.

Maßnahmen zur Schulreform

Die Schule der Zukunft soll allen Kindern und Jugendlichen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Wissensgesellschaft vermitteln und sie zügig und zielorientiert auf die folgenden Entwicklungsabschnitte vorbereiten.

Zur Verwirklichung dieser Vorstellung fordert die CDU:

Mehr Zukunftsorientierung in den Lehrplänen

Hier gibt es Anpassungsbedarf in allen Schulstufen. Grundsätzlich gilt, dass keine zu frühe Spezialisierung zu Lasten eines gesicherten Grundlagenwissens erfolgt. Allererste Aufgabe ist und bleibt es, allen Kindern solide Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen und Sozialverhalten sowie im Umgang mit neuen Medien – einer Schlüsselqualifikation der Wissensgesellschaft – zu vermitteln.

Grundsätzlich gilt, dass keine zu frühe Spezialisierung zu Lasten eines gesicherten Grundlagenwissens erfolgt.

In einer zunehmend englischsprachigen Welt gehört Englischunterricht als Pflichtfach bereits in die Grundschule.

In der weiterführenden Schule müssen mit Blick auf die rasanten technologischen Entwicklungen Mathematik und die Naturwissenschaften wieder stärker in den Fokus gerückt werden. Hier gilt es auch, wirtschaftliches Grundwissen stärker als bisher zu vermitteln. Gründliche Kenntnisse der deutschen und europäischen Geschichte bleiben ebenfalls unverzichtbar. Am Gymnasium sind zwei Fremdsprachen bis zum Abitur zu führen.

Übergreifend müssen Schlüsselqualifikationen der Wissensgesellschaft wie Medienkompetenz und Kommunikationsfähigkeit angemessen in die Lehrpläne aufgenommen werden. Der Religionsunterricht – auch der islamische – muss als Hilfe zur Lebensorientierung im Fächerkanon der Schule verankert sein.

Mehr Wettbewerb zwischen Schulen

Eltern sollen bei der Schulwahl für ihre Kinder nicht länger an das Ortsprinzip gebunden sein, sondern zwischen allen verfügbaren Angeboten frei entscheiden können. Schulen sollen größere Eigenständigkeit bei finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen erhalten. Dies gilt insbesondere für die Budgethoheit. Der Leistungsvergleich zwischen Schulen

Schulen sollen größere Eigenständigkeit bei finanziellen, personellen und organisatorischen Entscheidungen erhalten. soll durch die Einführung zentraler Abschlussprüfungen auf Länderebene in allen Schulformen verbessert werden.

Straffung der Schulausbildung

Die Regelschulzeit bis zum Abitur soll bundesweit auf zwölf Jahre verkürzt werden. Dazu ist eine stärkere Differenzierung des Lehrangebots erforderlich, die es Hochbegabten erlaubt, sich ihrer Veranlagung und ihren Fähigkeiten entsprechend schneller zu entwickeln, und die Lernschwache oder Kinder mit nachteiligen Lernvoraussetzungen durch gesonderte, eventuell auch zusätzliche Angebote gezielt unterstützt. Letztendlich muss jedem Jugendlichen ein Schulabschluss entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten möglich sein.

Die Regelschulzeit bis zum Abitur soll bundesweit auf zwölf Jahre verkürzt werden.

Entscheidung der Hochschule über die Zulassung von Studenten

Das Abitur bleibt grundsätzlich die notwendige Voraussetzung für den Hochschulzugang. Es begründet jedoch nicht mehr den Rechtsanspruch auf Hochschulzulassung, die künftig im Rahmen von leistungsbasierten Zulassungsverfahren der jeweiligen Hochschule gewährt werden soll. Die ZVS kann damit abgeschafft werden.

Die ZVS kann damit abgeschafft werden.

Maßnahmen zur Hochschulreform

Die Bedeutung der Hochschulausbildung nimmt in der Wissensgesellschaft zu. In erster Linie soll sie ein an den Erfordernissen in Wirtschaft und Gesellschaft orientiertes Fachkräfte- und Wissenschaftlerpotenzial entwickeln.

Die Hochschulen der Zukunft – dazu gehören vor allem Berufsakademien, Fachhochschulen, Technische Hochschulen, Kunstakademien und Universitäten – müssen begabten Studierenden aus dem In- und Ausland attraktive, international wettbewerbsfähige Ausbildungsgänge im *Erststudium* anbieten. Top-

Absolventen sollen darüber hinaus die Möglichkeit zum *Aufbaustudium* mit internationalen Forschungs- und Wirtschaftskontakten erhalten. Ziel soll sein, wissenschaftlich befähigten Studenten möglichst frühzeitig eigenständige Leistungen in Forschung und Lehre zu ermöglichen und alle Absolventen auf anspruchsvolle Aufgaben vorzubereiten.

Zur Verwirklichung dieses Leitbildes fordert die CDU:

Wettbewerbsorientierte Neuausrichtung der Hochschulen

Hochschulen, die sich im globalen Wettbewerb behaupten sollen, müssen mehr einem Unternehmen als einer Behörde ähneln und ihre Rechtsform frei wählen können. Dazu gehört eine leistungsfähige Führung. Rektoren, Präsidenten und Dekane müssen mit klaren Kompetenzen ausgestattet sein, um im Rahmen einer gestärkten Selbstverwaltung die Detailsteuerung ihrer Einrichtungen leisten zu können. Instrumente wie beispielsweise Globalbudgets, Struktur- und Entwicklungsplanung anhand quantitativer und qualitativer Leistungskriterien, Kosten-Leistungsrechnung, leistungsorientierte Evaluationsund Führungsinformationssysteme oder auch professionelles Liegenschaftsmanagement müssen ihnen dabei zur Verfügung stehen. Dies setzt nicht zuletzt voraus, dass das Hochschulrahmengesetz überprüft wird, z.B. im Hinblick auf Einstellungsvoraussetzungen oder dienstliche Aufgaben der Professoren. Die Juniorprofessur kann ein sinnvoller Weg zur Gewinnung von wissenschaftlichem Nachwuchs sein – unter der Voraussetzung, dass die Universitäten zusätzliche Mittel erhalten. Um sich im Wettbewerb profilieren zu können, soll jede Hochschule stärker als bisher fachliche Schwerpunkte nach eigenem Ermessen setzen und sich verstärkt auch auf dem globalen Wissensmarkt, z.B. durch Auslandspräsenz, engagieren.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für einen effektiven Wettbewerb zwischen den Hochschulen besteht darin, die Kompatibilität und Vergleichbarkeit der deutschen Hochschulabschlüsse zu verbessern. Dies setzt nicht zuletzt voraus, dass das Hochschulrahmengesetz überprüft wird, z.B. im Hinblick auf Einstellungsvoraussetzungen oder dienstliche Aufgaben der Professoren.

Verkürzung der Studienzeiten

Curricula und Prüfungsverfahren an deutschen Hochschulen müssen gestrafft werden. Flankierend dazu sollen studienbegleitende Prüfungen und Leistungsnachweise (»Credit point system") sowie eine verbesserte individuelle Beratung vor und während des Studiums eingeführt werden, damit Studenten den gestiegenen zeitlichen Anforderungen gerecht werden können. Studiengebühren für Langzeitstudenten dürfen in allen Ländern kein Tabu mehr sein. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch eine sinnvolle Kombination von BAföG, Bildungssparen, Bildungsdarlehen und Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung sowie Freiplätzen für Begabte und Bedürftige die Sozialverträglichkeit des Studienfinanzierungssystems gewahrt und die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden kann.

■ Mehr Internationalität der Hochschulausbildung

Studierende in Deutschland müssen stärker als bisher ermutigt werden, ihr Studium international auszurichten. Dazu gehört die Integration von Auslandsaufenthalten ins Regelstudium ebenso wie Zusatzangebote international kompatibler Abschlüsse (z.B. Master, Bachelor), aber auch ein größeres Angebot von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

Für ausländische Studenten, insbesondere akademische Eliten, muss die deutsche Hochschullandschaft attraktiver werden. Unser Ziel ist es, den Anteil der in Deutschland studierenden Ausländer auf 10% aller Studenten zu verdoppeln. Zu den Voraussetzungen hierfür zählen die Vereinfachung des Arbeitsrechts für ausländische Studenten, insbesondere beim Erhalt einer Arbeitserlaubnis zur Finanzierung des Studiums, eine erleichterte Vergabe von Arbeitserlaubnissen an ausländische Studenten nach Beendigung ihres Studiums und die Verkürzung der Wartezeiten für die Arbeitsaufnahme nachgereister Ehegatten ausländischer Studenten.

Unser Ziel ist es, den Anteil der in Deutschland studierenden Ausländer auf 10% aller Studenten zu verdoppeln.

Gezielte Förderung von Hochbegabten und Leistungseliten

Insgesamt müssen die Hochschulen stärker auf das Ziel ausgerichtet werden, Hochbegabte zu fördern und somit Leistungseliten für die Gesellschaft heranzubilden. Dazu gehören auch Aufbau und Förderung einer kleinen Gruppe von Eliteuniversitäten.

Reform von Aus- und Weiterbildung

Basis der beruflichen Ausbildung soll auch künftig das hervorragend bewährte duale System mit der Verknüpfung berufsschulischer und betrieblicher Ausbildung sein. Erweitert werden soll dieses System um Optionen zur beruflichen Weiterbildung in allen Lebensphasen, unter Einbeziehung des Lehrangebots weiterbildender Schulen sowie von Hochschulen. Jeder Einzelne soll in jeder Lebensphase bedarfs- und begabungsgerechte Weiterbildungsangebote wahrnehmen können, um sich flexibel auf ständig neue Herausforderungen im Beruf einzustellen. Dabei sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils gefordert, anteilig ihren Beitrag zu leisten. Arbeitgeber haben ein vitales Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Fachkräfte. Genauso hat auch jeder Einzelne ein hohes Interesse am Ausbau seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten; er trägt damit selbst zur Steigerung seines Marktwertes bei.

Um die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems zu sichern, fordert die CDU:

Modularisierung der Ausbildungsgänge im dualen System

Berufsqualifizierende Zwischenabschlüsse sollen eingeführt werden, um sowohl spezifischen Qualifikationsanforderungen in bestimmten Lebenssituationen (z.B. bei Wiederaufnahme der Ausbildung nach längerer Unterbrechung) als auch unterschiedlichen Befähigungen der Auszubildenden Rechnung zu tragen. Dies kann auch helfen, weniger Begabten Abschlüsse zu

Dies kann auch helfen, weniger Begabten Abschlüsse zu ermöglichen. ermöglichen. Zugleich müssen die Berufsschulmodule inhaltlich schneller und unbürokratisch an die sich verändernde Arbeitswelt angepasst werden. Um mehr Ausbildungsplätze in vormals nicht ausbildenden Betrieben zu schaffen, sollen auch betriebs- übergreifende Ausbildungsmodule eingerichtet werden. Zwangsmaßnahmen wie eine Ausbildungsumlage lehnt die CDU ab.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in allen Lebensphasen

Hier sind sowohl Universitäten als auch Unternehmen gefordert. Universitäten sollten Lehrangebote zur Weiterbildung besonders für ältere Menschen entwickeln, z.B. in der vorlesungsfreien Zeit. Unternehmen sollten die Weiterbildungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeiter verbessern, indem z.B. geleistete Mehrarbeit auf Arbeitszeitkonten angespart und zur Weiterqualifizierung verwendet werden kann. Zur verlässlichen Orientierung auf dem Weiterbildungsmarkt wollen wir eine »Stiftung Bildungstest« ins Leben rufen.

Zur verlässlichen Orientierung auf dem Weiterbildungsmarkt wollen wir eine »Stiftung Bildungstest« ins Leben rufen.

3.1.2 Weltklasse in Forschung und Entwicklung

In Forschung und Entwicklung gilt es – unter Berücksichtigung ethischer Maßstäbe –, auf breiter Front wieder Anschluss an die führenden Wissenschafts- und Technologienationen zu gewinnen. Es geht um die Weiterentwicklung deutscher Forschung und Entwicklung in Richtung auf mehr Interdisziplinarität, mehr Internationalität und mehr Effizienz und Exzellenz. Nur so lässt sich dauerhaft die Innovationskraft erreichen, die notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland auch im 21. Jahrhundert abzusichern.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordert die CDU:

Forcierung von Schlüsseltechnologien

Die Innovationsfelder der Zukunft – wie Bio- und Informationswissenschaften, Nanotechnologie, Umwelt-, Energie- und Verkehrstechniken sowie Dienstleistungsinnovationen – sollen im gemeinsamen Dialog von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und gesellschaftlich relevanten Gruppen identifiziert und eine Strategie zu deren Umsetzung erarbeitet werden. Diese ist dann ordnungspolitisch sauber von den einzelnen Akteuren – Staat, Wirtschaft, Wissenschaft – umzusetzen.

Weiterentwicklung von Eigenverantwortung, Kooperation und Wettbewerb

Eigenverantwortung, Kooperation und Wettbewerb müssen in der deutschen Forschungslandschaft weiterentwickelt werden. Dafür bedarf es der Erweiterung der Haushaltsautonomie der staatlichen Forschungseinrichtungen, permanenter Evaluation und Erfolgskontrolle, der Gründung von Instituten auf Zeit mit festen Aufgabenstellungen und der stärkeren Vernetzung von Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen. Insbesondere die Forschung an den Hochschulen soll in diesem Sinne gestärkt werden. Hier werden junge Menschen an Forschung und Innovation herangeführt, wird der Wissenschaftsnachwuchs herausgebildet, der Technologietransfer belebt und werden wichtige Grundlagen für eine dynamische Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft gelegt.

Darüber hinaus ist das Wettbewerbsprinzip im Bereich Wissenschaft und Forschung insgesamt zu stärken. So sollen auch in Vergabeverfahren von Forschungsfördermitteln Wettbewerbskriterien konsequent beachtet werden. Die Mittel werden so am effizientesten eingesetzt. Gleichzeitig gilt es, die Antragsverfahren zu verkürzen und zu entbürokratisieren.

Darüber hinaus ist das Wettbewerbsprinzip im Bereich Wissenschaft und Forschung insgesamt zu stärken.

Stärkung der Interdisziplinarität

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und neue technologische Entwicklungen sind immer stärker an den Disziplingrenzen zu erwarten. Naturwissenschaften, Technikentwicklung und Sozialund Geisteswissenschaften wachsen immer stärker zusammen.
Komplexe Probleme lassen sich nur in der Zusammenarbeit
über die Disziplingrenzen hinweg lösen. Auch die Grenzen
zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter
Forschung verschwimmen immer mehr. Deshalb müssen verstärkt interdisziplinäre Strukturen geschaffen werden, etwa
beim Zuschnitt von Instituten, Studiengängen und bei der
Besetzung von Gutachtergremien.

■ Internationalisierung von Forschungsaktivitäten

Ebenso wie für ausländische Studenten muss es auch für ausländische Wissenschaftler und Forscher attraktiver werden, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland mitzuarbeiten. Dazu muss der Anstellungsprozess entbürokratisiert und die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen erleichtert werden. Hierzu soll ein vereinfachtes behördliches Verfahren entwickelt werden, in das die deutschen Botschaften und Ausländerbehörden frühzeitig einbezogen werden.

Gleichzeitig sollen die deutschen Wissenschaftsorganisationen ermutigt werden, viel stärker als bisher im Ausland tätig zu werden und an interessanten Wissenschafts- und Technologiestandorten entsprechende »Offshore-Einrichtungen« zu gründen.

Deutsche Forschungseinrichtungen und Universitäten müssen vermehrt in europäischen und internationalen Wissenschaftsprojekten mitarbeiten und Kooperationen suchen.

Ausländische Wissenschaftler und Forscher sollen regelmäßig in Gutachtergremien für die Vergabe von Forschungsmitteln berufen werden.

Zur Internationalisierung der Forschung gehört auch die Weiterentwicklung der europäischen Forschungspolitik hin zu einem europäischen Forschungs- und Innovationskonzept. Gerade vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung ist es notwendig, die europäische Forschungsförderung auf innovative Schwerpunkte zu konzentrieren und einen europäischen Forschungsverbund aufzubauen.

Verstärkte Bildung von Kompetenzzentren und Innovationsnetzwerken

Um in Forschung und Entwicklung international konkurrenzfähig zu sein und einen effizienten Technologietransfer zu gewährleisten, muss die Vernetzung zwischen privaten und öffentlichen Potenzialen gestärkt werden. Unternehmen, staatliche Forschungseinrichtungen, Hochschulen, private Forschungseinrichtungen und Behörden müssen zusammenarbeiten. Insofern ist der Aufbau von Innovationsnetzwerken und Kompetenzzentren unabdingbar. Unser Ziel sind Innovationsregionen in Deutschland – insbesondere auch in den neuen Ländern – mit internationaler Anziehungskraft.

Langfristige Sicherung der Finanzierung von Forschung und Entwicklung

Gerade in Schlüsselbereichen wie der Biotechnologie, die die Leittechnologie der nächsten Jahrzehnte sein wird, muss es eine langfristige Planungssicherheit in der Forschungsförderung geben. Forschung und Entwicklung müssen bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel den notwendigen Stellenwert erhalten, um den Forschungsstandort Deutschland im internationalen Vergleich wieder wettbewerbsfähig zu machen. Privatisierungserlöse des Staates sollen primär in Investitionen des Wissenschaftssystems fließen. Es müssen auch neue Wege in der Forschungsfinanzierung, zum Beispiel durch die Verbesserung des Stiftungswesens, erschlossen werden. Die Pro-Kopf-Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland

Die Pro-Kopf-Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland müssen steigen: Staat und Wirtschaft sind hier gefordert. müssen steigen: Staat und Wirtschaft sind hier gefordert. Strukturreformen in der Forschungslandschaft ohne entsprechende Mittelausstattung wird es mit der CDU nicht geben.

Erleichterte Vermarktung von Forschungsergebnissen

Immer noch mangelt es Hochschulen wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen an einer effizienten Patentierungs-, Vermarktungs- und Lizenzierungspolitik. Ähnlich wie im angelsächsischen Raum sollen deutsche Universitäten daher das Recht erhalten, viel versprechende Patente und Herstellungsverfahren im Rahmen von Venture-Capital-Unternehmensgründungen zu vermarkten. Forschungseinrichtungen sollen sich umfassend an Unternehmen als Gegenleistung für überlassenes Know-how beteiligen können. Im anwendungsorientierten Bereich sollen die Erfolge bei der Verwertung von Forschungsergebnissen eines Wissenschaftlers bei Berufungsentscheidungen sowie auch bei der leistungsabhängigen Bezahlung als Kriterium herangezogen werden. Forscher müssen bereits bei der Einstellung Klarheit darüber erhalten, wie ihre Arbeitsergebnisse, z.B. in Form von Rechten auf Patentanmeldungen und Verwertungserlöse, verwertet werden.

Anwendung von Hightech in Deutschland

Nur dann, wenn Technologie auch angewandt wird, kann sie sich breit auf den Märkten etablieren und zum Exportschlager werden. Nach wie vor ist es nicht hinnehmbar, dass die Anwendung von wichtigen Technologien, wie des Transrapid, in Deutschland verschleppt wird.

Günstigere Rahmenbedingungen und mehr Rechtssicherheit

Um Forschung und Entwicklung betreiben zu können, braucht die Wirtschaft in erster Linie Freiraum, das heißt innovationsfördernde Rahmenbedingungen durch die Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik. Schlanke Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung und eine moderne und funktionierende Verwaltung sind gerade für die Wirtschaftsforschung essenziell. Sie braucht zudem Rechtssicherheit. Politische Eingriffe in Genehmigungsverfahren darf es nicht geben.

Mitarbeit an der Gestaltung international vergleichbarer Rahmenbedingungen

Um wettbewerbsfähig zu sein, braucht die deutsche Forschung im globalen Wettbewerb vergleichbare Rahmenbedingen. Das bedeutet auch, dass auf die Forschung bezogene Richtlinien der EU und internationale Abkommen in Deutschland zügig umgesetzt werden müssen. Aktuelle Beispiele sind die EU-Biopatentrichtlinie und die EU-Freisetzungsrichtlinie.

Gerade auch für die neuen Informations- und Internettechniken muss ein verlässlicher und international kompatibler Rechtsrahmen geschaffen werden.

Darüber hinaus muss Deutschland stärker als bisher bei internationalen Abkommen und Rahmenrichtlinien für die Forschung mitwirken, z.B. bei der Weiterentwicklung und Harmonisierung des internationalen Patentrechts oder bei Initiativen gegen das Menschenklonen. Nur so kann Deutschland auch seine ethischen Grundsätze und gesellschaftlichen Vorstellungen in der Forschungspolitik etablieren.

■ Gezielte Förderung eines innovations- und technikfreundlichen Klimas

Der wichtigste Faktor für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft sind hoch qualifizierte Menschen. Zur Entwicklung eines innovations- und technikfreundlichen Klimas ist ein besseres naturwissenschaftliches und technisches Verständnis in der Bevölkerung notwendig. Anspruchsvoller Schulunterricht ist daher ebenso wichtig wie anschauliche

Der wichtigste Faktor für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft sind hoch qualifizierte Menschen. Darstellung für Laien durch die Wissenschaftler selbst und durch die Medien. Durch die Auslobung von Zukunfts- und Forschungspreisen soll das Interesse der Öffentlichkeit an Forschung verstärkt geweckt werden.

Keine Wissenschaft kann heute bei der Frage ihrer Anwendbarkeit stehen bleiben; stets stellt sich gleichzeitig auch die Frage der Verantwortbarkeit. Ein nachhaltig positives Verhältnis unserer Gesellschaft zu Technik und Wissenschaft wird es nur geben können, wenn sich Wissenschaft und Gesellschaft im konstruktiven interdisziplinären Dialog den Fragen von Chancen und Risiken sowie ethischen Grenzen der Forschung stellen.

3.2 Transparenz schaffen, Freiräume eröffnen

Das Vertrauensverhältnis zwischen dem mündigen Bürger und dem verantwortungsbewussten Staat beruht auf transparentem und nachvollziehbarem staatlichem Handeln sowie auf größtmöglichen individuellen – finanziellen und rechtlichen – Gestaltungsspielräumen.

Einerseits lassen sich Eigenverantwortung und Eigeninitiative des Einzelnen nur einfordern, wenn der Staat seinen politischen Gestaltungsauftrag wahrnimmt, auf überzogene Lenkungsansprüche verzichtet und bereit ist, den Bürger fair an Informationsflüssen und Entscheidungen teilhaben zu lassen. Andererseits muss der Staat auf Bevormundung und Gängelung verzichten. Deshalb müssen staatliche Regelsysteme so umgestaltet werden, dass sie die Entfaltung von Eigeninitiative und die Selbstorganisation der Bürger wirkungsvoll unterstützen.

Gerade das Steuersystem hat eine Schlüsselfunktion für ein solides Verhältnis zwischen den Bürgern und ihrem Staat. Nur ein Steuersystem, das als gerecht empfunden wird, wird von den Bürgern akzeptiert und mitgetragen. Jede Reform zur Neujustierung in diesem sensiblen Bereich muss so austariert sein, dass eine als gerecht empfundene Balance zwischen den für

Nur ein Steuersystem, das als gerecht empfunden wird, wird von den Bürgern akzeptiert und mitgetragen. Leistungen abzuführenden Steuern und Abgaben einerseits und den dem Einzelnen zur individuellen Verfügung verbleibenden Einkünften andererseits gewahrt ist.

3.2.1 Modernisierung des Steuersystems

Deutschland braucht eine grundlegende Neuordnung des Steuerrechts. Eine solche Reform muss die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Besteuerung von Bürgern und von Unternehmen entscheidend verbessern, die Belastungsgerechtigkeit wiederherstellen und eine deutliche Senkung der Einkommensteuersätze für alle Steuerpflichtigen ermöglichen. Vor allem aber muss sie den Menschen die Freiheit zu ökonomisch vernünftigem Verhalten zurückgeben. Gesamtwirtschaftlicher Wohlstandsgewinn wäre die Folge.

Die CDU fordert deshalb:

Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit

Langfristiges Ziel ist es, die maximale Belastung aller Bürger und Unternehmen durch Steuern und Abgaben auf weniger als die Hälfte ihrer Einkünfte bzw. Erträge zurückzuführen. Die Leistungsfähigkeit definiert sich über Gesamteinkommen bzw. Gesamtertrag. Daher sollen alle Einkünfte bzw. Erträge unabhängig davon, wie sie entstehen, gleichmäßig zur Erfassung der Steuerbemessung herangezogen werden.

Für Aufwendungen zur Altersvorsorge soll eine nachgelagerte Besteuerung schrittweise eingeführt werden.

Vereinfachung des Steuersystems und Senkung der Steuersätze

Die Reform des Steuersystems muss zu einer nachhaltigen Steuervereinfachung und Steuerentlastung führen und auch die Benachteiligung mittelständischer Personenunternehmen beseitigen. Das Existenzminimum jedes Familienmitglieds soll von jeglicher Steuerbelastung freigestellt werden. Ausnahmetatbestände stehen grundsätzlich im Widerspruch zum Konzept einer vereinfachten und transparenten Besteuerung.

Im Rahmen einer grundlegenden Einkommensteuerreform soll ein Stufentarif eingeführt werden. In diesem Stufenmodell sollen der Eingangssatz bei 10 % und die weiteren Tarifstufen bei 20 % und 35 % liegen. Die obere Proportionalstufe soll nur für Einkommen gelten, die etwa beim Doppelten des Durchschnittseinkommens liegen. Damit werden Anreize geschaffen, die eine dynamische volkswirtschaftliche Entwicklung dauerhaft braucht.

Im Rahmen einer grundlegenden Einkommensteuerreform soll ein Stufentarif eingeführt werden.

Steuerliche Gleichbehandlung der Unternehmen und Abbau von Standortnachteilen

Für Personen- und Kapitalgesellschaften müssen gleichwertige Besteuerungsbedingungen gelten, um die bis heute fortwährende Benachteiligung mittelständischer Unternehmen endlich zu beseitigen. Die Gewinnverwendung darf grundsätzlich keinen Unterschied in der Besteuerung begründen.

Zugleich muss das deutsche Unternehmensteuerrecht, insbesondere die Besteuerung verbundener Unternehmen sowie das Außensteuerrecht, weiter durchforstet werden, um Deutschland als Investitionsstandort auch für ausländische Unternehmen attraktiver zu machen. Gemessen an der weltweiten Bedeutung des deutschen Marktes fallen bisher zu wenig Standortentscheidungen internationaler Unternehmen zu Gunsten Deutschlands.

Flankiert werden müssen diese Maßnahmen durch eine viel stärkere Abstimmung der Strukturen der nationalen Steuersysteme auf EU-Ebene. Dabei darf es aber nicht zu einer Beeinträchtigung des steuerpolitischen Standortwettbewerbs, z.B. über die Steuersätze, kommen. Die Zinsbesteuerung muss europaweit harmonisiert werden, ohne die Kapitalmärkte zu stören.

Für Personen- und Kapitalgesellschaften müssen gleichwertige Besteuerungsbedingungen gelten, um die bis heute fortwährende Benachteiligung mittelständischer Unternehmen endlich zu beseitigen.

Zügiges Angehen weiterer Steuerreformen

Parallel zur Reform der Einkommen- und Unternehmenssteuern muss auch die Gemeindefinanzierung grundlegend reformiert werden, um mehr Wettbewerb unter den Kommunen zuzulassen.

Abschaffung der »Öko«-Steuer

Die ausschließlich aus fiskalischen Gründen von der Bundesregierung eingeführte »Öko«-Steuer ist gescheitert und muss abgeschafft werden. Die Energiebesteuerung ist vielmehr auf eine zukunftssichere Grundlage zu stellen. Erforderlich ist ein europaweit abgestimmtes, schadstoffbezogenes, harmonisiertes, aufkommens- und wettbewerbsneutrales Abgabemodell.

3.2.2 Moderne Gesellschaft – moderner Staat

Das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgern und Staat ruht nicht nur auf einem gerechten Steuer- und Abgabensystem. Genauso wichtig für den Bürger ist das Erscheinungsbild der Verwaltung, auf die er trifft.

Auf allen Ebenen öffentlicher Verwaltung – Bund, Länder, Kommunen – brauchen wir ein Höchstmaß an Transparenz und Bürgernähe. Dazu bedarf es vor allem klar definierter Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Finanzierungsstrukturen. Nur so kann erreicht werden, dass die Bürger staatliche Regelungen akzeptieren und zugleich ihre eigenen Gestaltungsspielräume erkennen und nutzen.

Bei der künftigen Ausgestaltung muss das Subsidiaritätsprinzip von der internationalen und europäischen Ebene bis zum Einzelnen wieder zur vollen Geltung gelangen. Wo immer möglich, muss auf staatliche Intervention verzichtet und stattdessen auf die Eigenverantwortung und Organisationsfähigkeit der jeweils

Dazu bedarf es vor allem klar definierter Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Finanzierungsstrukturen. kleineren Einheit oder des Einzelnen gesetzt werden. Dadurch kann erreicht werden, dass der Staat effizienter arbeitet und die anzustrebende Senkung der Staatsquote auf unter 40% realisierbar wird.

Mehr Transparenz und Bürgernähe

Traditionell nimmt der Staat durch Genehmigungen und Rechtssetzungen den Bürgern viele Risiken ab. Allerdings erweist sich das strenge deutsche Genehmigungsrecht in vielen Fällen als Hindernis für flexibles Handeln. Die Rechtsprechung hat über viele Jahre hinweg durch normsetzende Auslegung auch unbestimmter Rechtsbegriffe vorhandene Spielräume nochmals verkleinert. Viele Bürger wissen außerdem über ihre Beiträge zum und ihre Ansprüche an das Sozialsystem nicht hinreichend Bescheid.

Um einengende Verwaltungsmaßnahmen zu vermeiden und stattdessen die Rahmenbedingungen für selbstständiges Handeln der Bürger zu verbessern, fordert die CDU:

Mehr Freiraum für bürgernahe Verwaltungslösungen

Die Verwaltungsgerichtsordnung (§ 114 a) soll so geändert werden, dass dem Trend zur normsetzenden Rechtsauslegung unbestimmter Rechtsbegriffe entgegengewirkt wird. Stattdessen sollen sich die Gerichte künftig im Wesentlichen darauf beschränken, Verwaltungsakte auf missbräuchliche Rechtsauslegung durch die öffentlichen Hände zu überprüfen.

Verwaltungsvorschriften sollen verstärkt mit einem »Haltbarkeitsdatum« versehen werden.

Die Praxis der Genehmigungsvorbehalte in den Bereichen Baurecht, Umweltrecht, Abfallrecht soll um ein Optionsrecht auf Basis privater Versicherung ergänzt werden. Die zahlreichen Normsetzungsgremien (z.B. Deutsches Institut für Normung), die sich neben den Parlamenten und der Exekutive herausgebildet haben und insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Folgewirkungen ihrer Entscheidungen keiner angemessenen Kontrolle unterliegen, sind bürgernäher zu gestalten. So soll die Mitwirkung in ihnen zeitlich begrenzt und sachkundige Bürger in die Entscheidungsfindungen einbezogen werden.

Einführung von Bürgerkonten

Die neuen Möglichkeiten der Informationstechnologien müssen auch zu Gunsten des Bürgers genutzt werden. Jeder soll künftig regelmäßig eine Übersicht in Form eines »Bürgerkontos« erhalten, das die von ihm empfangenen Leistungen, erworbenen Ansprüche, aber auch durch ihn verursachten Kosten in verständlicher Form ausweist. Diese Maßnahme soll in einem Pilotprojekt zunächst erprobt werden.

Erprobung des »Bürgerkontos«.

Mehr Transparenz der öffentlichen Haushalte

Spiegelbildlich zum Bürgerkonto für den Einzelnen ist eine spürbare Verbesserung des staatlichen »Controllings« insgesamt geboten. In Anlehnung an die Berichtspflichten von Wirtschaftsunternehmen soll in regelmäßigen Abständen – z.B. alle fünf Jahre – ein »Geschäftsbericht Deutschland« erstellt werden, der alle wesentlichen staatlichen Zahlungsströme und Vermögenswerte (bzw. Schulden) im Rahmen einer Generationenbilanz bilanziert.

In einem solchen zukunftsweisenden Berichtswesen muss ein einheitlicher Investitionsbegriff auf allen staatlichen Ebenen verwendet werden, der insbesondere eine einheitliche Zuordnung investiver und konsumtiver Anteile sicherstellt. Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen müssen realitätsnäher als bisher bewertet und abgeschrieben werden. Auch bei den Sozialversicherungssystemen muss eine Gesamtbetrachtung künftiger Einnahmen und Ausgaben angestellt werden.

»Geschäftsbericht Deutschland« und Generationenbilanz.

Der finanziellen Kontrolle müssen sich auch alle übrigen staatlichen Ebenen stärker stellen. Dazu soll ein – mit dem »Geschäftsbericht Deutschland« verzahntes – regelmäßiges finanzielles Berichtswesen auf Landes- und Kommunalebene geschaffen werden. Zur Gesetzesfolgenabschätzung sollen auch Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung herangezogen werden.

Weitere Liberalisierung des Ladenschlusses

Der Staat darf sich nicht der freien Entscheidung von Bürgern und Einzelhandel entgegenstellen, wie sie ihre Einkaufs- bzw. Geschäftszeiten an Werktagen gestalten. Für die Zeit von Montag bis Samstag sind die Ladenöffnungszeiten freizugeben. Der verkaufsfreie Sonntag muss gewahrt bleiben. Der Tag der Arbeitsruhe ist Bestandteil des christlichen Verständnisses vom Menschen.

Für die Zeit von Montag bis Samstag sind die Ladenöffnungszeiten freizugeben. Der verkaufsfreie Sonntag muss gewahrt bleiben.

■ Neuausrichtung staatlichen Handelns auf allen Ebenen

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips föderal strukturiert. Diese Ordnung hat sich bewährt. Allerdings sind auch sehr komplizierte Verhältnisse zwischen Bund und Ländern oder Ländern und Kommunen entstanden. Um die Beziehungen der Verwaltungsinstanzen untereinander, ihre Kompetenzen sowie ihr Verhältnis zum Bürger und zu den Unternehmen möglichst übersichtlich und zugleich wettbewerbsfreundlich zu regeln, fordert die CDU:

Klare Verhältnisse auf Ebene des Bundes und der Länder

Zur Stärkung des Wettbewerbsföderalismus und der dafür notwendigen Gestaltungsspielräume der Länder sollen Einstimmigkeitsregeln zwischen den Ländern, z.B. in der Kultusministerkonferenz, zurückgefahren werden. Ebenso sollen Mischfinanzierungen aus Landes- und Bundesmitteln so weit wie möglich zurückgeführt bzw. vermieden werden. Die konkurrierende Gesetzgebung soll dadurch weiter geöffnet werden, dass der Zugriff des Bundes nach Art. 72 GG gelockert wird.

Klare Verhältnisse auf Ebene der Länder und Kommunen

Standardanpassungsgesetze müssen formuliert werden, um Kommunen von überflüssigen landespolitischen Vorgaben zu befreien. Für Schulen und Krankenhäuser soll nicht nur die Trägerschaft, sondern auch die Personalhoheit bei den Kommunen liegen. In den Landesgesetzen sind alle Einvernehmensregeln zwischen den verschiedenen Behörden zu streichen. Herkömmliche, verschiedene Verwaltungsebenen übergreifende Fachaufsichten sind überflüssig geworden und sollen schrittweise abgebaut werden.

Für Schulen und Krankenhäuser soll nicht nur die Trägerschaft, sondern auch die Personalhoheit bei den Kommunen liegen.

Mehr Wettbewerb auf kommunaler Ebene

Die Information über Strukturen und Ergebnisse von Unternehmensbeteiligungen der Gebietskörperschaften muss verbessert werden.

Kommunale Aufgaben sollen grundsätzlich unter den Bedingungen eines offenen und fairen Wettbewerbs zwischen verschiedenen Anbietern erfolgen. Dafür ist es notwendig, dass kommunale Aufgaben, wo immer möglich, öffentlich ausgeschrieben werden. Öffentliche Anbieter müssen bei der Angebotserstellung mit Vollkosten kalkulieren und steuerlich genauso behandelt werden wie private Anbieter.

Verbleibende Spielräume für Privatisierungen von Haupt- und Nebenleistungen müssen im Sinne effizienterer Angebote für den Bürger ausgeschöpft werden.

Stärkung bürgerschaftlichen und sozialen Engagements

Auch in Zukunft gilt: Das Gemeinwesen lebt von der Verantwortungsbereitschaft und dem Engagement seiner Bürger. Die Sorge für das Gemeinwohl kann nicht dem Staat allein überlassen bleiben. Das Gemeinwohl ist auf die bürgerliche Mitte angewiesen: auf alle, die mit eigener Leistung und in eigener Verantwortung ihr Leben gestalten oder gestalten wollen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die grundsätzliche Bereitschaft der Bürger, sich für das Gemeinwohl einzusetzen und in Eigeninitiative ihre Anliegen zu regeln, zu unterstützen. Dazu gehört die Reform des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts ebenso wie die Aufhebung der zeitlichen Obergrenzen für ehrenamtliche Tätigkeiten Arbeitsloser. Eine geeignete kommunale »Infrastruktur« - Räume, Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, »Maklerbüros« zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage - muss verfügbar gemacht werden. Als Gegenleistung für ihr soziales Engagement sollen die Bürger zur kostenlosen (eventuell auch steuerfreien) Nutzung bestimmter Dienstleistungen berechtigt werden. Möglichkeiten, sich über soziales Engagement beruflich zu qualifizieren, sollen eingeführt werden. Außerdem müssen auch Wege gefunden werden, Unternehmen, die das soziale Engagement ihrer Mitarbeiter besonders fördern, darin anzuerkennen und zu bestärken.

Dazu gehört die Reform des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts ebenso wie die Aufhebung der zeitlichen Obergrenzen für ehrenamtliche Tätigkeiten Arbeitsloser.

3.3 Arbeit für alle ermöglichen

»Arbeit für alle« bleibt das Ziel der CDU. Der Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft erzeugt einen erheblichen Anpassungsdruck, der sich insbesondere in der Arbeitswelt auswirkt. Die Politik ist herausgefordert, die Menschen beim notwendigen Anpassungsprozess zu begleiten. In der sich ändernden Arbeitswelt geht es uns darum, dass neben den berechtigten Schutzansprüchen der Erwerbstätigen auch den (Wieder-) Beschäftigungschancen der Arbeitsuchenden Rechnung getragen wird. Hier gilt es, einen sinnvollen Ausgleich zu finden.

Dazu muss der Risikoausgleich in der Solidargemeinschaft so gestaltet werden, dass die einzelnen Erwerbstätigen bereit sind, auf dem Arbeitsmarkt überschaubare Risiken einzugehen in dem Bewusstsein, dass existenzielle Risiken solidarisch abgesichert werden. Nur dann wächst die Bereitschaft der Bürger, z.B. den Beruf zu wechseln oder den Gang in die Selbstständigkeit zu wagen und so ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Wie der Einzelne müssen auch Unternehmen die Möglichkeit erhalten, flexibler als bisher auf Marktveränderungen zu reagieren. Nur so können sie im Zeitalter der Globalisierung wettbewerbsfähig bleiben und dauerhaft sichere Arbeitsplätze schaffen.

Zugleich muss das heute bestehende Beschäftigungshemmnis bei einfachen Tätigkeiten überwunden werden, um neue Beschäftigungspotenziale zu erschließen. Nicht Arbeitsmangel ist das Problem, sondern Mangel an für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einerseits bezahlbarer und andererseits finanziell attraktiver Arbeit und an Strukturen, in denen sich produktive Arbeit entfalten kann. Die Senkung der Arbeitslosigkeit und mehr Beschäftigung können einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme unserer Sozialsysteme leisten.

Nicht Arbeitsmangel ist das Problem, sondern Mangel an für Arbeitgeber und Arbeitnehmer einerseits bezahlbarer und andererseits finanziell attraktiver Arbeit.

3.3.1 Flexibilisierung und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Die Tarifautonomie ist ein unverzichtbares Element der Sozialen Marktwirtschaft. Sie hat sich als ordnungspolitisches Prinzip und institutionalisierte Partnerschaft bewährt. Sie wird dies auch in Zukunft tun, wenn es gelingt, den Handlungsspielraum der Beteiligten zu erhöhen. Ausgehend von diesem Grundverständnis gilt es, das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht so weiterzuentwickeln, dass es den veränderten Anforderungen der Arbeitswelt gerecht wird. Es darf neue Entwicklungen nicht aufhalten, sondern muss konstruktiv Schutzgarantien mit neuen Beschäftigungschancen verknüpfen und in den Betrieben die Suche nach flexiblen Lösungen vor Ort fördern.

Hierzu bedarf es weiterer Reformen der Flächentarifverträge, die die zunehmende Differenziertheit der Verhältnisse berücksichtigen und mehr dezentrale Regelungsspielräume eröffnen. Ohne solche Reformen sind Flächentarifverträge in Zukunft gefährdet. Wir appellieren darum an die Tarifvertragsparteien, im Bewusstsein ihrer Verantwortung mit der Reform der Flächentarifverträge fortzufahren und dabei die besondere Situation von kleinen und mittleren Betrieben zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist dem Gestaltungsraum der Tarif- und Vertragspartner im gesetzlichen Arbeitsrecht mehr Raum zu geben, z.B. die Möglichkeit, tarifdispositive Regelungen für Tarifpartner und Parteien des Arbeitsvertrages zu erweitern.

Wir appellieren darum an die Tarifvertragsparteien, im Bewusstsein ihrer Verantwortung mit der Reform der Flächentarifverträge fortzufahren und dabei die besondere Situation von kleinen und mittleren Betrieben zu berücksichtigen.

Insgesamt müssen der Einzelne und seine berechtigten Interessen im Mittelpunkt stehen. Wir wollen, dass den individuellen Erwartungen, Zielen und Sicherheitsbedürfnissen des selbstständig entscheidenden Menschen – ob beschäftigt oder Arbeit suchend – besser Rechnung getragen wird.

Flexibilität und Sicherheit bedingen einander: Nur bei hinreichender Flexibilität kann Beschäftigung auf Dauer gesichert und ausgeweitet sowie soziale Sicherheit finanziert und damit gewährleistet werden. Hier sind der Gesetzgeber und die Tarifpartner gefordert.

Um Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt möglich zu machen, fordert die CDU:

Stärkung der »Zeitsouveränität« der Arbeitnehmer

Wir wollen die Gestaltung der Arbeitszeit stärker als bisher dem Einzelnen überlassen. Jeder Arbeitnehmer soll verstärkt die Möglichkeit erhalten, abgeleistete Überstunden auf Arbeitszeitkonten »anzusparen« und flexibel mit Langzeit- oder Lebensarbeitszeiten zu verrechnen. Dazu sind flankierende gesetzliche Regelungen zu treffen: Grundsätzlich soll sich das Arbeitszeitgesetz auf den Gesundheitsschutz des Arbeitnehmers

konzentrieren und beschränken. So könnte beispielsweise die 10-Stunden-Tagesgrenze der Arbeitszeit unter Beibehaltung der 48-Stunden-Wochengrenze aufgehoben werden.

Auch die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind verbesserungsfähig: Arbeitszeitguthaben sollen mittel- und langfristig angespart, gegen Insolvenz geschützt, beim Arbeitsplatzwechsel übertragen bzw. ausbezahlt, in Qualifizierung investiert oder zur Alterssicherung eingesetzt werden können. Die Tarif- und Betriebspartner sind aufgefordert, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten intensiv zu nutzen.

Mehr Freiraum für betriebliche Lösungen

Bei der Gestaltung der Flächentarifverträge sollten sich die Tarifpartner zukünftig wieder stärker auf die ursprünglichen Kernbereiche konzentrieren: Vergütung und Rahmenvorgaben für betriebliche Arbeitszeitregelungen. Zugleich sollten verstärkt Freiräume geschaffen und wahrgenommen werden, um dezentrale Lösungen auf Betriebsebene zu ermöglichen. Dazu sollten die Tarifpartner auch mehr Öffnungsklauseln vereinbaren.

Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes

Mitbestimmung und Mitwirkung der Arbeitnehmer in Betrieben und Unternehmen sind eine unverzichtbare Grundlage unserer Wirtschafts- und Sozialordnung. Die von der Union Anfang der 50er Jahre gesetzlich verankerte Mitbestimmung hat sich bewährt. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt und damit auch die betriebliche Praxis haben sich seitdem verändert. Auch die Aufgaben der Betriebsräte sind komplexer und vielfältiger geworden.

Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes muss dieser Vielfalt entsprechen und mehr betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten

Die von der Union Anfang der 50er Jahre gesetzlich verankerte Mitbestimmung hat sich bewährt. eröffnen. Die von der Bundesregierung durchgesetzte Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes ist zurückzunehmen, weil die neuen Vorschriften bürokratisch, mittelstandsfeindlich, undemokratisch und kostenträchtig sind. Es ist mehr Flexibilität und mehr Betriebsnähe erforderlich.

Unter anderem muss die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes dem Aspekt der Beschäftigungssicherung und Beschäftigungsgewinnung ausreichend Rechnung tragen. Beschäftigungssicherung und -gewinnung sollen als allgemeine Aufgabe des Betriebsrates Anerkennung finden. Wir brauchen eine betriebsnähere Ausgestaltung von Flächentarifverträgen. Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass das geltende Tarifvertragsgesetz zu wenig flexibel ist, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Daher ergibt sich die Notwendigkeit der tarifrechtlichen Flankierung, um den Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit zu erweitern. Neben Lohn und Arbeitszeit müssen auch die individuellen Beschäftigungsaussichten in den Günstigkeitsvergleich einbezogen werden. Wenn der Betriebsrat und die Belegschaft mit qualifizierter Mehrheit mit der Unternehmensleitung Regelungen im Unternehmen beschließen, soll dies bei einer Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Vermutung für eine günstigere Regelung gelten. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie innerhalb einer bestimmten Frist ein begründetes Einspruchsrecht bleiben.

Im Zuge der wachsenden Bedeutung betrieblicher Bildung soll die Partnerschaft im Betrieb in Fragen der Einführung beruflicher Bildungsmaßnahmen gestärkt werden und dem Betriebsrat ein echtes Mitbestimmungsrecht in Betrieben mit mehr als 300 Arbeitnehmern eingeräumt werden, soweit dies für den Arbeitgeber nicht unzumutbar ist oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Voraussetzung für dieses Mitbestimmungsrecht ist, dass sich ein nachhaltiger Qualifizierungsbedarf der Arbeitnehmer ergibt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den Katalog der allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats aufzunehmen. Die von der Bundesregierung durchgesetzte Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes ist zurückzunehmen, weil die neuen Vorschriften bürokratisch, mittelstandsfeindlich, undemokratisch und kostenträchtig sind. Es ist mehr Flexibilität und mehr Betriebsnähe erforderlich.

Wahlmöglichkeit zwischen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen und Abfindungsanspruch

Wir befürworten die Einführung eines Optionsrechts, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregeln im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können. Dessen Mindesthöhe soll gesetzlich geregelt werden. Ein so ausgestaltetes Optionsmodell würde die materiellen Interessen des Arbeitnehmers wahren und den Arbeitgebern Rechtssicherheit und Kalkulierbarkeit für den Kündigungsfall bieten. Damit würden die Einstellungschancen vor allem von älteren Langzeitarbeitslosen verbessert.

Neugestaltung bei befristeten Arbeitsverhältnissen

Befristete Arbeitsverhältnisse sollen für neu gegründete Unternehmen auf bis zu vier Jahre ausdehnbar sein. Gleichzeitig sollen ältere Arbeitnehmer das Recht erhalten, unbeschränkt befristete Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Dabei muss die Frist so gewählt sein, dass der Arbeitnehmer sein Arbeitsleben überschaubar kalkulieren kann.

Erweiterte Möglichkeiten für Zeitarbeit

Die Höchstüberlassungsdauer an denselben Verleiher soll von zwölf auf 36 Monate ausgeweitet werden.

■ Tarifverträge für Zeitarbeitsunternehmen

Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, auch bei Zeitarbeitsunternehmen verstärkt die Möglichkeit zu nutzen, Tarifverträge abzuschließen.

3.3.2 Ausschöpfung der Beschäftigungspotenziale im Bereich niedriger Einkommen

Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen, die auch Beziehern niedriger Einkommen eine legale Beschäftigung ermöglichen. Dies ist insbesondere im Dienstleistungssektor möglich, wenn die entsprechenden arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen gesetzt werden. Das enorme Beschäftigungspotenzial für gering oder niedrig qualifizierte Arbeitnehmer muss genutzt werden, die Schwarzarbeit zurückgedrängt werden.

Aktive Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muss dabei in zwei Richtungen wirken: Der Wirtschaft soll sie Impulse geben, neue Arbeitsplätze zu schaffen, und die Arbeitsuchenden motivieren, sich bietende Beschäftigungschancen gezielter als bisher zu ergreifen.

Richtig ist der Gedanke, dass die Gemeinschaft dem einzelnen Menschen nur in dem Maße Solidaritätspflichten auferlegen darf, wie es ihm dadurch nicht unmöglich gemacht wird, für sich selbst zu sorgen. Wo Solidaritätspflichten sinnvolle und produktive Teilhabe am Arbeitsleben verhindern, verkehren sie sich ins Unsoziale.

Um eine nachhaltige Ausweitung der Beschäftigung zu erreichen, will die CDU:

Richtig ist der Gedanke, dass die Gemeinschaft dem einzelnen Menschen nur in dem Maße Solidaritätspflichten auferlegen darf, wie es ihm dadurch nicht unmöglich gemacht wird, für sich selbst zu sorgen.

Senkung der Lohnnebenkosten für die Bezieher niedriger Einkommen

Wir wollen eine nichtlineare oder asymmetrische Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten zugunsten der Bezieher niedriger Einkommen durchsetzen. Für diese Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei niedrigen Einkommen ist ein progressiv gestaffelter Beitragsaufbau auf der Grundlage eines Freibetrags gesetzlich festzulegen. Es muss eine Bagatell- oder Geringfügigkeitsgrenze bestimmt werden. Bis zu dieser Grenze sind Einkünfte nicht sozialversicherungspflichtig und es entsteht kein

Leistungsanspruch. Es muss eine Freibetragszone bestimmt werden. Innerhalb dieser Zone werden die Beiträge des Arbeitnehmers voll vom Staat übernommen. Es muss eine Progressionszone bestimmt werden. Die Beitragsübernahme durch den Staat wird in dieser Zone allmählich auf Null zurückgeführt.

Das Modell entspricht grundsätzlich der Systematik der Einkommenssteuer. Die Festlegung von Freibetrags- und Progressionszone muss sich an der Sozialhilfe für arbeitsfähige Personen orientieren.

Die in der Freibetrags- und Progressionszone entstehenden Beitragsausfälle müssen aus Steuermitteln ersetzt werden. Die vorgeschlagene Regelung läuft auf eine teilweise Umfinanzierung des Sozialstaats in Form eines Ersatzes von Beiträgen durch Steuern hinaus. Sie soll wegen der beabsichtigten Struktureffekte allgemein und zeitlich unbeschränkt gelten.

Verschiedene Modellvorhaben, Erfahrungen aus dem Ausland sowie wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen begründen die Erwartung einer außerordentlichen Beschäftigungswirksamkeit dieser Strukturveränderungen. Ein ebenfalls überlegenswertes Modell ist dabei, Einkommensergänzungen in Form des amerikanischen »Earned Income Tax Credit« (EITC) auf niedrige Bezüge aufzusetzen.

Die vorgeschlagene Regelung läuft auf eine teilweise Umfinanzierung des Sozialstaats in Form eines Ersatzes von Beiträgen durch Steuern hinaus.

3.3.3 Gezielter Brückenbau in den ersten Arbeitsmarkt

Denjenigen Menschen, die keine Beschäftigung haben, Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen, muss als Zielrichtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in verstärktem Maße verfolgt werden. Hierzu müssen die Fundamente und Wege einer solchen Politik solide und konsistent gestaltet werden.

Differenziert nach Branchen und Regionen bestehen für die Erwerbstätigen in Deutschland sehr unterschiedliche Beschäftigungschancen und -risiken. Zu den Eckpfeilern unserer Solidargesellschaft gehört der Ausgleich dieser Risiken durch die paritätische, beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung. An ihr gilt es festzuhalten.

Angesichts der Schwierigkeiten, Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit und Sozialhilfe zurück in die Erwerbstätigkeit zu bringen, besteht die wichtigste Aufgabe der Politik darin, sie durch Weiterqualifizierung und effektive Vermittlung möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

Gleichzeitig muss mit den richtigen Anreizen in diesem Bereich signalisiert werden: Nur wechselseitige Solidarität wird unseren Wohlstand sichern. Wer Solidarität in Anspruch nimmt, muss umgekehrt auch bereit sein, seinen Solidarbeitrag zu leisten – natürlich nach Maßgabe seiner Kräfte. Versicherungs- und Transferleistungen müssen als zweite Chance begriffen und dürfen nicht zum Lebensstil werden.

Um dies zu erreichen, fordert die CDU:

Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die bisherigen Leistungen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sollen zu einem »Sozialgeld« zusammengefasst werden, dessen Zumutbarkeitsregelungen und Leistungsumfang der heutigen Sozialhilfe entsprechen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollen die Aufgaben im neu zu schaffenden Sozialgeldbereich konsequent auf der lokalen Ebene, in enger Abstimmung mit den Arbeitsämtern, wahrgenommen werden. So können Sozialgeldempfänger von Anfang an durchgängig beraten und betreut werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die zuständigen kommunalen Ämter die volle Budgetverantwortung und entsprechende Finanzausstattung erhalten. Hinsichtlich der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist eine Neuregelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu finden.

»Sozialgeld« statt Arbeitslosenund Sozialhilfe.

Absicherung von Kindern, Behinderten und Älteren

Kinder und Behinderte müssen aus der Sozialhilfe herausgenommen werden. Deshalb sollen ein Familiengeld und ein Leistungsgesetz für Behinderte geschaffen werden. Ältere Arbeitnehmer mit mindestens 15 Erwerbsjahren müssen durch Anhebung der Freibeträge bei der Heranziehung von Ersparnissen beim Umbau der Arbeitslosen- und Sozialhilfesysteme besonders geschützt werden.

Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses

Arbeitsfähige sollen in Zukunft nur noch dann vollen Anspruch auf Sozialhilfe haben, wenn sie einen Nachweis von Arbeit, Qualifizierung, gemeinnütziger Tätigkeit – insofern ein entsprechendes Angebot vorliegt – erbringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, können nur Teilleistungen beansprucht werden. Im Extremfall sollen Arbeitslose nach mehrfacher Ablehnung von Beschäftigungsangeboten nur noch Anspruch auf Minimalleistungen haben.

Im Extremfall sollen Arbeitslose nach mehrfacher Ablehnung von Beschäftigungsangeboten nur noch Anspruch auf Minimalleistungen haben.

Kombination von Sozialtransfers und Arbeitseinkommen

Die Anrechnung niedriger Arbeitseinkommen auf Sozialhilfe muss verringert werden. Dadurch wächst der Anreiz des Empfängers von Sozialtransfers, auch niedrig entlohnte Tätigkeit beziehungsweise Teilzeitarbeit zu suchen und anzunehmen. Statt der bisherigen Kombination von Sozialtransfers plus Schwarzarbeit soll für die Empfänger von Sozialtransferleistungen eine Ergänzung von legaler Arbeit und Sozialtransfers gefördert werden.

Differenzierte Gestaltung von Sozialleistungen

Je nach Anspruch und Qualität der übernommenen Tätigkeit erhalten die Transferempfänger differenzierte Zahlungen, die jeweils deutlichen Abstand zum Mindesttransfer bei Ablehnung von Beschäftigung haben müssen. Im US-Bundesstaat Wisconsin gelang mit einem solchen Programm (»Wisconsin Works") innerhalb eines Jahrzehnts die Senkung der Zahl der Sozialhilfeempfänger um 90 %.

Gezielte Eingliederungshilfen

Wir brauchen Programme individuell zugeschnittener Angebote und Betreuung. Dies muss auch in Deutschland noch stärker realisiert werden. Flankierend sollen auch für Gruppen, die besonderer Eingliederungshilfe bedürfen, gezielte Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Einführung von Pflichtunterricht in Deutsch für ausländische Sozialgeldempfänger oder einer Qualifizierungspflicht für Sozialgeldempfänger ohne berufliche Vorbildung.

■ Soforterfassung und Beratung zum frühestmöglichen Zeitpunkt

Zu einer gezielten Politik der Eingliederung gehört auch, dass sich Arbeitnehmer sofort beim Arbeitsamt melden müssen, sobald ihre Arbeitslosigkeit absehbar wird. Für jeden Arbeitslosen soll umgehend ein Hilfskonzept erstellt werden. Für so ermittelte besondere Risikogruppen sind detaillierte Schritte zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

■ Gezieltere und effektivere Arbeitsvermittlung

Träger von Arbeitsvermittlung sollen regelmäßigen Erfolgsmessungen und -vergleichen unterzogen werden. Diese sollen Grundlage für die Auftragsvergabe durch die Arbeitsämter sein. Erfolgsprämien sollen erprobt werden.

Verstärkte Evaluation und mehr Wettbewerb in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Alle Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind künftig einem Effizienztest zu unterziehen, um »Drehtüreffekte« und »Verschiebebahnhöfe« zu vermeiden. Hierfür sind zur Evaluation deutlich verbesserte Messinstrumente zu schaffen und anzuwenden. Insgesamt ist der Wettbewerb zwischen den Maßnahmeträgern zu stärken. Spezielle Beschäftigungsinitiativen wie ABM sollen in Zukunft ausschließlich für ausgewählte Risikogruppen, z. B. Ältere oder Geringqualifizierte, angeboten werden.

3.4 Verlässliche Solidarsysteme gestalten

Angesichts der Veränderungen im Bevölkerungsaufbau und in der Arbeitswelt ist eine wirksame Reform unserer Solidarsysteme unumgänglich. Ziel muss es sein, die Systeme der staatlichen Sozialversicherung zukunftsorientiert umzubauen und zu ergänzen, so dass die Bürger gegen die großen Lebensrisiken wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit und die Risiken bei Unfall und Erwerbsunfähigkeit abgesichert sind, zugleich aber die Abgabenlast für die Beitragszahler erträglich bleibt. Die Gesamtabgabenlast für die Solidarsysteme soll insgesamt die 40%-Marke nicht mehr übersteigen.

Dies ist nur zu erreichen über die gezielte Förderung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bürger: Als Mitglieder der öffentlichen Pflichtversicherungen – hier wird auf die Hauptsäulen gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung eingegangen – sollen sie mehr Gestaltungsfreiheit erhalten hinsichtlich der Versicherungsumfänge und -beiträge. Zudem sollte es für mündige Bürger zur Selbstverständlichkeit werden, sich vermehrt selbst um Gesundheits- und Altersvorsorge für die eigene Person bzw. für mitzuversichernde Familienangehörige zu bemühen.

Der Staat kann diesen schwierigen Anpassungsprozess auf dreierlei Weise unterstützen: indem er für tragfähige VersicheAls Mitglieder der öffentlichen Pflichtversicherungen – hier wird auf die Hauptsäulen gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung eingegangen – sollen sie mehr Gestaltungsfreiheit erhalten hinsichtlich der Versicherungsumfänge und -beiträge.

rungssysteme sorgt, Anreize zur privaten Vermögensbildung schafft und die Familien wirkungsvoll entlastet.

3.4.1 Tragfähige Sicherung bei Krankheit und im Alter

Die Bürger müssen auf die Stabilität und Verlässlichkeit der Solidarsysteme vertrauen können: Risiken, die der Einzelne aus eigener Kraft nicht auf sich nehmen kann, müssen von den gesetzlichen Versicherungen abgedeckt werden. Wahl- oder Zusatzleistungen, die über die notwendigen Kernleistungen hinausgehen, sollen nicht von den Pflichtversicherungen erbracht werden, sondern von den Bürgern privat abgesichert werden.

Um dem Einzelnen einen Spielraum zur privaten Vorsorge zu gewähren, muss die Gesamtbelastung durch Steuern und Abgaben wirkungsvoll gesenkt werden.

Für die CDU sind die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erste wichtige Schritte auf dem Weg der Neugestaltung der Solidarsysteme zur Sicherung bei Krankheit und Alter.

Sicherung bei Krankheit

Grundlage für alle Reformmaßnahmen bleibt der umfassende Solidarausgleich zwischen Gesunden und Kranken, zwischen wirtschaftlich Starken und wirtschaftlich Schwächeren sowie zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern. Es soll auch künftig allen Bürgern Sicherheit im Krankheitsfall und Teilhabe am medizinischen Fortschritt gewährt werden. Unter dieser Prämisse gilt es, durch kombinierte Maßnahmen auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite die Beitragssätze zu stabilisieren:

Auf der *Ausgabenseite* lassen sich noch erhebliche Leistungsreserven durch verstärkten Wettbewerb der Leistungserbringer und Krankenkassen einerseits sowie mehr Eigenverantwortlichkeit der Versicherten andererseits erschließen.

Es soll auch künftig allen Bürgern Sicherheit im Krankheitsfall und Teilhabe am medizinischen Fortschritt gewährt werden. Auf der *Einnahmenseite* sollen neben den traditionellen Sozialabgaben für Erwerbstätigkeit künftig verstärkt auch alle anderen Einkunftsarten der Versicherten – bis zur Beitragsbemessungsgrenze – zur Finanzierung herangezogen werden. Damit würde die Einnahmebasis für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nachhaltig und dauerhaft verbreitert.

Auf längere Sicht soll ein kombiniertes Modell der Finanzierung von Gesundheitsleistungen angestrebt werden: Die obligatorische, einkommensabhängige GKV soll sich auf einen ausgewogenen Katalog von Kernleistungen konzentrieren, der unter Einbeziehung von Fachleuten der Kassen und der Ärzteschaft noch im Detail zu definieren ist. Die weitergehende Absicherung soll stärker als bisher über freiwillige, privat finanzierte Zusatzleistungen erfolgen, die von gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen erbracht werden können.

Als erste Schritte fordert die CDU:

Stärkung der Prävention

Präventive Maßnahmen sind der beste Weg, um Gesundheitsrisiken rechtzeitig zu erkennen und spätere Ausgaben zu vermeiden. Sie sollen daher verstärkt gefördert werden.

Stärkung des Wettbewerbs in der GKV

Der Wettbewerb zwischen Leistungserbringern soll verstärkt werden, z.B. auch durch Erprobung individueller vertraglicher Regelungen mit den Krankenkassen. Es soll geprüft werden, ob auch im ambulanten Bereich Fallpauschalen eingeführt werden können.

Auch die gesetzlichen Krankenkassen sollen schrittweise mehr Möglichkeiten erhalten, Zusatzversicherungen anzubieten.

■ Höheres Kostenbewusstsein durch mehr Transparenz

Um den tatsächlichen Aufwand für medizinische Leistungen deutlich zu machen und erbrachte Leistungen besser kontrollieren zu können, soll im ambulanten Bereich eine Umstellung vom Sachleistungsprinzip auf das Kostenerstattungsprinzip – ohne Vorleistung bei größeren Beträgen – erfolgen. Darüber hinaus sollen "Behandlungsleitlinien« für Standardbehandlungen entwickelt werden, die Ärzten und Patienten an die Hand gegeben werden.

Stärkung der Wahlrechte des Versicherten

Versicherte sollen mehr als bisher wählen können. Auf der Leistungsseite sollen sie sich für oder gegen bestimmte, über die Kernleistungen hinausgehende Zusatzleistungen (z.B. Zahnersatz, homöopathische Behandlung) entscheiden können. Dabei sollen die Veränderungen des GKV-Beitrags nur auf der Seite des Versicherten zum Tragen kommen.

Bei der Vertragsgestaltung sollen Versicherte darüber hinaus die Möglichkeit haben, Selbstbehalte zu vereinbaren – mit entsprechend niedrigeren Beitragssätzen.

Versicherte sollen mehr als

bisher wählen können.

Erweiterung der Beitragsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für Beiträge zur GKV soll – bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze – auf alle Einkunftsarten ausgedehnt werden. Die Familienmitversicherung soll – nach einer hinreichend langen Übergangsphase – an das Vorhandensein von Kindern oder Pflegebedürftigen in der Familie gebunden sein.

Herausnahme versicherungsfremder Leistungen

Es soll geprüft werden, inwiefern Leistungen, die nicht zur Wiederherstellung der Gesundheit im engeren Sinne dienen, künftig aus anderen Quellen, z.B. Steuern, finanziert werden können.

Sicherung im Alter

Eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) muss folgenden Gerechtigkeitsprinzipien entsprechen:

Leistungsgerechtigkeit: Wer sein ganzes Arbeitsleben lang Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt hat, muss eine an dieser Beitragsleistung orientierte Rente erhalten. Rentenansprüche und erworbene Anwartschaften sind verfassungsrechtlich geschützt. In sie darf heute und auch in Zukunft nicht eingegriffen werden. Ziel der Alterssicherung ist es auch, vor Altersarmut zu schützen. Soll das heute übliche Niveau der Alterssicherung gehalten werden, ist es erforderlich, das Verhältnis von GRV und kapitalgedeckter Vorsorge langfristig deutlich zu Gunsten der Kapitaldeckung zu verbessern.

Generationengerechtigkeit: Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen ist unerlässlich. Wir dürfen den späteren Generationen nicht mehr zumuten, als wir uns selbst zumuten wollen. Dies kann nur eine nachhaltige und langfristig angelegte Alterssicherungspolitik garantieren. Außerdem muss das Alterssicherungssystem der jungen Generation eine faire Chance zur Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen. Dies bedeutet, künftige Generationen nicht stärker zu belasten als die heute lebende.

Gerechtigkeit innerhalb der Generationen: Wir wollen einen gerechten Ausgleich für Familien mit Kindern. Die Kindererziehung als zentrales Element des Generationenvertrages muss stärker honoriert werden. Es ist daher ein gerechter Aus-

Wir wollen einen gerechten Ausgleich für Familien mit Kindern.

gleich zu schaffen zwischen Kinderlosen und Familien, denn die Generationensolidarität wird nicht nur durch Beitragszahlung, sondern auch durch Kindererziehung ausgeübt. Die Gerechtigkeit innerhalb einer Generation erfordert weiterhin die ausreichende Absicherung auch der Personen, die infolge ihres geringen Arbeitseinkommens nicht in der Lage sind, eine angemessene private Altersvorsorge aufzubauen.

Anpassungen in diesem sensiblen Bereich können nur schrittweise erfolgen. Die folgenden Maßnahmen bringen kurz- und mittelfristige Entlastungseffekte und stellen sicher, dass die heutige Rentnergeneration vor Altersarmut zuverlässig geschützt ist. Sie bieten aber noch keine tragfähige Lösung für die Generationen der heute 40-Jährigen und Jüngeren. Im Hinblick auf ihre Absicherung im Alter ist der Anpassungsprozess noch nicht beendet. Der Systemumbau muss fortgesetzt werden. Hierfür sind die drei Säulen GRV, private und betriebliche Alterssicherung grundsätzlich neu auszutarieren.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU:

Ausbau der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge

Um den Lebensstandard im Alter auch weiterhin zu gewährleisten, muss eine neue Gewichtung zwischen umlagefinanzierter GRV und kapitalgedeckter privater Altersvorsorge erfolgen. Die GRV muss dabei als tragende Säule der Alterssicherung erhalten bleiben. Privates Sparen ist erforderlich, um die finanziellen Belastungen aus der demographischen Entwicklung zu mindern. Auch aus Gründen der Risikominimierung ist die Ergänzung des Umlageverfahrens durch das Kapitaldeckungsverfahren in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung anzustreben.

Die neue private Vorsorge soll beitragsbezogen, kapitalgedeckt und freiwillig sein und allen, nicht nur Arbeitnehmern, offen stehen. Die GRV muss dabei als tragende Säule der Alterssicherung erhalten bleiben.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung

Wenn der Anteil der Beitragszahler aus den »aktiven« Jahrgängen steigt, werden die Folgen der Bevölkerungsentwicklung für die GRV deutlich abgeschwächt. Aus Arbeitslosen müssen deshalb wieder Arbeitnehmer und Beitragszahler werden. Es muss mehr Frauen als bisher möglich sein, neben und nach einer Kindererziehungsphase erwerbstätig zu sein.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die Lebensarbeitszeit in Deutschland muss verlängert werden, insbesondere in Berufen, die nicht mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden sind. Die Ausbildungszeiten müssen ohne Qualitätsverlust verkürzt werden, damit das Berufseintrittsalter sinkt. Gleichzeitig muss sich das durchschnittliche effektive Renteneintrittsalter der Arbeitnehmer stärker dem gesetzlichen Renteneintrittsalter annähern. In der Regierungszeit der CDU wurden hierfür langfristig wirkende Grundlagen geschaffen. Um ein längeres Verbleiben der Arbeitnehmer im Arbeitsleben zu erreichen, kommt der Schaffung von Anreizen für den Einzelnen und der Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Betrieben eine wichtige Rolle zu. Die von uns geplante Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Ausbildungszeiten müssen ohne Qualitätsverlust verkürzt werden, damit das Berufseintrittsalter sinkt.

Ausbau der eigenständigen Alterssicherung für Erziehende

Die soziale Absicherung von Familien muss verbessert und die eigenständige Alterssicherung der Erziehenden muss ausgebaut werden.

Für Erziehende, deren Erwerbsverläufe auf Grund von Kindererziehung unterbrochen sind und die deshalb keine ausreichende Altersversorgung aufbauen können, sind Kindererziehungszeiten besser als bisher in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Die soziale Absicherung von Familien muss verbessert und die eigenständige Alterssicherung der Erziehenden muss ausgebaut werden. Die Witwen-/Witwerrente soll unter dem Gesichtspunkt, dass auch der hinterbliebene Partner bzw. die hinterbliebene Partnerin seinen/ihren Anteil am Erwerb der ihr zu Grunde liegenden Rentenanwartschaften hat, den Charakter einer eigenständigen Sicherung erhalten. Folglich soll neben der selbst erworbenen Rente ein angemessener Teil der Rentenanwartschaften aus der Hinterbliebenenrente in eine neue Ehe mitgenommen werden können.

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung sollen Familien während der Erziehungsphase durch steuerfinanzierte Beitragszuschüsse, gestaffelt nach der Kinderzahl, entlastet werden.

Stärkung der Familie bei der Hinterbliebenensicherung

Bei der großen Witwen-/Witwerrente soll die bisherige Einkommensanrechnung stärker nach der Kinderzahl differenziert werden. Werden Kinder erzogen, wird der Freibetrag abhängig von der Kinderzahl erhöht.

Die große Witwen-/Witwerrente sollen künftig nicht nur diejenigen erhalten, die ein waisenrentenberechtigtes Kind erziehen, erwerbsgemindert sind oder das 45. Lebensjahr vollendet haben (dies entspricht dem geltenden Recht), sondern auch diejenigen, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.

Werden Kinder erzogen, wird der Freibetrag abhängig von der Kinderzahl erhöht.

Abschlagsfreie Rente nach 45 Pflichtbeitragsjahren

Versicherten, die 45 und mehr versicherungspflichtige Arbeitsjahre zurückgelegt haben, soll nach Vollendung des 63. Lebensjahres die Möglichkeit eines abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritts gewährt werden. Im Allgemeinen wird solchen Menschen eine weitere Arbeitsleistung bis zur vollen Rente auch schon auf Grund der Verschleißerscheinungen, mit denen bei bestimmten Tätigkeiten nach 45 Arbeitsjahren zu rechnen ist, nicht mehr abverlangt werden können.

3.4.2 Breitere Vermögensbildung

In der Wissensgesellschaft weist der Faktor Kapital gegenüber dem Faktor Arbeit in der Regel die höhere Rendite auf. Daher kommt dem Kapital bei der Verteilung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung besondere Bedeutung zu: Möglichst viele Menschen sollen Einkommen aus Kapital erzielen.

Angesichts der demographischen Veränderungen, der veränderten Bedeutung der Erwerbsarbeit für die Vermögensbildung und der zunehmend unsteteren Beschäftigungsverhältnisse wird die Verbreiterung der Vermögensbildung zu einem erstrangigen Gebot der Sozialpolitik. Hier gilt es, Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten, um ein neues gesellschaftliches Verständnis für die Notwendigkeit und die Chancen einer breit gefächerten Vermögensbildung zu schaffen.

Die staatliche Förderung der Vermögensbildung soll insbesondere der Unterstützung privater Altersvorsorge dienen und vorrangig Beziehern von niedrigen Einkommen zugute kommen. Darüber hinaus soll die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und am Unternehmenserfolg gezielt gestärkt werden. Gleichzeitig muss die Belastung durch Steuern und Abgaben für alle Bürger spürbar reduziert werden, damit möglichst viele aus eigener Kraft sparen und Vermögen zur Altersvorsorge aufbauen können.

Darüber hinaus soll die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen und am Unternehmenserfolg gezielt gestärkt werden.

Reform der Vermögensförderung

Die verschiedenen bisher bestehenden Fördermaßnahmen sollen gebündelt und stärker auf das Ziel der Unterstützung privater Altersvorsorge ausgerichtet werden. Dazu fordert die CDU:

Gerechtere Vermögensbesteuerung

Alle Vermögensformen und die daraus resultierenden Einkünfte sollen steuerlich gleich behandelt werden. Alle der Alterssicherung dienenden Formen der Vermögensbildung sollen nachgelagert, d.h. nicht bereits in der Ansparphase, sondern erst in der Entsparphase, besteuert werden. Diese Reform soll schrittweise eingeführt werden.

Verbesserte Förderung der privaten Altersvorsorge

Um die langfristige Absenkung des Rentenniveaus in der GRV auszugleichen, ist der Aufbau einer zusätzlichen privaten Alterssicherung auf möglichst breiter Basis dringend erforderlich. Um den Bürgern einen echten Anreiz zu geben, zusätzlich für ihr Alter vorzusorgen, muss der Aufbau der privaten Alterssicherung besser als bisher von staatlicher Seite gefördert werden.

Überproportional gefördert werden müssen die Bürger, die weniger finanziellen Spielraum haben, zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Das sind insbesondere Familien mit Kindern und Geringverdienende. Die Förderung ist gerade auf diesen Personenkreis zu konzentrieren.

Die Kriterien für die Gewährung der Förderung sind – unter Beachtung bestimmter Qualitätskriterien – offen und frei auszugestalten, um möglichst vielen Menschen die Möglichkeit des Aufbaus einer zusätzlichen Alterssicherung zu geben.

Die staatliche Förderung des Wohneigentums im Rahmen der bestehenden Bausparförderung ist auszubauen. Das Wohnen im eigenen Haus bzw. in der eigenen Wohnung bedeutet im Alter eine erhebliche finanzielle Entlastung und ist daher stärker als bisher zu fördern.

Die staatliche Förderung des Wohneigentums im Rahmen der bestehenden Bausparförderung ist auszubauen.

Verstärkte Beteiligung am Produktivkapital und Unternehmenserfolg

Die soziale Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern lässt sich am besten verwirklichen durch Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen. Die Vorteile des Instruments liegen auf der Hand: Es erschließt eine neue Einkommensquelle für die Alterssicherung; es wirkt sich begrenzend auf die Arbeitskosten aus, indem es Lohnbestandteile ersetzt; es verbessert die Eigenkapitalbasis der Unternehmen und – über eine höhere Mitarbeitermotivation – die Unternehmenskultur.

Um diese Vielzahl positiver Effekte zu nutzen, fordert die CDU:

Anpassung der Fördersätze

Es soll ein erhöhter bundeseinheitlicher Fördersatz von 30% für langfristige Produktivkapitalbeteiligungen (mind. 15 Jahre oder bis mind. zum 60. Lebensjahr) eingeführt werden. Der erhöhte Fördersatz für die neuen Länder bei der Beteiligung an Produktivvermögen soll auch über das Jahr 2004 hinaus beibehalten werden.

Erweiterung der Fördergrundlage

Die Einkommensgrenzen zur Förderung von Vermögensbildung in Form von Beteiligung an Produktivvermögen oder Bausparen nach dem Fünften Vermögensbeteiligungsgesetz sollen angehoben (von 35.000/70.000 DEM auf 50.000/100.000 DEM) und die Fördergrundlage (von 800 DEM bzw. 936 DEM) dynamisiert werden.

■ Verbesserte Freibeträge bei der Überlassung von Unternehmensanteilen

Der bisherige Freibetrag bei der Überlassung von Unternehmensanteilen durch den Arbeitgeber nach § 19 EStG soll von

300 DEM auf 500 DEM angehoben und ein zusätzlicher Freibetrag von 500 DEM für langfristige Anlagen eingeführt werden.

■ Gerechte Besteuerung von Investivlohnanteilen

Es soll geprüft werden, ob Investivlohnanteile, also Lohnbestandteile, die in Form von Produktivkapital gewährt werden, erst im Falle des tatsächlichen Zuflusses an den Arbeitnehmer besteuert werden können.

Insbesondere für die letzten beiden Punkte gilt, dass sie auf das heutige Steuersystem zugeschnitten sind. Im Zuge der angestrebten Vereinfachung des Steuersystems sollen sie überarbeitet werden. Die Freibeträge bei der Überlassung von Unternehmensanteilen könnten beispielsweise durch die Gewährung von direkten Zulagen ersetzt werden. Die Zulagenlösung wird zudem einen Beitrag leisten, Bezieher niedrigerer Einkommen relativ besser zu stellen.

3.4.3 Familienförderung

Die Familie ist die tragende Säule unserer Gesellschaft. Der Zusammenhalt in den Familien ist eine wesentliche Grundlage der Solidarität in unserer Gesellschaft und ihrer Stabilität. Soziales und solidarisches Verhalten in den Familien wird erfahren und gelebt. Darauf bauen Haltungen auf, die für das Zusammenleben in der Gesellschaft wichtig sind. Auch die moderne Hochtechnologie-Gesellschaft kann ohne soziale Verhaltensweisen nicht auskommen. Tugenden wie Rücksichtnahme, Fairness, Wahrheitsliebe, Pflichtbewusstsein und Selbstdisziplin, die in der Familie am besten erlernt werden, werden auch künftig gefragt sein.

Es liegt im eigenen Interesse der Gesellschaft, für den besonderen Schutz und für die besondere Förderung von Ehe und Familie einzutreten, denn die Familien tragen mehr als andere Lebensformen zur Zukunft der gesamten Gesellschaft bei.

Der Zusammenhalt in den Familien ist eine wesentliche Grundlage der Solidarität in unserer Gesellschaft und ihrer Stabilität. In den Familien werden am ehesten und am besten die Eigenschaften und Fähigkeiten entwickelt, die Voraussetzungen einer freien und verantwortlichen Gesellschaft sind – vor allem die Bereitschaft, dauerhaft und verlässlich Verantwortung für andere zu übernehmen.

Familienförderung muss im Mittelpunkt jeder zukunftsgerichteten Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik stehen. In der Familienpolitik ist ein grundlegender Neuansatz notwendig: Neben der finanziellen Förderung stehen die bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit und die Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie die Stärkung des Zusammenhalts der Familien im Vordergrund.

Es liegt im eigenen Interesse der Gesellschaft, für den besonderen Schutz und für die besondere Förderung von Ehe und Familie einzutreten.

Finanzielle Förderung

Vordringlich ist es, vor allem die finanzielle Benachteiligung von Familien abzubauen und die Förderung junger Familien deutlich zu verbessern. Die Familienförderung muss einfacher, transparenter und wirkungsvoller als bisher gestaltet werden. Keine Familie soll nur deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sein, weil sie die Kosten für ihre Kinder nicht allein aufbringen kann. Es bedarf eines völlig neuen Ansatzes im Rahmen eines familienpolitischen Gesamtkonzeptes. Es muss ein gerechter Ausgleich für die Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, geschaffen werden.

Es bedarf eines völlig neuen Ansatzes im Rahmen eines familienpolitischen Gesamtkonzeptes.

Um dies zu erreichen, fordert die CDU:

Einführung eines einheitlichen Familiengeldes

Ein solches Familiengeld von 1.200 DEM pro Kind in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes deckt den hohen Erziehungsund Betreuungsbedarf der Kinder. In der zweiten Stufe vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll das Familiengeld 600 DEM pro Kind betragen. In der dritten Stufe sollen 300 DEM Familiengeld geleistet werden, wenn sich das Kind noch in der Ausbildung (längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) befindet.

Das Familiengeld soll Familien in den ersten drei Jahren nach der Geburt von Kindern besonders fördern. Es soll von der Geburt eines Kindes bis zu dessen Volljährigkeit gezahlt werden, einkommensunabhängig, steuer- und sozialabgabenfrei sein und dynamisiert werden.

Familie und Erwerbstätigkeit

Die Unterstützung der Familien muss sich stärker an den wirklichen Bedürfnissen der Familien orientieren. Vorrangig sind heute vor allem Hilfen, um Familien- und Erwerbsarbeit besser miteinander vereinbaren zu können.

Eine bessere zeitliche und räumliche Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit ist eine der Grundvoraussetzungen, damit vor allem Frauen mit Kindern überhaupt erwerbstätig sein können. Wir brauchen eine familienfreundlichere Arbeitswelt, die es beiden Elternteilen ermöglicht, besser Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Mütter und Väter müssen eigenverantwortlich entscheiden können, wie sie gemeinsam in unterschiedlichen Familienphasen für das Familieneinkommen und die Kindererziehung Sorge tragen wollen.

Eine weitere Schlüsselfrage für die Vereinbarkeit von Familienund Berufsarbeit ist eine zufrieden stellende Regelung der Kinderbetreuung. Auch unter dem Gesichtspunkt des sozialen Lernens, der elementaren Bildung, der Früherkennung von Entwicklungsstörungen und der Chancengleichheit kommt den Krippen, Kindergärten und Horten eine besondere Bedeutung zu.

Die CDU fordert daher:

Wir brauchen eine familienfreundlichere Arbeitswelt, die es beiden Elternteilen ermöglicht, besser Familie und Beruf in Einklang zu bringen.

■ Familienfreundlichere Unternehmensstrukturen

Unternehmen können die Arbeitsplatzzufriedenheit ihrer Mitarbeiter auch dadurch fördern, dass sie durch flexible Arbeitszeitregelungen mit dazu beitragen, dass Erwerbsarbeit und Familienarbeit besser koordiniert werden können. Die Schaffung familienfreundlicher Unternehmensstrukturen gehört zu den zentralen Aufgaben eines erfolgreichen Managements.

Mehr Möglichkeiten für Teilzeitarbeit

Wir fordern die Tarifpartner und Unternehmen auf, verstärkt Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Frauen und Männer nach der Rückkehr aus der Familienzeit zu vereinbaren bzw. anzubieten, um auf diese Weise Müttern und Vätern zu ermöglichen, im notwendigen Umfang für die Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stehen. Wir werden prüfen, ob ein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit nach der Rückkehr aus der Familienzeit realisiert werden kann.

Bessere Chancen für Tele- und Heimarbeit

Der Wandel in der Arbeitsorganisation durch Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht es zunehmend, Arbeit aus den Betriebsräumen in Privatwohnungen zu verlagern. Wir fordern die Unternehmen auf, diese neue Chance zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo immer möglich, zu unterstützen.

Weiterentwicklung des Erziehungsurlaubs

Wir setzen uns dafür ein, den auf drei Jahre ausgebauten Erziehungsurlaub mittels eines Zeitkontos zu einem Anspruch auf Familienzeit fortzuentwickeln. Beide Elternteile sollen berechtigt sein, diesen innerhalb der ersten acht Lebensjahre Wir setzen uns dafür ein, den auf drei Jahre ausgebauten Erziehungsurlaub mittels eines Zeitkontos zu einem Anspruch auf Familienzeit fortzuentwickeln. eines Kindes flexibel je nach Familiensituation in Anspruch zu nehmen. Ein zusätzliches Partnerhalbjahr als Bonusregelung soll gerade Väter ermutigen, sich die Familienzeit partnerschaftlicher als bisher zu teilen.

Ausbau und Ergänzung des vorhandenen Kinderbetreuungsnetzes

Für Kleinkinder brauchen wir ein größeres Angebot an Krippenplätzen und Tagesmüttern. Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen müssen grundsätzlich eine Ganztagsbetreuung erlauben, und für Schulkinder brauchen wir mehr Hortplätze und Ganztagsschulen. Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass Grundschüler mindestens den halben Tag in ihrer Schule unter Aufsicht bleiben können. Auch für Ferienzeiten brauchen wir geeignete Betreuungsangebote. Nicht zuletzt sind bessere Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern auszubildender oder studierender Eltern zu schaffen.

Hortplätze und Ganztagsschulen.

Öffnungszeiten von Kinderbe-

grundsätzlich eine Ganztags-

betreuung erlauben, und für

Schulkinder brauchen wir mehr

treuungseinrichtungen müssen

Wir brauchen auch bessere Möglichkeiten für private Betreuungseinrichtungen – beispielsweise durch den Abbau bürokratischer Hürden. Des Weiteren ist es Unternehmen zu erleichtern, Kinderbetreuung – evtl. auch unternehmensübergreifend – anzubieten.

Höhere pädagogische Qualität der Kinderbetreuung

In Tageseinrichtungen ist die pädagogische Qualität durch eine Reform der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung zu verbessern.

Ausbau hauswirtschaftlicher Dienstleistungszentren

Hauswirtschaftliche Dienstleistungszentren sollen ausgebaut werden, um einen Beitrag zum Abbau der Doppelbelastungen von Müttern und Vätern in Haushalt und Beruf zu leisten.

Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

Die Pluralisierung von Lebensweisen, die zunehmende Komplexität unserer Lebensverhältnisse und die Schnelligkeit des Wandels führen zu höheren Erwartungen und Ansprüchen an die Erziehungsleistung und -kompetenz von Eltern. Viele Eltern sind aber durch den gesellschaftlichen Wandel in Fragen des Zusammenlebens, der Kindererziehung, der praktischen Haushaltsführung und der sinnvollen Freizeitgestaltung verunsichert. Ziel ist es, Erziehungssicherheit zu vermitteln, Überforderungen bei Erwachsenen und Kindern abzubauen sowie Eltern-Kind-Konflikte und Konflikte unter den Eltern zu entschärfen.

Wir fordern deshalb:

Bessere Möglichkeiten der Familienbildung und Familienberatung

Für mehr Möglichkeiten zur Entwicklung von Erziehungskompetenz brauchen wir mehr Einrichtungen, in denen Eltern sich austauschen, über Erziehungsmethoden und Werte reflektieren und voneinander lernen können. Derartige Angebote von Familienbildung und Familienberatung müssen insbesondere auf Zeiten des Wechsels von einer Lebensphase in eine andere – bei Heirat, in der Schwangerschaft, nach der Geburt eines Kindes, beim Eintritt in den Kindergarten, bei der Einschulung, in der Pubertät – zugeschnitten sein. Sie müssen eine größere Zielgruppe als bisher erreichen, indem sie für ihre Arbeit werben und bestehende Schwellenängste abbauen.

3.5 Schaffung eines internationalen Ordnungsrahmens

Bei der Gestaltung eines europäischen und internationalen Ordnungsrahmens hat die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips oberste Priorität. Nur dadurch kann gewährleistet werden, dass Aufgaben und Probleme jeweils auf der Ebene behandelt werden, wo dies am effektivsten möglich ist. Gleichzeitig kann so der Gefahr begegnet werden, dass sich die nationale Ebene ihrer originären Aufgaben entzieht. Der supranationale Ordnungsrahmen darf nicht zur »Alibiveranstaltung der Nationalstaaten« werden, wie es sich beispielsweise beim so genannten europäischen Beschäftigungspakt andeutet.

Die Welt braucht eine internationale Ordnung des globalen Wettbewerbs. Anliegen der CDU ist es, die Chancen der globalen Ökonomie für die Menschen noch stärker nutzbar zu machen. Wir brauchen eine neue Konzeption der internationalen Wirtschafts- und Finanzordnung.

Dieser Ordnungsrahmen muss einen fairen Wettbewerb der Unternehmen wie auch der gesellschaftlichen Systeme gewährleisten. Dafür ist es erforderlich, dass Staaten mit hohen ökologischen oder sozialen Standards diese anderen Ländern nicht aufdrängen. Unterschiedliche Ausgangsbedingungen müssen respektiert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen muss hingegen Vorschläge enthalten zum Abbau gewerblicher Zölle, zum Austausch weltweiter Dienstleistungen, zu grundlegenden Wettbewerbsregeln, zum öffentlichen Auftragswesen, zum Schutz geistigen Eigentums und zu Handelserleichterungen sowie zur besonderen Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Länder und zum Erlass ihrer Schulden. Wichtig ist die Kohärenz zwischen den einzelnen globalen Prozessen bzw. Institutionen: Rio-Prozess, Welt-Sozial-Gipfel, WTO, Menschenrechtsdiskussionen, International Labour Organization (ILO), internationale Finanzinstitutionen und das Gesamtwirken der Vereinten Nationen.

Die Welt braucht eine internationale Ordnung des globalen Wettbewerbs. Zu einer globalen ökonomischen und sozialen Ordnung gehört, dass die Landwirtschaft mit dem Ziel einbezogen wird, eine schrittweise Senkung der Stützungs- und Schutzmaßnahmen zu erreichen und die Märkte der reichen Industrieländer für die Waren aus den Schwellen- und Entwicklungsländern zu öffnen. Ferner geht es um die Verbesserung des Marktzugangs für Dienstleister, vor allem in den Bereichen Seeverkehr, Umwelt und Energie. Dasselbe gilt für die audiovisuellen Medien und die Finanzdienstleistungen.

Der internationale Ordnungsrahmen braucht darüber hinaus Regeln für die grenzüberschreitende Migration.

Entscheidend für den internationalen Ordnungsrahmen wird schließlich sein, ob es den G7-Staaten gelingt, eine gemeinsame Zinspolitik, eine internationale Bankenaufsicht und eine internationale Spekulationssteuer einzuführen.

Hauptziel eines solchen Ordnungsrahmens ist es, dass die Chancen der Globalisierung möglichst durch viele genutzt, die Herausforderungen gemeistert und die Risiken eingedämmt werden können.

Dafür muss der Ordnungsrahmen so gestaltet werden, dass die Verlässlichkeit der Wechselbeziehungen zwischen den Akteuren auch auf internationaler Ebene sichergestellt ist. Gerade auch Deutschland hat durch seine hochgradige Verflechtung mit der Weltwirtschaft ein elementares Interesse an einem solchen Ordnungsrahmen.

Andererseits ist der internationale Ordnungsrahmen so zu gestalten, dass die Verwirklichung von Marktwirtschaft, Demokratie, Menschenrechten und einem menschenwürdigen Maß an Wohlstand für alle in möglichst allen Ländern verwirklicht wird. Dem direkten Dialog mit den Entwicklungsländern wird dabei in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen.

Um dies zu erreichen, fordert die CDU:

Hauptziel eines solchen
Ordnungsrahmens ist es, dass
die Chancen der Globalisierung
möglichst durch viele genutzt,
die Herausforderungen
gemeistert und die Risiken eingedämmt werden können.

Weitere Liberalisierung des Welthandels

Wesentliches Ziel ist der freie Welthandel mit Gütern, Dienstleistungen und Wissen. Er macht die Arbeitsteilung im »global village« erst möglich.

Primäre Aufgabe der WTO ist die weitere Liberalisierung des weltweiten Handels. Notwendig ist eine Überführung der zahlreichen Freihandelsregelungen in einen weltweit gültigen Freihandelskodex und dessen Einhaltung. Vorrangig bleibt der Zollabbau für alle Industriegüter bis hin zur völligen Zollbeseitigung ein wichtiges Ziel. Es muss insbesondere auch darum gehen, die armen Länder stärker in den Welthandel einzubeziehen, um ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Aus diesem Grund müssen sich Mindeststandards vor allem in den Bereichen Umwelt, Arbeit, Soziales und Ernährung auf elementare und qualitative Normen beschränken. Nur solche Standards haben letztendlich eine Chance auf Realisierung. Alles, was darüber hinausgeht, ist eher dazu geeignet, die ärmsten Regionen ihrer Entwicklungschancen zu berauben.

Vorrangig bleibt der Zollabbau für alle Industriegüter bis hin zur völligen Zollbeseitigung ein wichtiges Ziel.

Durchsetzung eines freien und fairen Wettbewerbs weltweit

Es gilt Machtkonzentration zu verhindern. Was nationale oder auch europäische Aufsichts- und Kartellbehörden nicht mehr wirksam leisten können, muss bei der WTO angesiedelt werden. Hier sollen verschiedene nationale und bilaterale Wettbewerbs- überwachungssysteme miteinander vernetzt und koordiniert werden, ohne ihnen die grundsätzliche Möglichkeit eigenständigen Handelns zu nehmen. Im Vorfeld einer solchen Regelung muss die Zusammenarbeit zwischen bereits existierenden Institutionen verstärkt werden.

Für alle Länder müssen ein Kernbestand anerkannter wettbewerbsrechtlicher Prinzipien verankert und wettbewerbschädliches Verhalten wie Preis- und Produktionsabsprachen, Marktaufteilungen und Exportkartelle unterbunden werden. Koordinierungsbedarf für fairen Wettbewerb ist darüber hinaus in den Bereichen Verbraucher- und Umweltschutz, Datenschutz, Urheber- bzw. Patentrecht gegeben. Auch im internationalen Maßstab müssen in dieser Hinsicht verlässliche und allgemein verbindliche Rahmenbedingungen gewährleistet sein.

Sicherung und Stärkung des internationalen Finanzsystems

Die Weiterentwicklung zur Sicherung und Stärkung des internationalen Finanzsystems ist auch künftig durch IWF und Weltbank voranzutreiben und zu unterstützen. Zentrale Aufgaben sind dabei die Vermeidung internationaler Finanzkrisen und die Armutsbekämpfung.

Zur Krisenprävention bedarf es einer verstärkten Transparenz der ökonomischen und finanziellen Daten aller am Finanzmarkt beteiligten Akteure insbesondere auf multinationaler institutioneller Ebene der Mitgliedsstaaten. Dadurch wird die regelmäßige Prüfung und Beurteilung der Wirtschaftsentwicklungen und der Wirtschaftspolitiken unterstützt. Die Verbreitung von Standards und Codes für eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik seitens des IWF sowie das Pilotprogramm zur systematischen Bewertung von Finanzsektoren (FSAP) wird begrüßt. Hier soll gerade der informelle Dialog zwischen Vertretern privater Finanzinstitute wie auch der Politik gefordert und gefördert werden. Dies dient vor allem zur Schaffung einer internationalen »Lernkultur«, um einerseits Finanzmarktkrisen zu vermeiden

Die Politik des IWF und der Weltbank mit ihren monetären Hilfsinstrumenten muss auf Hilfe zur Selbsthilfe zielen. Neben der Beratung und Expertise ist der IWF in seiner Arbeit zur Errichtung leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in Entwicklungsländern zu unterstützen.

und andererseits Entwicklungsländern in ihrem wirtschaftlichen

Wachstumsprozess zu helfen.

Zentrale Aufgaben sind dabei die Vermeidung internationaler Finanzkrisen und die Armutsbekämpfung. Vermehrter Schuldenerlass und Entwicklungshilfe sind zukünftig für die Entwicklungsländer ein richtiger und wichtiger Weg. Allerdings setzt dies einen soliden und mit dem IWF abgestimmten Finanz- und Reformplan voraus, da Vertrauen und Finanzsicherheit gerade vor dem Hintergrund der global agierenden Investitionen grundlegende Voraussetzung sind, um einen langfristig stabilen Wachstumspfad zu gewährleisten.

Durch einen auf dieser Basis auszuarbeitenden Grundkatalog an gemeinsamen Normen kann die Verlässlichkeit internationaler Beziehungen und Transaktionen verbessert werden.

■ Verbindliche Regeln für internationale Finanzmärkte, Kapitalmärkte und Banken

Hier muss es darum gehen, durch internationale Koordinierung überbordende Reaktionen der Finanzmärkte einzudämmen, um verhängnisvolle Kettenreaktionen zu vermeiden. Dabei müssen die nationalen Aufsichtsbehörden den modernen Finanzmärkten gewachsen sein und gleichzeitig weltweit kooperieren. Dazu sind verbindliche Mindeststandards und international vereinbarte Regeln erforderlich.

Aufsichtsbehörden den modernen Finanzmärkten gewachsen sein und gleichzeitig weltweit kooperieren.

Dabei müssen die nationalen

Auch in diesem Bereich kommt dem IWF als einem Instrument der Krisenabwehr durch mehr Transparenz und durch sein Wirken für makroökonomische Stabilität eine wichtige Rolle zu.

Es ist von grundlegender Bedeutung, dass durch hinreichenden Wettbewerb unter den Finanzdienstleistern die Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand erhalten und verbessert werden. In diesem Zusammenhang appelliert die CDU an den Bankensektor, die Finanzierungsmöglichkeiten im Zuge der Verhandlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) nicht zu verschlechtern. Aus Sicht der CDU sind dabei folgende Aspekte besonders wichtig:

- Bei der Festlegung der Risikogewichte darf es zu keiner generellen Erhöhung der Eigenkapitalbelastung für die deutschen Kreditinstitute kommen.
- Die Flexibilität von Kreditlaufzeiten und des Einsatzes von Kreditbesicherungsinstrumenten darf durch die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung nicht unangemessen eingeschränkt werden.
- Die Beteiligung von Banken an dritten Unternehmen darf nicht als ein deutlich höheres Risiko eingestuft werden als ein entsprechender Kredit an das Unternehmen.
- Es muss überdies ein fairer Wettbewerb zwischen den Ratingagenturen gewährleistet sein. Behördliche Einmischung in den Wettbewerb insgesamt ist zu vermeiden.

Letztlich muss Basel II ein Regelwerk sein, das den rasanten Veränderungen auf den internationalen Finanzmärkten Rechnung trägt. Basel II muss zur Stabilisierung der internationalen Finanzarchitektur sowie zur besseren Krisenprävention beitragen.

Weiterentwicklung der Europäischen Union (EU)

Die europäische Marktöffnung in Schlüsselsektoren wie der Telekommunikation, dem Strommarkt und dem Postwesen muss weiter vorangebracht und vollendet werden.

Insgesamt sind im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsverhältnisse sicherzustellen. Das Reziprozitätsprinzip ist konsequent durchzusetzen. Der Wettbewerb der Standorte in der EU ist weiterhin zu fördern. Der Wettbewerb in Schlüsselmärkten darf nicht unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge vertraglich ausgeschlossen werden.

Wettbewerbsbeschränkungen in der EU durch überzogene Harmonisierung und weitgehende sozialpolitische Nivellierung auf EU-Ebene müssen verhindert werden.

Die Finanz- und Haushaltspolitik in den Mitgliedsstaaten muss sich auch künftig strikt an den Stabilitätskriterien für den Euro orientieren. Dies gilt auch in Zeiten konjunktureller Rückschläge.

Subventionen gehören nicht nur auf nationaler, sondern auch auf EU-Ebene umfassend auf den Prüfstand. Insbesondere ist unter diesem Gesichtspunkt die Agrarpolitik der EU zu reformieren. Wenn die EU auf bis zu 27 Mitglieder anwächst, sind strukturerhaltende Subventionen in dieser Größenordnung ohnehin nicht mehr zu finanzieren. Die Beitrittsländer haben ein Recht auf Gleichbehandlung und gleiche Wettbewerbsverhältnisse. Auch andere EU-Fördertatbestände sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie Investitionen in die gemeinsame europäische Zukunft finanzieren und nicht zur Verfestigung einer Subventionsmentalität und zur Verfestigung überholter Strukturen führen. Grundsätzlich muss Haushaltsdisziplin auch auf EU-Ebene gelten, besonders im erweiterten Kreis.

Die Erweiterung der EU ist wirtschafts- und ordnungspolitisch eine Chance und zugleich eine Herausforderung. Auch hier können nur Subsidiarität, Wettbewerb und Freiheit die maßgeblichen Ordnungsprinzipien sein, wenn die EU handlungsfähig bleiben und im weltweiten Wettbewerb der Standorte bestehen will. Eine Debatte über die Kompetenzabgrenzung – die Erarbeitung eines europäischen Kompetenzkataloges – hat angesichts der großen ordnungspolitischen Fragen unserer Zeit höchste Priorität.

Die Finanz- und Haushaltspolitik in den Mitgliedsstaaten muss sich auch künftig strikt an den Stabilitätskriterien für den Euro orientieren.

Schlussbemerkung

Wenn wir uns angesichts der epochalen Veränderungen konsequent den Handlungsbedarf vor Augen führen und ihn in politische Projekte umsetzen, dann – und nur dann – kann es gelingen, die Teilhabe aller in einer umfassenden Weise zu ermöglichen. Dies setzt allerdings kompromissloses Handeln voraus.

Die CDU stellt sich dieser Herausforderung. Sie kann dies leisten, weil sie mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, wie es von Ludwig Erhard politisch umgesetzt worden ist, über ein festes Fundament verfügt. Davon ausgehend ist sie bereit, eine neue Soziale Marktwirtschaft für eine neue Zeit zu gestalten.

Präsidiumskommission

NEUE SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

Vorsitz:

Dr. Angela Merkel, MdB

Mitglieder:

Hermann-Josef Arentz, MdL

Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf, MdL

Dr. Friedrich von Bohlen

Klaus Bräunig

Bernd Dittmann

Dr. Mathias Döpfner

Leonhard H. Fischer

Minister Dr. Wolfgang Fürniß, MdL

Dr. Reinhard Göhner, MdB

Ministerin Dr. Regina Görner

Prof. Dr. Dr. Karl Homann

Martin Kannegiesser

Pater Dr. Hans Langendörfer SJ

Dr. Kurt J. Lauk

Karl-Josef Laumann, MdB

Dr. Johannes Ludewig

Kurt Martin

Generalsekretär Laurenz Meyer

Hildegard Müller

Dieter Philipp

Peter Rauen, MdB

Dr. Ulf Redanz

Prälat Dr. Stephan Reimers

Dr. Philipp Schuller

Alexander Graf von Schwerin

Ingrid Sehrbrock

Christa Thoben

Stefanie Wahl

Matthias Wissmann, MdB

Christian Wulff, MdL

Herausgeber:

CDU Bundesgeschäftstelle Abt. Öffentlichkeitsarbeit Klingelhöferstraße 8 10785 Berlin

Telefon 030-22070-0 Telefax 030-22070-11

E-Mail: post@cdu.de www.cdu.de

03/0901

Bestell-Nr. H770

